



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 3. Mai 2021

Ort und Zeit	Buchensaal, Gemeinde Speicher, 8.15 bis 17.23 Uhr
Anwesend	zwischen 61 und 63 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ab 13.30 Uhr) Kantonsrat Jaap van Dam, Gais (14.00–15.20 Uhr) Regierungsrat Dölf Biasotto (ab 16.55 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat (Traktanden 1–7) Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat (Traktanden 8–12)

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichtes; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
3. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
4. Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während COVID-19-Massnahmen; Genehmigung
5. Staatsrechnung 2020; Genehmigung
6. Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
7. Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
8. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts; Kenntnisnahme
9. Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
10. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. Interpellation Fabienne Duelli, Wald; Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
12. Interpellation Werner Rüegg, Heiden und Glen Aggeler, Herisau; Vaterschaftsurlaub für kantonale Angestellte

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Aus welchem Blickwinkel, aus welcher Perspektive blicken wir auf die heutigen Geschäfte, respektive haben wir in unserer Vorbereitung auf die zu behandelnden Geschäfte einen Blick geworfen? Gerade Berichte werden oft aus einem anderen Blickwinkel verfasst, als sie der Kantonsrat letztendlich beurteilt und interpretiert.

Ein Fotograf sucht sich bewusst den optimalsten Blickwinkel für das beste Bild aus und trotzdem kann es unterschiedlich wirken. Ein Bild als Element wird bewusst gewählt, um die gewünschte, eine ganz bestimmte Wirkung zu erzielen. Ein Gestaltungselement das etwas Bestimmtes untermalt. Auch durch die Wortwahl, die Darlegung, sei dies schriftlich oder mündlich, wird versucht eine gewisse Fokussierung im Vorherein bewusst festzulegen. Wie oft liest man Unterlagen oder Berichte durch, bildet sich eine Meinung und nimmt den Inhalt aus einem bestimmten Blickwinkel wahr? Anschliessend werden andere Perspektiven dargelegt und wir überdenken dies und das nochmals aus einem anderen Blickwinkel und können trotzdem unsere persönliche Perspektive beibehalten.

Wie oft wird zum Beispiel darüber spekuliert, von welcher Seite oder eben aus welcher Perspektive der Säntis wohl am schönsten sei? Genau da wird es mir eindrücklich vor Augen geführt, wie unterschiedlich der Berg wirkt, je nachdem aus welchem Blickwinkel ich dessen eindrückliche Silhouette sehe. Wir können uns auch überlegen, auf welche Einflussfaktoren wir uns einlassen, wie diese einwirken und was es mit dem Ausdruck «der erste Eindruck zählt» auf sich hat. In unseren Aufgaben ist es wohl die Grundhaltung, die bestehen bleibt. Nochmals über etwas schlafen oder eben aus einer anderen Perspektive oder aus der nötigen Distanz zu betrachten, wahrzunehmen und zu reflektieren, macht einem meist erst ganz schlüssig und verstärkt die gewählte Perspektive.

Den Weg in die Höhe auf sich nehmen, auf einen guten Weitblick hoffen und dabei gar die richtig erscheinende und zielführende Perspektive finden. Auf dem Weg dazu die Gedanken schweifen lassen und plötzlich ist die Idee, der richtig erscheinende Blickwinkel, die vertretbare Perspektive sichtbar und klarer gefunden. Mir geht es jedenfalls oftmals so. So ist mir gerade im Vorfeld das Zitat von Antoine de Saint-Exupéry auf dem Kalender speziell aufgefallen: «Um klar zu sehen, genügt oft schon ein Wechsel der Blickrichtung».

Bald wechsele ich den Blickwinkel hier im Kantonsrat wieder, zurück auf einen Platz im Saal. Der Weg in unterschiedlicher Beschaffung durch meine Präsidialzeit mit Ihnen allen geht ins allerletzte Teilstück. Ich durfte die Perspektive von hier aus durch eine besondere, herausfordernde Zeit wahrnehmen. Ein Präsidialjahr mit spannenden Sitzungen, brisanten Geschäften, Diskussionen und Voten aus verschiedenen Perspektiven. Mit einem anderen Blick auf die Geschäfte, einem speziellen sowie interessanten Blick zum Rat. Ich muss zwar sagen, dass mir die Mimik in den Gesichtern etwas gefehlt hat, dies jedoch bedingt durch die Maskenpflicht verändert und angepasst an die Vorgaben der aktuellen Situation. Den unterstützenden und wertschätzenden Blickwinkel anderer habe ich immer ausserordentlich geschätzt auf diesem speziellen, spannenden und schönen Weg durch die Parlamentssitzungen. Somit packen wir die heutige Sitzung

an, jede und jeder aus seiner Perspektive, basierend auf denselben Grundlagen und mit dem würdevollen Respekt gegenüber allen.

Landammann Stricker informiert den Kantonsrat mit folgenden Worten:

Ich informiere Sie heute leider schon fast traditionell zu Beginn einer Kantonsratssitzung über News und Aktuelles im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies wie immer aus der Optik des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden. Zuerst wie üblich die Ereignisse zwischen der letzten Sitzung in Waldstatt und heute:

1. Der Bundesrat ist Mitte April teilweise auf die von den Ostschweizer Kantonen geforderten Lockerungen eingegangen. Im Bereich Kultur und Sport fast gemäss unseren Vorstellungen, im Gastronomiebereich nur teilweise.
2. Die ersten seriellen Testungen in Schulen und Betrieben haben letzte Woche, am 26. März 2021, begonnen. Gut 1'000 Testergebnisse wurden über alles bis heute ausgewertet, ein Ergebnis war COVID-19 positiv. Morgen wird sich der Regierungsrat erneut vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen und festlegen, wie es weitergeht.
3. Im Bereich der Wirtschaftshilfen hat der Regierungsrat die plafonierte Obergrenze von 100'000 Franken pro Betrieb auf 300'000 Franken angehoben. Die Betriebe sind in den Grössen und Begebenheiten derart unterschiedlich, dass dies zwingend war.
4. Der Kantonale Führungsstab (KFS) ist bis auf weiteres primär mit Planungs- und Umsetzungsarbeiten in den Bereichen Testen und Impfen beschäftigt.
5. Die breit abgestützte Protestnote beim Bundesrat zur direkten Konsultation der Kantonsregierungen hat Früchte getragen. Ein kleiner politischer Lohn. Angestossen wurde dies von Appenzell Ausserrhoden. Die Anhörung kommt nun direkt an die Kantone und nicht mehr über die Fachdirektorenkonferenzen. Die Kantone haben sich durchgesetzt, auch wenn sich beim Bund die Begeisterung für dieses Vorgehen in engen Grenzen hält.
6. Interkantonal sind wiederum Anhörungen des Bundes unterwegs. So haben wir im nun etablierten Gremium der Regierungen von Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau gestern die Stellungnahme zum 3-Phasen Modell des Bundes erarbeitet. 1. Schutz, 2. Stabilisierung, 3. Normalisierung. Alle Regierungen unterstützen im Grundsatz die Strategie. Abweichungen und spezielle Inhalte werden bis nächsten Mittwochabend kommuniziert.
7. Testen: Dass die repetitiven Testungen entscheidend zur Entspannung beitragen, wird unterschiedlich beurteilt. Für eine klare Position stehen dem Regierungsrat noch zu wenig interne Daten zur Verfügung. Hingegen ist praktisch unbestritten, dass die Vorwärtsstrategie mit einer möglichst schnellen Durchimpfung der Bevölkerung der richtige Weg ist. Dazu zitiere ich Ihnen aus der Medienmitteilung, die in Kürze an die Öffentlichkeit geht: «Impfen für alle ab 19. Mai 2021 – melden Sie sich an!» Die Impfungen in Appenzell Ausserrhoden gehen zügig voran. Zurzeit werden noch Personen über 65 Jahren, Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, Erwachsene aus betreuten Gemeinschaftseinrichtungen sowie Nachzügler aus den früheren Prioritätengruppen geimpft. Ab dem 19. Mai 2021 ist die Impfung gegen COVID-19 für alle weiteren Bewohnerinnen und Bewohner (älter als 16 Jahre) des Kantons Appenzell Ausserrhoden möglich. Bis jetzt sind 20,1 % (11'116 Personen) der Ausserrhoder Bevölkerung einmal geimpft, 12,7 % (7'065 Personen) doppelt. Die Impftermine werden abgestuft nach Prioritätengruppe und Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Da dies aktuell rund 7'100 registrierte Personen betrifft, ist von den Impfwilligen noch etwas Geduld gefragt. Bis anhin haben sich rund 40 %

der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden für eine Impfung registriert. Ziel ist, dass sich ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung impfen lässt. Deshalb hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden erneut eine Kampagne gestartet und ruft alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zur Impfung auf. Alle Ausserrhoder Haushalte erhalten in den nächsten Tagen ein Flugblatt mit den Anmeldeöglichkeiten zur Impfung. Alle Informationen zum Coronavirus finden Sie unter www.ar.ch/corona.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wir freuen uns sehr, dass wir heute erneut das Gastrecht im Buchensaal in Speicher haben und bedanken uns bereits jetzt für die Unterstützung durch die Gemeinde und den knackigen Gruss auf unseren Tischen.
- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung von folgenden Kantonsräten:
 - Erny Peter, Herisau
 - Leuzinger Gilgian, Bühler
 - Rohner Alexander, Heiden
- Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an ihren Plätzen. Ich führe heute ebenfalls zum letzten Mal als amtierende Kantonsratspräsidentin durch die Sitzung des Kantonsrates. Weiter hat Regierungsrat Alfred Stricker seine letzte Sitzung als Landammann.
- Heute ist zudem auch die letzte Sitzung für die Protokollführerin des Kantonsrates, ClaudiaENZler. Sie verlässt den Parlamentsdienst auf Ende Mai 2021. Sie hatte diese Stelle seit Oktober 2016 inne. Ich möchte mich bei ihr für die geleistete Arbeit herzlich bedanken. Sie hat die Protokolle mit viel Ausdauer und grosser Gewissenhaftigkeit geschrieben. Es ist schade, dass sie den Kanton nun verlässt. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft. Ihr Nachfolger, Michael Riccabona, ist heute für eine Übergabe bis zum Mittagessen anwesend.
- Sie erhalten heute per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Studie der Universität Luzern. Es geht um eine schweizweite Befragung zum Thema Migrationspolitik. Das Büro hat Anfang Februar beschlossen die Studie zu unterstützen und bittet Sie, möglichst zahlreich an der Befragung teilzunehmen.
- Das Schutzkonzept für die heutige Sitzung haben Sie einmal mehr zugeschickt erhalten. Die Maskenpflicht und alle anderen Massnahmen gelten unverändert. Wir werden auch weiterhin einmal die Stunde lüften.
- Die Referendumsfrist für die Universitätsvereinbarung ist am 27. April 2021 abgelaufen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Bei folgenden Geschäften ist die Frist für die Volksdiskussion ungenutzt abgelaufen: kantonales Geldspielgesetz, Anwaltsgesetz und Gesetz über Härtefallmassnahmen.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichtes; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

Mit Bericht vom 19. März 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

- Kobler Walter, Heiden, als Präsident des Obergerichtes zu wählen;
- Hüsser Manuel, Gais, als Vizepräsident des Obergerichtes zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Wüthrich–Wolfhalden, Referent Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Mit der bevorstehenden Pensionierung des Präsidenten des Obergerichtes, Herrn Ernst Zingg, auf Ende dieses Amtsjahrs wurde eine Ersatzwahl durch die Stimmbevölkerung am 7. März 2021 notwendig. An dieser Stelle danke ich namens der KIS Herrn Zingg ganz herzlich für seine langjährigen Dienste zugunsten unseres Gerichtswesens, welches er massgeblich geprägt hat. Vielen Dank. Mit einem Glanzresultat von über 14'000 Stimmen wurde Herr Manuel Hüsser am 7. März 2021 zum neuen vollamtlichen Oberrichter gewählt. Er verlässt das Kantonsgericht und wird dort eine Lücke hinterlassen, die es hoffentlich schon im Juni wieder zu besetzen gilt. Die KIS gratuliert Herrn Manuel Hüsser ganz herzlich zu seinem grossartigen Wahlergebnis und dankt ihm, dass er sich künftig im Obergericht für unseren Kanton engagiert. Da es sich bei dieser Wahl aktuell noch um eine Volkswahl handelt, waren die Parteien und Gruppierungen gefordert, die Wahlvorbereitungen zu treffen. Die Parteien organisieren die Koordination für die Wahlvorbereitungen für Obergerichtswahlen im Turnus. Diesmal war die EVP AR bzw. deren Präsident, Kantonsrat Steinhauer–Herisau, im Lead. Die Wahlvorbereitungen haben in enger Zusammenarbeit mit der KIS stattgefunden, weil diese Ihnen heute die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obergerichtes vorschlagen darf. Dieses Vorgehen war für alle Beteiligten völlig neu. Eine Prozessbeschreibung oder Erfahrungen dazu gab es nicht. Deshalb sei an dieser Stelle erlaubt, einen kurzen Rückblick auf die Ausgangslage sowie die Rollen und Rollenkonflikte zu halten und darauf hinzuweisen, was in den Zuständigkeiten und Abläufen noch gelöst werden muss. Obwohl aktuell aufgrund der Volkswahl die Parteien und Gruppierungen für die Auswahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin verantwortlich sind, ist das Wahlorgan für die Schlüsselstellen des vollamtlichen Präsidenten und Vizepräsidenten der Kantonsrat. Damit bereitet die KIS diese Wahl vor, welche diese Aufgabe aber nicht grundsätzlich in ihrem Pflichtenheft hat. Die KIS kann also nur aus dem Kreis der vollamtlichen Oberrichter einen Gerichtspräsidenten oder Vizepräsidenten vorschlagen und wählen lassen. Wenn keine geeigneten Personen mit entsprechendem Profil vorhanden wären, würde für die KIS bzw. den Kantonsrat ein gröberes Problem bestehen. Folglich müssen die Parteien und Gruppierungen die Wahl so vorbereiten, dass die KIS dem Kantonsrat geeignete Personen vorschlagen kann. In der neuen Kantonsverfassung soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Im Wissen, dass bald weitere Pensionierungen anstehen, bitten wir alle diesen Umstand in den kommenden Diskussionen um die Kantonsverfassung zu berücksichtigen. Des Weiteren sollten die Zuständigkeiten im Kantonsratsgesetz bzw. der Geschäftsordnung des Kantonsrates weiter verfeinert und festgelegt werden, wer denn in Personalangelegenheiten bei den Gerichten für welche Fragen effektiv zuständig ist. Es mutet etwas eigenartig an, wenn die KIS verwaltungs- und personalrechtlich operativ tätig sein muss, was kaum im Sinne des Gesetzes ist und sicher auch nicht dem Aufgabenprofil einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates entspricht.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ein Eintretensvotum bei einem Wahlgeschäft ist eher unüblich. Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte es aber nicht unterlassen, an dieser Stelle für die langjährige umsichtige Arbeit von Obergerichtspräsident Ernst Zingg herzlich zu danken. Eingeschlossen in diesem Dank ist auch ein Dank an Walter Kobler. Als Tandem ist es ihnen gelungen, dass das Obergericht nie negativ ins politische Schlaglicht gerückt ist. Der von allen Parteien unterstützte Vorschlag, Walter Kobler als neuen Präsidenten zu wählen, verspricht, dass es auch in Zukunft so weitergehen wird. Herrn Manuel Hüsser gratuliert die Fraktion der Parteiunabhängigen nachträglich zu seiner ehrenvollen Wahl als Obergerichter und wünscht ihm in der Funktion als Vizepräsident viel Geschick und Befriedigung. Die beiden Wahlvorschläge werden einstimmig unterstützt.

Der Kantonsrat wählt als Präsident des Obergerichtes Walter Kobler, Heiden, mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsident des Obergerichtes Manuel Hüsser, Gais, mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich gratuliere den Herren Walter Kobler und Manuel Hüsser zur Wahl und wünsche ihnen für ihre Tätigkeit am Obergericht alles Gute.

3. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

Mit Bericht vom 19. März 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

- Rickenbacher Zulema, Trogen, als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Graf-Schönengrund, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat sich in den letzten Monaten unter anderem damit beschäftigt, Rekrutierungen für frei gewordene Schlichtungs- und Richterstellen durchzuführen. Nach dem Rücktritt von Imelda Signer-Füger, welche in der Schlichtungsstelle die Seite der Arbeitnehmenden vertreten hatte, wurde eine Subkommission der KIS damit beauftragt, ein Inserat zu veröffentlichen und danach das Auswahlverfahren durchzuführen. Die neun eingegangenen Bewerbungsdossiers wurden gesichtet und gemäss den Suchkriterien beurteilt. Es konnten zwei ideale Bewerbungen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. An den Gesprächen nahm auch Pascale Sigg als Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben beratend teil. Sie stand für Fragen zur Verfügung und gab vor allem zum bisher geringen Arbeitsvolumen der Schlichtungsstelle Auskunft. Beide Kandidaten haben uns einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Frau Zulema Rickenbacher aus Trogen hat jedoch mit ihrer breiten Ausbildung und Erfahrung als Juristin, unter anderem auch im Bereich der Mediation, die Entscheidung für sich gewonnen.

Der Kantonsrat wählt als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben Zulema Rickenbacher, Trogen, mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Ich gratuliere Frau Zulema Rickenbacher zur Wahl und wünsche ihr für ihre Tätigkeit bei der Schlichtungsstelle alles Gute.

4. Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während COVID-19-Massnahmen; Genehmigung

Mit Bericht vom 30. März 2021 beantragt der Regierungsrat die Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während COVID-19-Massnahmen zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gut–Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Bewältigungsverordnung der Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Pandemie. Die Diskussion darüber wurde bereits geführt. Es geht heute lediglich um eine Verlängerung dieser Massnahmen. Aufgrund dessen verzichtet die KIS auf weitere Ausführungen und stimmt der Verordnung einstimmig zu.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, geht es bei diesem Geschäft darum, den Gerichten weiterhin die Möglichkeit zu geben, überall dort, wo nicht explizit vom Gesetz etwas anderes verlangt wird, Zirkularbeschlüsse fällen zu können. Bereits im letzten Jahr haben wir im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diese Massnahme mittels Notverordnung erlassen. Durch die befristete Geltungsdauer müssen wir die Massnahme erneut erlassen, um den Gerichten die notwendige Funktionalität zu gewährleisten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Zustimmung zur Vorlage.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Weiterführung der vorliegenden Verordnung wird unterstützt. Diese Art von Effizienz sollte weiter gefördert werden, allenfalls über diese Verordnung hinaus. Es sollte geprüft werden, ob an solchen Vereinfachungen auch nach der Pandemie festgehalten werden kann.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während COVID-19-Massnahmen mit 62:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Staatsrechnung 2020; Genehmigung

Mit Bericht vom 30. März 2021 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 9'199'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 6'584'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 9'483'000 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 30'725'000 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von 71'780'000 Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 1. April 2021, die Staatsrechnung 2020 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Landolt-Gais, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK unterbreitet Ihnen zum zweiten Mal Bericht und Antrag zu einer Staatsrechnung. Die Finanzkontrolle hält ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen an den Regierungsrat in Form des Management-Letters fest. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat diesen Management-Letter an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 besprochen. Mit Schreiben vom 25. März 2021 haben wir den Regierungsrat über die Ergebnisse der Beratungen informiert. Die GPK beurteilt das Prüfungsergebnis als gut und stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt wurde. Wie im letzten Jahr stellen wir fest, dass die Empfehlungen und Feststellungen aus dem Vorjahr bereits umgesetzt oder in Bearbeitung sind und kurz vor der Einführung stehen. Wie bereits anlässlich der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle erwähnt, ist dies der konstruktiven Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Vertrauen zwischen der Finanzkontrolle und der Verwaltung zu verdanken. Die GPK dankt allen Beteiligten für das Zustandekommen dieses guten Prüfungsergebnisses. Hinter den Zahlen steckt aber auch das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Diese waren in diesem Jahr besonders gefordert, weshalb sich die GPK für den täglichen Einsatz für den Kanton ausdrücklich bedankt. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, die Staatsrechnung 2020 zu genehmigen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Ich schliesse mich dem Dank, welchen die GPK den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ausgesprochen hat, herzlich an. Insbesondere die Mitarbeitenden des Departementes Finanzen haben unter den gegebenen Umständen Grosses geleistet. Vielen Dank an dieser Stelle. Der Regierungsrat legt Ihnen eine Staatsrechnung 2020 vor, deren Ergebnis deutlich besser ist als es die Umstände, vor allem die Corona-Pandemie, die uns das ganze Jahr über beschäftigt hat, haben erwarten lassen. Wir könnten also das Ergebnis zur Kenntnis nehmen, uns freuen, dass wir mit einem blauen Auge davongekommen sind und zur Tagesordnung übergehen. Den Regierungsrat beschäftigen aber bezogen auf die Staatsrechnung 2020 vor allem die folgenden zwei Umstände: Erstens macht uns Sorgen, dass die Investitionen nicht so umgesetzt werden konnten, wie sie geplant waren. Wir wissen auch, dass die Kennzahl «Investitionsanteil», welche das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt, nicht in jedem Fall

tatsächlich aussagekräftig ist. Dennoch will der Regierungsrat nicht allein wegen dieser Kennzahl das Finanzhaushaltsgesetz revidieren. Der Regierungsrat wird sich jedoch anlässlich seiner Klausur im August 2021 damit beschäftigen, wie die Investitionen verlässlicher geplant und in den Voranschlag eingestellt werden können. Es ist natürlich richtig, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz Unterhaltsarbeiten, welche nicht wertvermehrend sind, direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind und nur jene Investitionen, welche tatsächlich einen Mehrwert schaffen, in der Investitionsrechnung erscheinen. Das gilt es zu berücksichtigen. Zweitens beschäftigt den Regierungsrat, wie es unter dem Eindruck der Corona-Krise und der Schliessung des Spitals Heiden im laufenden Jahr weitergehen soll und was allenfalls für die kommenden Jahre zu erwarten ist. Der Regierungsrat hat für 2021 pauschal 7 Mio. Franken vorgesehen und für 2022 sind noch einmal 2 Mio. Franken eingestellt. Ob diese Beträge tatsächlich anfallen, was uns die Schliessung des Standorts Heiden als Eigner des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) tatsächlich kostet und welchen Beitrag wir von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) konkret erwarten können, ist im Moment nicht einfach zu prognostizieren. Diese Überlegungen, auch wenn sie noch so wichtig sind und aktuell unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, sind jedoch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung. Heute geht es um die Genehmigung der Staatsrechnung 2020, abgeschlossen per 31. Dezember 2020. Ich gehe davon aus, dass Sie allenfalls in der Detailberatung Fragen stellen werden und verzichte darum darauf, im Eintreten bereits auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Den detaillierten Bericht der KF haben Sie bereits mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Um es gleich offenzulegen: Im Bericht hat sich auf S. 4 im letzten Absatz ein Fehler eingeschlichen. Entgegen dem geschriebenen Text erfolgte 2020 nicht eine sechsfache Ausschüttung der SNB, sondern «nur» eine vierfache. Die erwähnte sechsfache Ausschüttung ist erst im Jahr 2021 geplant. Folgende Punkte sind die drei grossen Einflüsse im vorliegenden Abschluss: Corona, SNB und SVAR. Die wegen Corona entstandenen Kosten betragen gemäss Bericht des Regierungsrates 8.2 Mio. Franken. Der grösste Anteil, ca. 6 Mio. Franken, entspricht der Ertragsausfallentschädigung an die Spitäler, davon gingen alleine 5.9 Mio. Franken an den SVAR. Der Einfluss von Corona auf die Steuereinnahmen ist schwierig einzuschätzen. Ob der gesamte Rückgang wirklich nur auf Corona zurückzuführen ist, kann die KF nicht beurteilen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der nächsten Jahre wird es zeigen. Einen grossen Einfluss auf das positive Gesamtergebnis sowie den tieferen operativen Verlust gegenüber dem Voranschlag hat die höhere Ausschüttung der SNB. Ohne diese zusätzlichen 8.8 Mio. Franken wäre das Ergebnis um einiges schlechter ausgefallen. Diese Summe deckt praktisch die zusätzlichen Corona-Ausgaben und hilft der finanziellen Situation. Davon profitieren übrigens alle Kantone in der Schweiz. Die dritte Position, welche massgeblichen Einfluss auf das Ergebnis hat, ist das Jahresergebnis des SVAR. Der Verlust erfordert eine erneute Wertberichtigung der Beteiligung in der Höhe von 7.2 Mio. Franken. Ich verweise an dieser Stelle bereits jetzt auf das Traktandum 10 der heutigen Sitzung. Ich mache noch einige allgemeine Bemerkungen zur Staatsrechnung 2020. Es darf positiv angemerkt werden, dass die verschiedenen Bausteine des Regierungscontrollings immer mehr ineinandergreifen. Kritisch anzumerken gilt es jedoch, dass die Abweichungen zwischen den Prognosen und den effektiven Ergebnissen in der Jahresrechnung, insbesondere beim Sachaufwand, sehr gross sind. Es müssen realistischere Prognosen erstellt werden, damit die Steuerungsberichte für den Regierungsrat auch als hilfreiches Führungs- und Planungsinstrument dienen sowie die Zahlen im Voranschlag und in den Spalten Prognosen eine Aussage beinhalten. Bereits in unserem Bericht enthalten ist die erneute Kritik am Investitionsanteil. Dieser Punkt wurde von Regierungsrat Signer bereits im Eintreten aufgegriffen. Die KF ist sich bewusst, dass diese Kennzahl im Finanzhaushaltsgesetz enthalten ist und somit ausgewiesen werden muss. Hier empfiehlt es sich aber, eine zusätzliche und aussagekräftigere Kennzahl zu entwickeln. Ich verweise dazu auf den Rechenschaftsbericht, in welchem auf S. 47 der Indikator des baulichen Unterhalts aufgeführt wird. Eine Kennzahl in diese Richtung erscheint sinnvoller für die Beurteilung, weil die Werterhaltung nicht mehr in der Investitionsrechnung erscheint, sondern seit der Einführung des HRM2 im Unterhalt. Die KF begrüsst auch

das Vorhaben des Regierungsrates, die Investitionen realistischer planen zu wollen. Die Entwicklung der Verschuldung sowie der Selbstfinanzierung ist aufgrund der Kennzahlen sehr positiv. Die Nettoschuld I pro Einwohner ist gesunken. Diese Kennzahlen berücksichtigen aber nur die Schulden der kantonalen Verwaltung. Sie müssten konsolidiert mit dem SVAR betrachtet werden, so wie es in der Staatsrechnung abgebildet ist. Gesamthaft können wir von einem positiven Abschluss Kenntnis nehmen. Die KF begrüsst es jedoch, dass der Regierungsrat weiterhin am Stabilisierungsprogramm festhält. Wir dürfen in Zukunft nicht von den Ausschüttungen der SNB abhängig sein. Ab dem Jahr 2024 fällt die Auflösung der Aufwertungsreserven weg, dagegen sinken die Abschreibungen. Das operative Ergebnis wird sich demzufolge dem Gesamtergebnis angleichen. Ab diesem Zeitpunkt sollten die Ergebnisse auch auf operativer Stufe mittelfristig ausgeglichen sein. Diesbezüglich sind wir bereits heute gespannt auf den Voranschlag 2022 und den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025. Die KF dankt allen Beteiligten für die Erstellung der Jahresrechnung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihr Engagement für den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich hat die Staatsrechnung 2020 positiv überrascht, haben doch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits für 2020 finanziell schlimmeres erwarten lassen. Ich bemühe mich im Eintreten möglichst wenig Zahlenmaterial zu wiederholen – operatives Ergebnis minus 6.5 Mio. Franken, Gesamtergebnis plus 9.48 Mio. Franken, Investitionen netto 9.2 Mio. Franken. Während das operative Ergebnis nur 608'000 Franken vom Voranschlag abweicht, sind die Verschiebungen innerhalb der Rechnung teilweise enorm: beispielsweise einmal mehr bei der Individuellen Prämienverbilligung aber auch bei der Spitalfinanzierung oder der zusätzlichen Berichtigung beim SVAR von 7.2 Mio. Franken. Das relativ gute Ergebnis ist allerdings vor allem der Mehrausschüttung aus dem Reingewinn der SNB zu verdanken. Diese Mehrausschüttung von rund 8.7 Mio. Franken deckt sich ziemlich genau mit den vorbildlich ausgewiesenen Corona-Aufwendungen. Ob und wie viel der Mindereinnahmen bei den Steuern wirklich auf die Pandemie zurückzuführen sind, wird sich weisen. Mindestens bei den natürlichen Personen ist dies fraglich und die juristischen Personen haben bestimmt ihre eigenen Steuerlasten möglichst nach unten anpassen lassen. Noch ein Wort zu den Investitionen: Eigentlich haben wir seit Jahren immer weit weniger getätigte Investitionen als veranschlagt, 2020 nur 9.2 Mio. Franken netto anstelle von 21.9 Mio. Franken netto. Selbst bei einer Ausklammerung der Problematik des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) stellt sich die Frage, ob Investitionen nicht schlicht zu früh in den Voranschlag wandern. Oder anders gesagt, ob die Vorbereitung zu wenig seriös nach dem Motto «Wunsch Katalog» erfolgt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wir in einen Investitionsstau hineingeraten oder ob der Parameter für die Kennzahl viel zu hoch angesetzt ist. Aktuell haben wir einen Investitionsanteil von 4.84 %. Als schwache Investitionstätigkeit gilt ein Wert bis 10 % des Gesamtaufwands. Persönlich vermute ich Letzteres. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wiederholt sich hier zum letztjährigen Eintreten. Doch die fehlenden Investitionen haben auch positive Auswirkungen: Das Fremdkapital konnte um stolze 20 Mio. Franken reduziert werden, die Abschreibungen sind 1.3 Mio. Franken tiefer und zu guter Letzt weisen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 216 % aus. Dass diese Kennzahlen im Text mit «Hochkonjunktur» bezeichnet wurden, ist von vielen Lesern jedoch eher zynisch wahrgenommen worden. Man könnte zur Rechnung 2020 noch sehr viele Bemerkungen anbringen, aber es haben ja alle Fraktionen das Wort. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Staatsrechnung einstimmig zu. Eine interessante Frage dazu wäre, was eigentlich bei einer Ablehnung der Staatsrechnung geschehen würde.

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Kennzahlen dienen dazu ein Ergebnis in ein Verhältnis zu setzen und somit die Aussagekraft von Abschlüssen zu erhöhen. Betrachtet man die Finanzkennzahlen erster Priorität der Staatsrechnung 2020, so fällt auf, dass das Beurteilungskriterium «sehr gut» in der Auswahl fehlt – lediglich «schlecht», «genügend» und «gut» stehen zur Auswahl. Diese Finanzkennzahlen – und das sind diejenigen, die die grösste Aussagekraft haben sollten – suggerieren sogar, dass wir uns in einer

Hochkonjunktur befinden müssten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 216.43 % übersteigt die Schwelle der geforderten 100 % um mehr als das Doppelte. Es ist aber offensichtlich, dass wir im Jahr 2020 keine Hochkonjunktur erlebt haben. Die Staatsrechnung 2020 ist von folgenden Faktoren massgeblich geprägt:

- einer ausserordentlichen Belastung des Staatshaushaltes durch Corona;
- einer wesentlich höheren Gewinnausschüttung der SNB;
- einer viel zu tiefen Investitionstätigkeit sowie
- einer weiterhin trügerischen Aufsplittung zwischen dem operativen und ausserordentlichen Ergebnis durch die Anwendung des HRM2.

Die Belastung der Staatsrechnung durch die Corona-Schutzmassnahmen ist ausgewiesen und beträchtlich. Man kann aber feststellen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei weitem nicht so stark betroffen war, wie man es hätte erwarten können. Die Wirtschaft in Appenzell Ausserrhoden hat sich gesamthaft als sehr resistent erwiesen. Wir sehen zwar einen Einbruch bei den Steuern der juristischen Personen. Wenn man diesen Einbruch aber mit den Gesuchen auf Corona-Wirtschaftshilfe vergleicht, kann angenommen werden, dass man allenfalls bei der Veranlagung etwas zu tief gegriffen hat und hier in der Zukunft wieder mit ausgleichenden, höheren Erträgen gerechnet werden kann. Die Gewinnausschüttung der SNB ist ein ausserordentlicher Ertragszufluss. Es zeigt sich aber, dass die Politik und die Reservebildung der SNB im letzten Jahrzehnt hohe Gewinnausschüttungen in der Zukunft als realistisches Szenario erscheinen lassen. Für die SP-Fraktion bedeutet dies, dass diese Gewinnausschüttungen nicht als ausserordentliche, sondern als zu erwartende Erträge in den Aufgaben- und Finanzplänen des Voranschlags- und Planungsprozesses Eingang finden müssen. Die zu erwartende Ertragslage wird somit freundlicher als es die eigenen Steuererträge suggerieren würden. Seit Jahren moniert die SP-Fraktion die tiefe Investitionstätigkeit des Kantons. In der Staatsrechnung 2020 hat sich diese Tatsache auch offiziell niedergeschlagen. Wenn sich durch die Investitionen in der Zukunft unsere Kennzahlen von «sehr gut» zu «gut» oder allenfalls «genügend» oder «Normalfall» verschieben würden, hätten wir immer noch einen gesunden Staatshaushalt. Um es nochmals in aller Deutlichkeit zu sagen: Wenn wir investieren, ist eine höhere Verschuldung für den Kanton sehr gut tragbar. Es sind nämlich auch unsere Kinder, die von den Investitionen profitieren würden. Die Sichtweise, dass sie Schulden erben, greift in diesem Kontext zu kurz. Diese Haltung stützen die vorliegende «sehr gute» Ausgangslage der letzten Jahre und die Aussage von namhaften Wirtschaftsexperten in der Schweiz – dabei stütze ich mich auf eine Umfrage unter Schweizer Ökonomen in der Neuen Zürcher Zeitung vom 28. April 2021. Gemäss diesen Experten ist ein moderater Anstieg der Schweizer Schuldenlast auf allen Stufen des Gemeinwesens finanzier- und tragbar. Aber letztlich ist es eine Frage der Wertung: Für die SP-Fraktion sind Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft notwendiger als der Kampf gegen eine weitere Verschuldung. Eine Verschuldung, die notabene in den letzten drei Jahren abgenommen hat, und das ohne den Sondereffekt des SVAR. Die Lesbarkeit wird zusätzlich durch die Rechnungslegung mit HRM2 erschwert. Die Unterscheidung zwischen operativem und ausserordentlichem Ergebnis suggeriert stets, dass nur das operative Ergebnis relevant ist. Tatsache ist aber, dass das ausserordentliche Ergebnis ein Resultat der geschaffenen Ausgangslage darstellt. Ob dieses Ergebnis nun in Buchform oder in flüssiger Form vorhanden ist, spielt für einen Staatshaushalt eine untergeordnete Rolle. Es sind die Werte, die unsere Vorgänger und wir geschaffen haben und den nachfolgenden Generationen als Vermögen zur Verfügung stehen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich für die Genehmigung der Staatsrechnung aus.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Als wir den Voranschlag 2020 am 2. Dezember 2019 im altherwürdigen Kantonsratssaal beraten und genehmigt haben, waren Wörter wie Pandemie oder Corona mindestens politisch gesehen Fremdwörter. Wie schnell kann ein Ereignis, wie wir es ab März 2020 erfahren haben, jede Planung und jede noch so seriöse Kalkulation über den Haufen werfen. In der Staatsrechnung 2020 wird uns aufgezeigt, in welchem Umfang die Corona-Pandemie unsere Finanzen belastet

hat, netto insgesamt 10.5 Mio. Franken für das Jahr 2020. Wir alle wissen, dass für 2021 noch mehr dazu kommen wird. Regierungsrat Signer erwähnte 7.7 Mio. Franken, die SVP-Fraktion ist gespannt auf die Zahlen. Der COVID-19 angelastete Minderertrag bei den Steuern von 6.8 Mio. Franken ist etwas hoch gegriffen und dürfte wohl eher einem Teil des etwas gar optimistisch eingestellten Ertrags aus dem Voranschlag 2020 geschuldet sein. Trotzdem besten Dank an die Verantwortlichen für die transparente Aufbereitung. Die SVP-Fraktion beurteilt die Staatsrechnung als Ganzes folgendermassen: Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Mit der Genehmigung der Rechnung gilt es auch eine Beurteilung vorzunehmen, ob man finanzpolitisch richtig unterwegs ist und wo die Reise hingehen soll. Zum überraschend erfreulichen Abschluss hat der zusätzliche Ertrag aus der Gewinnausschüttung der SNB von 8.8 Mio. Franken wesentlich beigetragen. Der damit ermöglichte Schuldenabbau von 9.3 Mio. Franken und die Erhöhung des Bilanzüberschusses auf knapp 72 Mio. Franken geben uns Spielraum für zukünftigen Investitionen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Kanton trotzdem erneut ein negatives operatives Ergebnis von 6.5 Mio. Franken ausweist. Das vom Regierungsrat beschlossene Entlastungspaket ist der einzige und richtige Weg, um eine Korrektur zu bewirken. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Weg explizit. Künftige zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB gehören auch dem Volk. Im Rahmen der Voranschlagsplanung erwartet die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat eine Steuersenkung anstrebt. Die Erhöhung um 0.1 Einheiten, welche der Kantonsrat ab 2018 voreilig und hauchdünn beschlossen hat, ist rückgängig zu machen. Insbesondere Personen, welche in Folge von COVID-19 Lohneinbussen hinnehmen müssen, würden sich darüber freuen. Abschliessend bedankt sich die SVP-Fraktion für die sehr transparente Darstellung der Staatsrechnung 2020 und spricht sich für deren Genehmigung aus.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Mit dem operativen Ergebnis von minus 6.5 Mio. Franken und dem positiven Gesamtergebnis von 9.5 Mio. Franken sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Beim Sichten der Staatsrechnung lassen sich einige grössere Abweichungen zum Voranschlag finden. Diese sind auf die Corona-Krise zurückzuführen. In Kapitel 1.4 sind die direkten Ausgaben und Einnahmen von netto 8.3 Mio. Franken zusammengestellt. Herzlichen Dank dafür. Die Kennzahlen sehen auf den ersten Blick gut aus. Bei der näheren Betrachtung sieht man aber den einen oder anderen beschönigenden Effekt. So nahm der SVAR vor einigen Jahren Kapital auf dem Finanzmarkt auf und zahlte die Darlehen an den Kanton zurück. Somit sieht die Verschuldung des Kantons pro Einwohner akzeptabel aus. Die Schulden des SVAR würden aber im Ernstfall auf den Kanton zurückfallen. Des Weiteren wurden die veranschlagten Investitionen in den letzten Jahren nicht erreicht, was jeweils zu einem guten Selbstfinanzierungsgrad führte. Diese Beispiele zeigen, dass die Kennzahlen nur bedingt aussagekräftig sind. Einmal mehr schlägt sich das negative Ergebnis des SVAR direkt auf die Rechnung bzw. das Ergebnis des Kantons durch. Die kommunizierten Veränderungen lassen diesbezüglich mittelfristig auf eine Stabilisierung hoffen. Bei den Investitionen weicht die Rechnung stark vom Voranschlag ab. Die Fraktion der Mitte/EVP hat den Eindruck, dass man in diesem Punkt von der Hand in den Mund lebt und die Abläufe der Projekte sowie die Risiken für Verzögerungen nicht genügend gut berücksichtigt. Hier besteht Verbesserungspotenzial. Mit der vierfachen Ausschüttung der SNB können die Mehrausgaben teilweise gedeckt werden. Die Beiträge der SNB stellen mittlerweile einen markanten Anteil der Einnahmen des Kantonshaushaltes dar, womit die Abhängigkeit immer grösser wird und beim Ausbleiben von Mehrfachausschüttungen kein positives Ergebnis mehr erzielt werden kann. Die Fraktion der Mitte/EVP dankt allen, welche die Rechnung 2020 kontrolliert haben. Ein grosser Dank gilt auch jenen, die das ganze Jahr über gearbeitet haben, damit die Kontrolleure überhaupt etwas zu kontrollieren hatten. Die Rechnung 2020 wird unter Berücksichtigung des unsicheren und sich schnell verändernden Umfelds sehr positiv beurteilt und genehmigt.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die ansprechende Staatsrechnung 2020 gab nicht allzu viel zu reden. Müsste das Jahr 2020 aus Sicht der Staatsrechnung mit einem Satz zusammengefasst werden, müsste er heissen: «Die Nationalbank hat mit ihrer vierfachen statt wie budgetiert

zweifachen Ausschüttung das Corona-Jahr 2020 finanzpolitisch gerettet.» Doch ganz so kurz lässt die Fraktion der FDP. Die Liberalen dieses wichtige Traktandum dann doch nicht im Raum stehen. Folgende Punkte sind erwähnenswert: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst es und bedankt sich dafür, dass die Corona-bedingten Aufwände und Mindereinnahmen mit einem Gesamttotal von rund 10.5 Mio. Franken transparent aufgelistet und nachvollziehbar ausgewiesen sind. Dabei erstaunt insbesondere, wie schnell die Steuererträge auf Corona reagiert haben. Wie sich die Auswirkungen von Corona auf die Steuererträge in der Staatsrechnung 2021 niederschlagen werden, ist eine der grossen Unbekannten und bleibt indes abzuwarten. Nebst diesen Corona-bedingten Punkten bereitet der SVAR weiterhin Sorge. Zwar wurde mit der jüngst angekündigten Schliessung des Standorts Heiden ein wegweisender und wichtiger Schritt in Richtung Gesundung des SVAR gemacht, dennoch ist der Verlust von 7.2 Mio. Franken für den Kanton schmerzhaft. Doch dazu mehr später beim entsprechenden Traktandum. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist jedoch der Hinweis, dass die Verschuldung des Kantons de facto höher ist, als in der Staatsrechnung dargestellt. Die Verschuldung des SVAR fehlt darin, obwohl der Kanton letzten Endes dafür geradestehen müsste. Des Weiteren wird ausdrücklich begrüsst, dass der Regierungsrat trotz Corona und dem den Umständen entsprechend ansprechenden Abschluss 2020 an seinem Stabilisierungsprogramm festhält. Das Stabilisierungsprogramm ist insbesondere unter dem Aspekt zu begrüssen, dass wir uns nicht auf die grossen Ausschüttungen der SNB verlassen dürfen und ab 2024 die Aufwertungsreserven aus der Umstellung auf HRM2 wegfallen. Falls die Ausschüttungen der SNB dennoch höher ausfallen würden, wäre dies eine gute Grundlage, um die Steuern wieder zu senken. Das Ziel, ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis auf der operativen Stufe zu erreichen, darf daher nicht vernachlässigt werden und ist aufmerksam zu verfolgen. Ebenso wird ausdrücklich begrüsst, dass der Regierungsrat weiterhin die Steuern auf dem derzeitigen Niveau behält und nicht weiter erhöht, um die zum Teil arg gebeutelte Wirtschaft sowie die Privathaushalte nicht zusätzlich zu belasten. Zum Schluss gilt ein spezieller, grosser und herzlicher Dank allen Angestellten des Kantons für ihren Einsatz zur Bewältigung der zahlreichen und mannigfaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt die Staatsrechnung 2020 mit einem operativen Ergebnis von minus 6.58 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis von plus 9.48 Mio. Franken erfreut zur Kenntnis und stimmt ihr einstimmig zu.

Regierungsrat Signer: Herzlichen Dank für die grundsätzlich positiven Rückmeldungen. Man sieht auch hier, dass je nach Blickwinkel eine andere Wertung vorgenommen werden kann. Ich danke auch herzlich für die Unterstützung, dass der Regierungsrat am Stabilisierungsprogramm festhält. Weiter steht die Frage im Raum, welche Folgen eine allfällige Ablehnung der Staatsrechnung hätte. Ich versuchte diese Antwort soeben schnell im Finanzhaushaltsgesetz zu finden. Es ist nichts darin enthalten, anscheinend ging man nicht davon aus, dass die Staatsrechnung je abgelehnt werden könnte. Seit ich politisiere, war dies auch nie der Fall. Ich erinnere mich an die Landsgemeinde, bei welcher die erste Frage jeweils war: «Wollt ihr die Staatsrechnung genehmigen oder eine Kommission einsetzen»? Diese Frage wurde usanzgemäss gestellt und immer bejaht. Darum nehme ich an, dass man nicht davon ausging, dass die Staatsrechnung je abgelehnt werden könnte. Dies umso mehr als auch die Finanzkontrolle darauf achtet, dass die Gesetze und die Vorschriften eingehalten werden. Genau darauf legt die GPK Wert. Man kann also höchstens mit dem Ergebnis einverstanden sein oder nicht. Das Ergebnis ist, wie es ist und eine Ablehnung dürfte wohl keine grossen Auswirkungen haben und ist offensichtlich auch nicht vorgesehen. Weiter kam mir ganz deutlich entgegen, dass die erste und zweite Stufe der Staatsrechnung trügen könnte. Deswegen wurde auf S. 82 dargestellt, wie die konsolidierte Rechnung mit der SVAR-Verschuldung von 100 % und dem Eigentum der AR Informatik AG (ARI) von 50 % aussieht. Weiter äussere ich mich zum Bereich der Investitionen, der von allen Sprechern genannt wurde. Die Investitionen sind ein Thema und der Regierungsrat wird sich in einer Klausur im August damit beschäftigen und auseinandersetzen. Es geht darum, ob der Regierungsrat zu früh zu viele Investitionen einstellt und warum im letzten Jahr die eingestellten Investitionen nicht getätigt werden konnten. Wie kann das verbessert werden? Der Regierungsrat sieht auch, dass die SNB mit ihren

Ausschüttungen massiv dazu beiträgt, den Staatshaushalt besser aussehen zu lassen als er es ohne diese täte. Sie haben sicher auch gehört, dass die SNB im ersten Quartal 2021 37.1 Mia. Franken Buchgewinne erzielt hat. Im letzten Jahr wurden genau gleich viele Milliarden Franken benötigt, um den Schweizer Franken zu stützen. Dieses Ergebnis ist extrem volatil und es ist schwierig anzunehmen, dass die Kantone die 6 Mia. Franken ohnehin erhalten. Es ist aber klar, dass die Aussichten nicht so schlecht sind wie auch schon. Der Regierungsrat möchte aber trotzdem nicht von der Ausschüttung der SNB abhängig werden. Genau darum wird das Stabilisierungsprogramm 2021 benötigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie alle die Staatsrechnung 2021 genehmigen und hoffe, dass Sie auch so abstimmen. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie sich mit der Staatsrechnung beschäftigt haben.

Detailberatung.

Egger–Speicher zu S. 29, 2 Ergebnis Jahresrechnung, 2.1.2.13 Ergänzungsleistungen zu AHV und IV: Im zweiten Abschnitt steht, dass die Bruttoausgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit 16.9 Mio. Franken um 0.3 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert lagen. Wenn der scheinbar erfreuliche Sachverhalt mit dem Bericht der GPK und jenem des Obergerichtes verglichen wird, sieht man, dass bezüglich der IV 65 % der Beschwerden gutgeheissen bzw. zumindest teilweise gutgeheissen wurden. Gibt es hier einen Zusammenhang, allenfalls eine restriktivere Praxis?

Regierungsrat Balmer: Es wurde festgestellt, dass es keine restriktivere Praxis gibt, sondern die Praxis bezüglich IV in gewissen Fällen zu restriktiv war. Darum gab es diese Gerichtsentscheide. Es wird ein Kulturwandel bei der IV stattfinden müssen, wie man mit Neurenten umzugehen hat. Das wurde bereits erkannt und Sie werden das mit Sicherheit in den nächsten Staatsrechnungen feststellen können.

Regierungsrat Signer: zu S. 82–83, 8 Konsolidierte Rechnung: Ich weise darauf hin, dass auf S. 83 die konsolidierten Kennzahlen ebenfalls ausgewiesen werden.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2020 mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

6. Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 30. März 2021 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2020 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wigger–Heiden, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auch dieses Jahr hat die GPK den Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates im April geprüft und ihren schriftlichen Bericht im Nachversand dem Kantonsrat zugestellt. Ich verzichte an dieser Stelle auf die inhaltlich zusammengefassten Anmerkungen. Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat seiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nachgekommen ist und bedankt sich herzlich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die auch darin sichtbare, umfassende Arbeit, die jährlich geleistet wird.

Landammann Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Der Rechenschaftsbericht ist der Blick in die Vergangenheit. Ich führe trotzdem vorweg einen Gedanken in die Zukunft betreffend Steuerungskreislauf aus. Der Regierungsrat ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die vorausschauende Planung auf die laufende und die anschliessende Legislaturperiode der richtige Weg ist, so wie dies aus dem Regierungsprogramm ersichtlich ist. Ich knüpfe dazu an die Äusserung von Kantonsrat Schmid–Teufen beim vorangehenden Traktandum an, der sagte, dass die Abstimmung zwischen dem Aufgaben- und Finanzplan, dem Voranschlag und dem Rechenschaftsbericht stimmig sein muss. Vor diesem Hintergrund gehe ich auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht ein. Die grundsätzlichen, verfassungsbezogenen Ziele der staatlichen Instanzen lassen sich trotz guter Planung nur dann umsetzen, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat ihre Aufgaben sachorientiert und rollenkonform wahrnehmen können und wollen. Die Funktionalität ist massgeblich für die Stärke des Kollektivs. Dieser Umstand wurde im März 2020 auf eine harte Probe gestellt – es war sozusagen ein ungeplanter Härte-test für den Regierungsrat. Aber nicht nur für ihn, sondern auch kollektiv für die ganze Gesellschaft. Die konsequente Flexibilisierung von Führungsgewohnheiten hat sich bewährt. Schnelligkeit und Flexibilität wurden benötigt, und der Regierungsrat hat diese innerhalb kurzer Zeit allem anderen vorangestellt. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass nur wenn dieser Schritt und weitere geschafft werden, er seine Aufgaben gemäss Kantonsverfassung erfüllen kann. Der Regierungsrat hat mit kollektiver Energie und Corona-Dauerpräsenz einerseits die tägliche Arbeit, andererseits auch laufende und geplante Projekte mit der maximal möglichen Kraft und hoher Agilität bewältigt. Ich danke meinen Regierungsratskollegen und der ganzen Verwaltung, dass wir vieles erreichen konnten. Ich nenne dazu eher unüblich die Namen: danke Paul Signer, danke Dölf Biasotto, danke Yves Noël Balmer, danke Hansueli Reutegger, danke Roger Nobs (Ratschreiber) und danke Georg Amstutz (Kommunikationschef). Wir alle waren der Kern und ich habe diesen noch nie so gespürt. Man hat die Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit gespürt, dass wir funktionieren und es funktionieren muss. Damit das funktioniert hat, wurde uns einmal mehr bewusst, dass wir nicht alleine funktionieren können. Wir alle haben ein Umfeld, welches uns trägt. Wir haben ein Umfeld, das uns unterstützt und uns speziell im letzten Jahr ermöglicht hat, alle Energie in das Amt als Mitglied des Regierungsrates einzubringen. Ich danke daher an dieser Stelle ganz herzlich den Angehörigen und dem Umfeld meiner Regierungsratskollegen. Mit einem kritischen Blick auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht ist uns völlig bewusst, dass jetzt nicht einfach alles gut ist. Vor allem in den Bereichen der konsequenten Abstimmung der Abläufe, der Zielformulierungen und der Bewer-

tungskriterien besteht jedes Jahr immer wieder Entwicklungspotenzial. Wir arbeiten laufend daran und versuchen Schwachstellen zu eliminieren. Ich hoffe, dass Sie dies im Jahrestakt erkennen. Denken – Handeln – Umsetzen – «nöd gfätterle, mache», steht an meiner Wand im Büro in Herisau. Damit dies funktioniert, benötigt es Weitsicht, Wissen, Wirksamkeit und Wollen. Damit uns das gelingt, bestehen verschiedene Gremien, die uns in Gesprächen unterstützen. Wir pflegen den Austausch mit ihnen und sie halten uns positiv oder negativ, sehr nüchtern und klar, den Spiegel vor. Im Jahresverlauf nenne ich dazu als Beispiel die vielen geführten Gespräche mit den Anspruchsgruppen aus Gewerbe, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Viele von Ihnen waren dabei. Solche Gespräche sind äusserst wertvoll für eine Exekutive eines Kantons. Die Gespräche waren durchwegs klärend und zielorientiert. Das motiviert und stärkt jeweils den Regierungsrat, anstehende und auch unpopuläre Entscheide mit Kraft und Sorgfalt anzugehen. Schlussendlich betone ich an dieser Stelle etwas ganz Besonderes: Vor diesem Hintergrund ist es für den Regierungsrat nicht nur wichtig, sondern auch hilfreich, dass der Kantonsrat gewissermassen als Groupe de réflexion auftaucht. Er kommentiert den Rechenschaftsbericht, bringt Verbesserungsvorschläge ein und stellt kritische Fragen. Er hat nicht den Anspruch darauf, dass heute alles beantwortet werden kann, aber er hat Anspruch darauf, dass der Regierungsrat dies mitnimmt und in die Weiterbearbeitung einfließen lässt. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion und bin gespannt auf Ihre Voten.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Wir dürfen wieder einen detaillierten, gut lesbaren und aufschlussreichen Bericht über die vielfältigen Tätigkeiten des Regierungsrates und der Verwaltung in unseren Händen halten. Durch den systematischen Vergleich mit den im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 deklarierten Jahreszielen von 2020 erhält man einen konkreten Einblick in all das, was im vergangenen Jahr in den Departementen geleistet wurde. Dafür gilt allen, insbesondere den Mitarbeitenden, ein herzlicher Dank. Die Corona-Thematik wurde chronologisch und nachvollziehbar aufgearbeitet. Der Jahresrückblick auf S. 14/15 zeigt anschaulich, dass es in der Tat ein spezielles Jahr war. Nennenswert ist insbesondere, wie der Regierungsrat und die Verwaltung mit der Bevölkerung kommuniziert haben. Diese offene und persönliche Kommunikation wurde gut aufgenommen und sehr geschätzt. Trotz der zusätzlichen Belastung durch Corona sind wichtige Gesetzesvorhaben und Projekte planmässig durchgeführt worden. Allerdings fällt auf, dass je nach Departement die Anzahl verschobener Geschäfte sehr unterschiedlich ist. Betrachtet man pro Departement die Sach- und Terminplanung, wird deutlich, wie unterschiedlich die Geschäftslast ist. Allerdings bleiben auch einige Fragen offen. So ist der SP-Fraktion nicht klar, wieso der Regierungsrat über seine im Aufgaben- und Finanzplan vorgenommene jährliche Risikoeinschätzung keine Rechenschaft ablegt. Es wäre von Interesse zu wissen, inwieweit sich die vorgenommenen Risikoeinschätzungen – gerade auch mit Blick auf die kantonal beeinflussbaren Risiken – bewährt haben oder eben nicht. Nicht ganz nachvollziehbar ist, welche der erreichten Ziele jedes Jahr wieder neu im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt und welche abgeschrieben werden. Hierzu wäre eine Orientierung hilfreich. Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates dankend zur Kenntnis und stellt in der Detailberatung einzelne Fragen.

Andreani-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Der Bericht ist gut gestaltet und trotz der Fülle an Informationen gut lesbar. Einmütig wurde festgestellt, dass der Bericht die seriöse Arbeit in der Verwaltung widerspiegelt und sich die angewandte Methodik und Struktur bewährt hat. Der zusätzliche Bericht der GPK wird in der SVP-Fraktion sehr geschätzt, da er beim Durcharbeiten des Rechenschaftsberichts eine gute Ergänzung ist und eine zusätzliche Perspektive gibt. Man ist sich bewusst und es ist nachvollziehbar, dass die Verwaltung und der Regierungsrat wegen der Corona-Pandemie zusätzlich gefordert waren und sich dadurch Verzögerungen bei den Gesetzesvorgaben, Projekten und Aufgaben gemäss Aufgaben- und Finanzplan ergeben haben. Die SVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass unsere effiziente Verwaltung diese Verzögerungen zu den Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans wieder aufholen wird. Nebst den Empfehlungen der GPK,

die nachvollziehbar sind und geschlossen unterstützt werden, hat die SVP-Fraktion noch eine Ergänzung: Bei der kantonalen Steuerverwaltung sind im Kapitel «Jahresrückblick und Zielerreichung» bei den Indikatoren (Veranlagungsstand, Verluste etc.) nur die Angaben zu den natürlichen Personen ersichtlich. Die SVP-Fraktion wünscht diese ebenfalls bei den juristischen Personen. Sie bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für den umfassenden Rechenschaftsbericht 2020 und nimmt ihn zur Kenntnis.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Dem Regierungsrat wird für seinen ausführlichen und detaillierten Rechenschaftsbericht 2020 gedankt. Er zeigt auf, welche Aufgaben und Themen bearbeitet wurden und welche Leistungen der Kanton zugunsten seiner Bevölkerung erbracht hat. In diesem Zusammenhang spricht die Fraktion der Mitte/EVP der ganzen Verwaltung ihren Dank aus. Sie hat bewiesen, dass die Veränderungen der letzten Jahre flexibel bearbeitet und neue Aufgaben antizipiert werden konnten. Im einen oder anderen Fall erstaunt es aber, dass die COVID-19-Krise als Begründung für die nicht erreichten Ziele hinhalten muss. Die Transparenz, welche im 149 Seiten starken Bericht an den Tag gelegt wird, ist zuweilen fast erdrückend. Die Fraktion der Mitte/EVP geht in diesem Sinne mit der GPK einig, die sich fragt, ob wirklich alle Ziele und Indikatoren notwendig und/oder sinnvoll sind. Sie führen zu einer Scheingenauigkeit, beantworten aber nicht die Frage, ob an den richtigen Themen gearbeitet wird. Weiter hat in diesem Zusammenhang die Beurteilung der Indikatoren über alle Departemente und Ämter hinweg noch etwas Potenzial, auch wenn hierzu erfreulicherweise Verbesserungen festgestellt wurden. Zu einzelnen Themen wird die Fraktion der Mitte/EVP im Rahmen der Detailberatung Fragen stellen. Zum Schluss geht die Fraktion auf die Berichterstattung zum Regierungsprogramm ein. Hierzu fällt die Bewertung kritisch aus. Was auf einer guten Seite im Fliesstext beschrieben wird, ist einfach ungenügend. Das Regierungsprogramm umfasst in dieser Legislatur insgesamt 18 Ziele in fünf Themenfeldern. Aus dem vorgelegten Fliesstext ist nur schwer herauszulesen, welche Tätigkeiten welchen Zielen zuzuordnen sind. Ganz zu schweigen davon, dass die gesetzten Ziele eigentlich mit Massnahmen und Indikatoren hinterlegt werden müssten. Es erstaunt, dass nach knapp der Hälfte der Legislaturperiode hierzu die Klarheit immer noch fehlt. Die Fraktion der Mitte/EVP erwartet dazu einen deutlichen Schritt seitens des Regierungsrates und nimmt in diesem Sinne den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit grossem Interesse und ebensolchem Respekt vor der geleisteten Arbeit hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Bericht Kenntnis genommen. Er zeigt erneut die Breite und den Umfang der Tätigkeiten, die in den fünf Departementen wahrgenommen werden. Als Erstes bedankt sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen an dieser Stelle für diese grosse und gewissenhaft geleistete Arbeit. Dieser Dank geht an die Mitarbeitenden in den verschiedenen Stellen der kantonalen Verwaltung, aber auch an die Führungskräfte, die sich vorausschauend und loyal für unseren Kanton einsetzen. Schliesslich wird auch den Vorstehern der Departemente gedankt. Auch wenn wir uns nicht immer einig sind, geht es ihnen wie uns um den Erfolg des Kantons. Als zweites freut sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen über die Sachkompetenz, die bei der Lektüre des Berichts sichtbar wird. Die Fraktion respektiert zudem die grosse Loyalität aller Beteiligten gegenüber den gestellten Aufgaben und dem Gemeinwesen. Der Bericht zeichnet sich durch Transparenz aus, was sicherlich das gegenseitige Vertrauen fördert. Der Nachteil von Transparenz ist, dass man erkennt, wo die erklärten Absichten nicht umgesetzt werden konnten. Das ist leider bei einigen Sachgeschäften der Fall. Bezüglich Kennzahlen und Indikatoren – Regierungsrat Signer legt grossen Wert auf die präzise Unterscheidung – gibt es Veränderungsbedarf. Nicht jede Zahl, welche für die Spezialisten eine grosse Bedeutung hat, ist für die politische Betrachtung hilfreich. Wir haben verstanden, dass hier laufend optimiert wird. Führung, Management oder Verwaltung beruhen auf Systemen, die technischen Regelkreisen ähnlich sind. Sie leben von der Aufnahme von Informationen aus dem Umfeld, dem Erkennen von Abweichungen und Veränderungen sowie von Rückkopplungen und geschlossenen Kreisläufen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen darf feststellen, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren auf eine durchgängige Systematik und Logik hingearbeitet hat,

die nun vollständig zu funktionieren beginnt. Dieses vorausschauende Handeln verdient unseren Respekt. Damit sind wir alle besser in der Lage, die Entwicklung des Kantons zu steuern. Schliesslich ist der Regierungsrat mit den Herausforderungen, die aus der COVID-19-Pandemie auf unseren Kanton eingepresselt sind, gut umgegangen. Sicher hätte man rückblickend das eine oder andere besser machen können – aber eben rückblickend. Es ist fast wie beim «Nach-Jassen»: Da wissen nachher auch immer alle am Tisch, wer, wann, welche Karte hätte spielen sollen – aber eben erst nach dem Spiel. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich für den guten Bericht, die vernünftige und beherrschte Führung – besonders im vergangenen schwierigen Jahr – und nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrats zur Kenntnis.

Tanner–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Auch die Fraktion der Parteunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat und bei den Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts. Selbstverständlich zieht sich das Thema Corona durch den ganzen Rechenschaftsbericht, welches das Jahr 2020 leider nicht nur auf dem Papier stark geprägt hat. So scheint es auf den ersten Blick doch recht erstaunlich, wie hoch der Zielerfüllungsgrad gemäss Ampelsystem ausfällt. Dies liess die Fraktion der Parteunabhängigen wie letztes Jahr die Wahl der Indikatoren und deren Bewertung mit Rot, Gelb oder Grün hinterfragen. So wurde beispielsweise auf S. 45, Personalamt, das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil auf den Hierarchie-Ebenen II und III von mindestens 30 % zu etablieren. Gemäss Rechenschaftsbericht wurden 28 % erreicht, dennoch ist das Ziel grün markiert und gilt somit als erreicht. Auf S. 43, kantonale Steuerverwaltung, wird der Indikator für «zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer» gemäss den Zahlen der Tabelle erreicht, ja sogar überschritten. Trotzdem wird die Veranlagungsdauer von vielen Bürgerinnen und Bürgern beanstandet. Dies lässt die Fraktion den Indikator an sich hinterfragen. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft sind die vielen roten Dreiecke auffallend. Um dazu eine etwas ironische Analogie zum Titelbild auf S. 99 zu machen: Man ist wohl noch immer etwas auf der Suche. Auch beim Departement Inneres und Sicherheit wurden viele Termine zu Vorhaben nicht eingehalten. Sie konnten nun jedoch 2021 behandelt werden. Dies stimmt die Fraktion der Parteunabhängigen sehr positiv und sie spricht an dieser Stelle einen Dank aus, dass der Regierungsrat hier am Aufräumen ist. Um die Anzahl Beispiele nicht ins Unermessliche zu treiben, wird hier betont, dass die Fraktion erwartet, dass die Indikatoren und ihre Bewertung intern überprüft werden, weil manche nicht aussagekräftig sind. Abweichungen von gesetzten Zielen sollen begründet und erklärt werden. Mit dem Wort «intern» leite ich gerne zum nächsten Punkt über, der an der Fraktionssitzung besprochen wurde. Es fällt auf, wie oft auf externe Unterstützung zurückgegriffen wird. Externe Beratung ist mit Kosten verbunden. Es kann nachvollzogen werden, dass die externe Beratung in gewissen Bereichen Sinn macht, um die «Betriebsblindheit» durch frische Gedankenanstösse und Massnahmenvorschläge zu minimieren. Dennoch hat sich die Fraktion der Parteunabhängigen gefragt, ob unsere Amtsleiter nicht selbst in der Lage sind, beispielsweise Sparziele zu formulieren. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Sinnhaftigkeit externer Unterstützung im nächsten Rechenschaftsbericht evaluiert werden soll. Für den veranschlagten Betrag für externe Beratungsinstitutionen könnten beispielsweise auch viele Studienprojekte von Fachhochschulen finanziert werden, wobei sich eine Vielzahl heller Köpfe einbringen könnte. Der Fraktion der Parteunabhängigen ist bewusst, dass 2020 mit einem grossen Mehraufwand aufgrund von Corona verbunden war. An dieser Stelle wird ausdrücklich jenen gedankt, die aufgrund der Pandemie ausserordentliche Mehrleistungen erbracht haben. Die Chronik der Corona-Pandemie auf S. 12/13 zeigt auf, dass in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet wurde, da die einzelnen Entscheide des Bundes jeweils sehr zeitnah umgesetzt werden mussten. Hierzu wird ein Kompliment an den Regierungsrat ausgesprochen, der mit sehr viel Augenmass, beispielsweise bei den Altersheimen, so viel Spielraum wie möglich gegeben hat. Mit transparenten Schutzkonzepten konnte möglichst viel Freiheit ermöglicht werden. Natürlich gibt es auch hier einen Wermutstropfen. Es wurden zwar Härtegehalte für die Kunst, nicht aber für systemrelevante Altersheime gesprochen, mit der Begründung, dass dafür die Gemeinden zuständig seien. Zum Abschluss weise ich nochmals auf die Forderungen der Fraktion der Par-

teinunabhängigen aus dem letzten Rechenschaftsbericht hin, die im vorliegenden Bericht noch nicht eingeflossen sind: Die Fraktion hat sich gewünscht, dass die parlamentarischen Vorstösse vom Regierungsrat kommentiert, das Nicht-Bearbeiten detaillierter begründet und die Planungsschritte offengelegt werden. Allgemein darf im Rechenschaftsbericht gerne vermehrt auf die Ziele des Aufgaben- und Finanzplans eingegangen werden. Obwohl sich unser Kanton auf die Fahne geschrieben hat, ein bevorzugter Arbeits- und Wohnort zu sein, wird dieser Schwerpunkt nur mit zwei Zeilen und somit viel zu knapp abgehandelt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wünscht dazu mehr Anstrengungen, da die Bevölkerungszahl noch immer rückläufig ist. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 2020 wird zur Kenntnis genommen und die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich bereits im Voraus für den Miteinbezug ihrer Anregungen und Forderungen im nächsten Jahr.

Landammann Stricker: Als erstes bedanke ich mich für den Respekt und die Würdigung des Berichts. Sie haben alle gesehen, was im vergangenen Jahr geschehen ist und dass dies grossmehrheitlich den Zielsetzungen entspricht. Wir werden dies den Mitarbeitenden in dieser ausdrücklichen Form weiterleiten. Es gab einige Anregungen, Wünsche bzw. Forderungen, welche der Regierungsrat mitnimmt. Sie haben diesbezüglich das Recht auf eine Erwartungshaltung und auf den Blick darauf im nächsten Jahr. Ich beginne mit dem Votum von Kantonsrätin Duelli–Wald. Sie stellte einen Vergleich zwischen dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Rechenschaftsbericht an. Das ist die Aufgabe. Es ist wichtig, dass dies immer sorgfältig gemacht wird, damit man nicht jedes Jahr neu anfängt. Es besteht der Anspruch, dass dies in langfristiger Planung wirklich lückenlos umgesetzt werden kann. Weiter sei zur Risikoeinschätzung kein Bericht vorhanden. Diese Anregung nehme ich mit. Ebenso seien die erreichten und die neuen Ziele nicht zu erkennen. Das nehme ich ebenfalls als Anregung/neuer Baustein für das nächste Jahr mit. Kantonsrat Andreani–Herisau erwähnte, dass die Angaben zu den juristischen Personen bei Indikatoren der Steuerverwaltung fehlen. Dieser Punkt ist ebenfalls zum Mitnehmen. Kantonsrat Steinhauer–Herisau war erstaunt, dass im einen oder anderen Fall, in welchem die Ziele nicht erreicht wurden, die COVID-19-Pandemie schuld gewesen sei. Wenn ganz viele Zahlen dargelegt werden, entstehe eine Scheingenauigkeit. Er hat sich gefragt, ob man denn überhaupt die richtigen Indikatoren hat. Dieser Punkt wird noch zu diskutieren geben, geht aber in die grundsätzliche Stossrichtung der Ziele, die in Abstimmung mit den Kriterien formuliert werden müssen. Sie formulierten eine klare Erwartungshaltung und gaben der Berichterstattung über das Regierungsprogramm das Prädikat ungenügend. Es ist wichtig diesen Fragen nachzugehen und es wäre interessant zu wissen, was genau ungenügend ist. Der Regierungsrat wird diesbezüglich auf die Fraktion der Mitte/EVP zugehen, um zu klären, was genau damit gemeint ist. Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat nebst seinen Querbezügen einen Schwerpunkt auf die Kreisläufe gesetzt. Dazu kamen mir sehr viele verschiedene Sachen in den Sinn. Wir müssen es früher oder später schaffen, die ganz kleinen und die grossen Kreisläufe in der Finanzwirtschaft, beim Personal, bei sozialen Themen usw. von Anfang bis zum Schluss zu schliessen, so wie dies der Philosophie dem Biolandbau mit seinen Stoffkreisläufen entspricht. Das ist eine klare Botschaft. Kantonsrätin Tanner–Herisau unterstützte auch das kritische Votum, dass eine bessere Abstimmung erreicht werden sollte. Ebenso nannten Sie die externen Unterstützungen und fragten, ob wir nicht in der Lage seien verschiedene Aufgaben selber zu lösen. Sie haben zu diesem Punkt die Hochschule ins Feld geführt. Sie kritisierten ausserdem, dass der Stand der jeweiligen parlamentarischen Vorstösse nicht im Rechenschaftsbericht kommentiert wird. Zudem erwähnten Sie, dass der isolierte Bereich «Wohnen» sehr knapp abgehandelt wurde. Ich danke für die Rückmeldungen. Ich nehme eine grundsätzliche Anerkennung entgegen und der Regierungsrat nimmt eine Menge Anregungen mit für seine Arbeit. Wir werden uns darüber beugen und entscheiden, wie wir unsere Arbeit konsequent wieder etwas verbessern können.

Detailberatung.

Zuberbühler–Rehetobel zu S. 15, Corona-Pandemie: Es steht Folgendes: «Der Regierungsrat selbst traf diverse Massnahmen, um seine jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen». Was wäre geschehen, wenn ein oder zwei Regierungsratsmitglieder schwer erkrankt wären? Wie hätte ein diesbezügliches Szenario ausgesehen?

Landammann Stricker: Der Regierungsrat stellte sich diese Frage unzählige Male. Er stellte fest, dass etwa die Hälfte bis Dreiviertel des Risikos abgedeckt werden kann. Ein Restrisiko bleibt immer. Es war eine erhöhte Herausforderung, aber wir konnten keine stellvertretenden Regierungsratsmitglieder ab der Stange bereitstellen. Darum fragte sich der Regierungsrat ganz am Anfang der Pandemie, was geschehen würde, wenn ein Mitglied ausfallen würde. Gäbe es einen Dominoeffekt, welcher das gesamte System stilllegen würde? Dazu kann ich Folgendes sagen: Sämtliche regierungsrätlichen Funktionen sind mit einer Stellvertretung besetzt. Unter erhöhter und einer zusätzlicher Belastung mit einer Stellvertretung würde es aber eng werden. Der Regierungsrat stellte Verzichtsüberlegungen an, dass beispielsweise Priorisierungen anders gelegt werden könnten. Der Regierungsrat hätte, wenn er auf die zweite Gefährdungsstufe hätte erhöhen müssen, damit begonnen, Projekte zurückzustellen um die Bewältigung der Pandemie nicht in Frage zu stellen. Das war die angedachte Stossrichtung. Der Regierungsrat hat sich sehr damit beschäftigt, was wäre, wenn mehrere Mitglieder ausfallen würden und wo das grösste Risiko der Eintretenswahrscheinlichkeit liegt. Im Sinne der Prävention gingen wir mit uns selber sehr spartanisch um. Wir haben das Ansteckungsrisiko schnell minimiert, indem wir das Regierungsratszimmer nicht mehr als Sitzungszimmer nutzten. Gemäss den Vorgaben hätte der Glaspalast ausgereicht, wir wichen aber sogar in den Kantonsratssaal aus. Wir lüften regelmässig und tragen immer Masken. Früher nahmen wir im Sinne des Kollegiums das Mittagessen zusammen ein, das haben wir sofort gestrichen. Jeder isst alleine ein Take-away Menu in seinem Bürozimmer. Manchmal ist die Situation wirklich schwierig. Letztendlich führt aber alles dazu, dass wir handlungsfähig bleiben und das ist die oberste Maxime des Regierungsrates.

Gut–Walzenhausen zu S. 31, Kantonskanzlei: Ich habe eine Rückmeldung und übe keine Kritik aus. Wenn man die unterste Tabelle liest, fällt einem auf, dass der Kommunikationsdienst mit zwei Stellenprozenten weniger 31 % mehr Medienmitteilungen verschickte. Das ist völlig missverständlich. Ich nehme an, es wurde auch anderes geleistet als nur Medienmitteilungen zu machen. Daher ist diese Zahl sinnlos. Es wird nicht daran gezweifelt, dass der Kommunikationsdienst arbeitet, aber das Füttern mit nicht auswertbaren Informationen gehört nicht in einen Tätigkeitsbericht.

Landammann Stricker: Kantonsrat Gut–Walzenhausen fordert, dass wir verwertbare Kriterien definieren sollen, weil die Anzahl der veröffentlichten Medienmitteilungen nichts über die Menge Arbeit aussagt, die man damit hatte. Ich nehme diese Anregung mit. Vielleicht kann eine andere Bewertung gefunden werden. Tatsächlich gab es Kommunikationsbotschaften, an welchen der Kommunikationsdienst tagelang arbeitete. Es gab aber auch kleine Bausteine, die in den Departementen vorbereitet wurden und nur eine halbe Stunde Zeit benötigten, um veröffentlicht zu werden. Ich nehme das als Anregung mit und bitte den Ratsschreiber, sich diesen Punkt ebenfalls zu merken.

Rüegg–Heiden zu S. 47, Departement Finanzen: Zu den Zahlen des Indikators «Baulicher Unterhalt am Gebäudewert» heisst es überall, dass 1–2 % pro Jahr eingerechnet werden müssten. Bei den vorhandenen Zahlen schüttelt es mich, weil sie die letzten Jahre zwischen 0.33 und 0.68 % liegen. Hochgerechnet fehlen 3.78 % Gebäudeunterhalt in den letzten vier Jahren. Man könnte davon ausgehen, dass der Kanton im Besitz von kompletten Neubauten ist oder es nur noch Ruinen sind. Wenn diese aber irgendwann als erhal-

tens- oder schützenswert angesehen werden, wird es teuer. Der Unterhalt der Gebäude muss sich verbessern, das wurde schon mehrfach bemängelt. Man unterstützt damit die lokale Wirtschaft und erhält den Wert der Gebäude, damit sie nicht kaputtgehen und viel teurere Investitionen nach sich ziehen.

Egli–Grub zu S. 45, Departement Finanzen: Bei der nachhaltigen Stellenbesetzung ist die Verbleibrate nach zwölf Monaten nach Einstellung tendenziell rückläufig. Woran liegt das? Wird etwas dagegen unternommen?

Hubmann–Herisau zu S. 38, Departement Finanzen: «Sorgen bereiten nicht nur dem Departement, sondern auch dem Regierungsrat das Anwachsen der Verschuldung des Kantons. Mittels eines Programms soll dieser Anstieg stabilisiert werden». Auf S. 24 ist in der Grafik jedoch zu sehen, dass die Verschuldung seit 2018 sinkend ist. Was genau bereitet dem Regierungsrat nun Sorgen und muss stabilisiert werden?

Regierungsrat Signer: Ich gebe die Antworten gemäss der Reihenfolge der Seitenzahlen. An Kantonsrat Hubmann–Herisau: Dem Regierungsrat macht nicht die Rechnung Sorge, sondern der Aufgaben- und Finanzplan der Zukunft. An Kantonsrätin Egli–Grub: Der Regierungsrat versucht insbesondere Kaderstellen nachhaltig zu besetzen. Aufgrund der kleinen Anzahl Kaderstellen gibt es jedoch grosse Verwerfungen bei den Indikatoren, sobald eine oder zwei Personen mehr als geplant weggehen. Wir versuchen die Menschen zu halten. Offenbar ist es uns im vergangenen Jahr aber nicht gleich gut gelungen, die Kaderstellen mit Personen zu besetzen, die auch geblieben sind. Es gab sechs Kündigungen während der Probezeit, was zu diesem negativen Indikator geführt hat. Die Sorge von Kantonsrat Rüegg–Heiden teilt auch der Regierungsrat. Wir versuchen den Gebäudeunterhalt zu verdoppeln. Im vergangenen Jahr mussten aber nochmals 1.2 Mio. Franken gespart werden. Es wurde trotzdem eine Verdoppelung des Gebäudeunterhalts im Vergleich zu 2019 erreicht. Zurzeit wird eine Immobilienstrategie erarbeitet, in welcher versucht wird, den Investitionsbedarf pro Liegenschaft im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons auszuweisen. Man muss bedenken, dass dazu nicht nur die Investitionen, sondern auch der Unterhalt zu berücksichtigen ist. Letzterer kommt bei diesem Indikator sehr gut zum Ausdruck. Grundsätzlich ist es nicht so, dass der Kanton Liegenschaften besitzt, welche verfallen. Das Ziel des Amtes für Immobilien ist zu versuchen, 80 % des Neuwertes der Immobilien zu erhalten. Sie werden im Voranschlag 2022 sehen, dass wir mehr Mittel dafür einsetzen wollen als bisher. Weiter habe ich mehrfach gehört, dass bei den Kennzahlen des Steueramtes Angaben zu den juristischen Personen vermisst wurden. Selbstverständlich können wir dieses Anliegen aufnehmen. Als der Rechenschaftsbericht eingeführt wurde, war jedoch die Vorgabe, dass nur wesentliche Kennzahlen und Indikatoren aufzuführen sind. Die juristischen Personen machen im Vergleich zu den natürlichen Personen in etwa 10 % aus. Diese Zahlen sind daher nicht von gleicher Bedeutung, wie jene der natürlichen Personen. Die Zahlen können schon angegeben werden, aber der Veranlagungsstand der juristischen Personen entwickelt sich in der Regel ähnlich, wie jener der natürlichen Personen. Es wird daher nicht sehr viel aussagekräftige Mehrinformation geben. Wenn Sie aber konkret wissen möchten, wie viel 2020 veranlagt wurde, können Sie sich jederzeit an den Leiter des kantonalen Steueramtes wenden. Er wird Ihnen diese Angaben geben. Der Regierungsrat überlegt sich, ob diese Zahlen im Rechenschaftsbericht 2021 aufgeführt werden sollen.

Friedli–Heiden zu S. 71, Departement Bildung und Kultur: Unter den Indikatoren zum Qualifikationsverfahren finden wir folgende Zielsetzung: «Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden». Das gleiche Ziel ist übrigens auch im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Die Verfahren sind so vielfältig, wie es verschiedene Berufsgattungen gibt. Manche sind sehr anspruchsvoll, andere weniger. Die Verfahren werden von den Organisationen der Berufswelt ausgearbeitet, immer mit dem Ziel festzustellen,

ob die frisch ausgebildeten Berufsleute auf den Arbeitsmarkt losgelassen werden können. Ein künftiger Arbeitgeber kann sich darauf verlassen, dass eine Stellenbewerbende oder ein Stellenbewerbender den beruflichen Anforderungen gewachsen ist. Das Verfahren dient dazu, die weitherum gerühmte duale Berufsbildung der Schweiz zu erhalten. Deshalb kann ich den Pauschalauftrag, das Qualifikationsverfahren zu vereinfachen, nicht nachvollziehen. Dieser läuft gegen die Zielsetzung, den hohen Standard der Schweizer Berufsleute zu pflegen.

Landammann Stricker: Ich verstehe, dass dieser Indikator im Sinne der Ausführungen von Kantonsrat Friedli–Heiden interpretiert werden kann. Sie schliessen nicht aus, dass man sich überlegen sollte, ob nicht eine übergeordnete Zielsetzung im Rechenschaftsbericht formuliert werden sollte – nämlich so, wie Sie das dargelegt haben. Der Hintergrund für diesen Indikator waren die Kosten der Qualifikationsverfahren für den Kanton. Die Verfahren waren mindestens teilweise relativ kompliziert und aufwendig. Ich gelange damit zum Thema der digitalen Projekte. Es wurde eine neue Software eingeführt, mit welcher die direkte Durchgängigkeit für die Lehrbetriebe zur kantonalen Verwaltung und zum Qualifikationsverfahren sichergestellt wird. Früher gab es Prozesse, die unzählige Arbeitsstunden gebraucht haben. Daher war es aus kantonomer Sicht nötig, diese Kosten zu reduzieren. Das schliesst den Punkt von Kantonsrat Friedli–Heiden überhaupt nicht aus. Ich gebe Ihnen völlig Recht, das oberste Ziel muss die sogenannte Arbeitsmarktfähigkeit ausgebildeter Personen sein.

Gut–Walzenhausen zu S. 85, Departement Gesundheit und Soziales: Zur Kontrolltätigkeit des Kantonstierarztes wird erläutert, dass in Absprache mit verschiedenen Bundesämtern die Kontrolltätigkeit infolge der Pandemie heruntergefahren wurde. Die Zusammenhänge werden aber nicht erklärt. Wieso kann während einer Pandemie nicht kontrolliert werden? Weiter ist die Entwicklung des zweiten Indikators nicht gut. Interessant finde ich, dass der langjährige Durchschnitt gesunken ist, für den Voranschlag 2020 aber hohe Ambitionen vorhanden waren. Schlussendlich ist der Output mässig, aber immer noch deutlich besser als im Vorjahr. Ich empfinde dies widersprüchlich. Die Kontrollen werden auf ein Minimum heruntergefahren, sind aber doch mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Wieso weniger Kontrollen stattfanden, ist aber nicht ersichtlich.

Ruprecht–Herisau zu S. 85, Departement Gesundheit und Soziales: Wie Kantonsrat Gut–Walzenhausen spreche auch ich in Bezug auf den Indikator zur zweiten Zielsetzung, dass mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert werden. Über die letzten vier Jahre wurde dies nie erreicht. Die zusätzliche Stelle konnte im August 2020 besetzt werden, schlägt aber leider noch nicht durch. Die Fraktion der Mitte/EVP geht davon aus, dass der Turnaround geschafft wird. Eine Seite davor steht in der langfristigen Zielsetzung, dass ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert werden sollen. Im Moment wird nicht jedes vierte Jahr eine Kontrolle gemacht, sondern jedes zwanzigste. Unter der Annahme, dass diese Zielsetzung aufgrund von Risikobeurteilungen erfolgt und ein jahrelanges Nicht-Erreichen der Ziele zu einem entsprechend grossen Risiko führen wird, wäre ich froh um eine Beurteilung des Regierungsrates. Wie gross schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, wenn die Kontrollen in den Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung zu selten gemacht werden?

Regierungsrat Balmer: Eine Antwort an Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat nach Ausbruch der Pandemie Überlegungen angestellt und in Absprache mit den Kantonen beschlossen, dass zwar Kontrollen gemacht werden, jedoch mit einer Verhältnismässigkeit und nicht über das Notwendige hinaus, sodass keinesfalls dazu beigetragen wird, das Virus in einen Betrieb zu bringen oder von einem Betrieb mitzunehmen. Die Kontrollen erfolgten mit einem sehr hohen

Schutzaufwand. Die Verhältnismässigkeit zwischen den Kontrollen und dem effektiven Schutzaufwand wurde immer bedacht. Der Anstieg in der Anzahl der Kontrollen, der allenfalls als Widerspruch interpretiert werden kann, liegt darin begründet, dass wir seit Frühling 2020 mit der personellen Besetzung des Veterinäramts für die gesetzlich notwendigen Kontrollen auf Stand sind. Das Veterinäramt war mehrere Jahre unterbesetzt. Letztes Jahr konnte eine Stelle besetzt werden und dieses Jahr wurde eine weitere Stelle besetzt. Ab August 2021 ist das Veterinäramt auf dem notwendigen personellen Stand. Das erklärt den vermeintlichen Widerspruch, dass die Anzahl der Kontrollen trotz Einschränkungen gestiegen ist. Das Ziel, 80 % der Betriebe zu kontrollieren, war sehr ehrgeizig und hoch. Man sieht, dass es nicht erreicht werden konnte. Wir gehen davon aus, dass die getätigten Anstellungen dazu beitragen, dass diese Kontrollen nun endlich gemacht werden können. Weiter gibt es eine Zusatzbelastung durch die vielen neuen Hunde, die angemeldet wurden und die daraus resultierenden Probleme. Es ist meist schnelles Handeln gefordert. An der Zielsetzung, dass 80 % der Betriebe kontrolliert werden sollen, wird mutmasslich festgehalten. Ich gehe davon aus, dass diese Zielsetzung nun endlich erreicht werden kann. Zur weiteren Frage auf S. 83 führe ich aus, dass das Amt für Gesundheit kurz nach meinem Amtsantritt reorganisiert wurde. Heute ist noch eine Person dort angestellt, die es auch vor der Reorganisation war. Mitten in der Pandemie ein Amt zu reorganisieren, das von der Pandemie massgeblich betroffen ist, war eine grosse Herausforderung. Ich lernte dabei, Dinge nicht aufzuschieben, sondern zu handeln, auch wenn das Ziel im ersten Moment unerreichbar ausgesehen hat. Im Nachhinein bin ich sehr froh, dass die Reorganisation durchgeführt wurde. Wir konnten sehr gutes Personal an Bord holen. Insbesondere bei der Heilmittelkontrolle haben wir heute eine total neue Personalaufstellung. Es gelang uns jemand sehr gutes anzustellen. Wir sind dabei, uns neu zu organisieren, sodass wir für die immer noch knappen personellen Ressourcen die richtige Verhältnismässigkeit wahren und die Gesundheitsbetriebe kontrollieren können. Hier gibt es eine unterschiedliche Prioritätensetzung. Ein Zahnarztbetrieb wird beispielsweise eher weniger kontrolliert als ein Operationssaal eines Spitals, solange keine Beschwerden oder Rückmeldungen an das Departement Gesundheit und Soziales gelangen. Auch eine Physiotherapiepraxis verlangt nicht die gleiche Kontrollfrequenz wie ein Spital oder eine Hausarztpraxis. Diese Verhältnismässigkeit wird nun dargelegt und es wird ein neuer Katalog für die Kontrollkriterien erarbeitet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Aufsichtstätigkeit dann so gemacht werden kann, dass sie ihrem Namen gerecht wird.

Zuberbühler–Rehetobel zu S. 104, Departement Bau und Volkswirtschaft: Es wird von zu erbringenden Vorleistungen gesprochen, damit eine Deponie für Dritte eröffnet werden kann und davon, dass die notwendigen finanziellen Mittel dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2021 beantragt wurden. Gibt es neben den Vorleistungen, welche für eine Deponie erbracht werden müssen, auch einen Ertrag? Oder bringt der Kanton nur die Vorleistung und die Erträge gehen an Private?

Egger–Speicher zu S. 101, Departement Bau und Volkswirtschaft: Bei der Teilrevision des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende wurde der Terminplan gemäss dem vorletzten Aufgaben- und Finanzplan signifikant überschritten. Ich erlaube mir daher, einen Rückblick über das vergangene Jahr hinaus, eine Art Chronologie, zu geben: Der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Angestellte stammt aus dem Jahr 1987. Dieser ist überholt und soll an die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung angepasst werden. Das ist so nachzulesen im Aufgaben- und Finanzplan. 2018 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Auftrag des Bundesrates zusammen mit den Kantonen einen Modell-Normalarbeitsvertrag als Vorlage für die kantonalen Normalarbeitsverträge erarbeitet. Dieser definiert den Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Die Kantone sind aufgefordert ihre Normalarbeitsverträge mit diesen Mindeststandards zu ergänzen. Sie sind grundsätzlich frei, die Regelungen des Modells ganz oder teilweise zu übernehmen. Am 1. Mai 2018 trat in Appenzell Innerrhoden der überarbeitete Normalarbeitsvertrag in Kraft. Per Juni 2019 wurden die Kantone aufgefordert, dem SECO den Stand der Umsetzung mitzuteilen. Appenzell Ausserrhoden meldete «in Bearbeitung». Gegenüber dem

Tagblatt verwies das Departement Bau und Volkswirtschaft im September 2019 auf fehlende Ressourcen. Gemäss dem vorletzten Aufgaben- und Finanzplan sollte der revidierte Normalarbeitsvertrag in Appenzell Ausserrhoden im Juli 2021 in Kraft treten. Im letzten Aufgaben- und Finanzplan war die Inkraftsetzung per Januar 2022 vorgesehen, bei einer Vernehmlassung im 1. Quartal 2021. Diese Frist ist verstrichen. Ich bitte den Regierungsrat, vorwärtzumachen. Wir alle wissen, dass die Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen in der 24-Stunden-Betreuung teilweise prekär sind. Es braucht dringend verbindliche Regelungen für Arbeits-, Präsenz- und Ruhezeiten, nicht nur für die Arbeitnehmenden, sondern auch für die privaten Arbeitgeber. Die Care-Migrantinnen spüren jedes Jahr Verzögerung Tag für Tag am eigenen Leib.

Gut-Walzenhausen zu S. 106, Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich beziehe mich auf den Indikator zu den Schutzwäldern. Letztere haben in unserem Kanton eine sehr hohe und wichtige Funktion. Viele Einwohner sind unmittelbar davon betroffen. Ich stelle fest, dass für 2020 eine Fläche von 35 ha gepflegter Schutzwald ausgewiesen wird. Wie viel Prozent sind das in Bezug zum totalen Schutzwald? Wieso wurde das Ziel deutlich nicht erreicht?

Regierungsrat Biasotto: Einleitend gebe ich Kantonsrätin Tanner-Herisau zur Beruhigung mit, dass ich nicht so aufgeregt bin wie Chicco, der Diensthund unseres Wildhüters Silvan Eugster, und auch nicht so angespannt, weil einige Geschäfte mit einem roten Punkt versehen sind. Wir haben sehr ambitionierte Ziele gesetzt und vergleichen mit dem vorletzten Aufgaben- und Finanzplan. Man weicht relativ schnell vom Fahrplan ab, wenn man ambitionöse Ziele und ehrgeizige Terminvorgaben setzt. Mit Ausnahme des Geschäfts, welches Kantonsrätin Egger-Speicher erwähnte, ist die Volkswirtschaft von Appenzell Ausserrhoden durch den Verzug anderer Gesetzgebungen oder Projekte nicht blockiert, gebremst oder eingeschränkt. Ich komme an dieser Stelle zu den Ausführungen von Kantonsrätin Egger-Speicher. Ihre erwähnte Chronologie ist zu 100 % korrekt. Bei der Leitung des Amts für Wirtschaft und Arbeit fand 2018/2019 ein Personalwechsel statt. Diese Einarbeitung und die Übergabe sind erfolgt, dann kam jedoch die Pandemie. Diese hat die Führung des Amts für Wirtschaft und Arbeit sowie das Departementssekretariat insbesondere mit den Geschäften Corona-Nothilfefonds, Härtefall und Tourismus absorbiert, sodass dieses Projekt tatsächlich, auch zu meinem Missfallen, darunter leiden musste. Es besteht das Ziel, dass dieses Geschäft vor oder nach den Sommerferien in den Regierungsrat kommt. Es handelt sich um eine kantonsrätliche Verordnung, die im Kantonsrat behandelt werden muss. Es besteht in diesem Zusammenhang ein Vertrag, welcher aber nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Kantonsrat Zuberbühler-Rehetobel fragte, ob die Vorleistungen des Kantons für Deponien für Dritte gedeckt seien. Zur eigenen Deponie in Gmünden erfolgte die Baueingabe. Die Vorleistungen dazu werden durch die Erträge aus den Deponiegebühren, welche in den folgenden Jahren eingehen, abgedeckt. Vorabklärungen und Vorprüfungen für Deponien für Dritte gehören zum ordentlichen Verwaltungsauftrag. Diese können nicht separat verrechnet werden. Diese Summen sind jedoch nicht sehr hoch und die Fälle nicht sehr zahlreich. Der Kanton hat im Moment eine einzige Deponie von Dritten, welche in einem Abklärungsverfahren steht. Kantonsrat Gut-Walzenhausen fragte zu den Schutzwäldern nach, warum das Ziel nicht erreicht wurde. Es war ebenfalls ein ehrgeiziges Ziel 50 ha Schutzwald zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung lag etwa im Rahmen des Vorjahres. Diese Zahl hängt immer davon ab, welche Ereignisse der Forst sonst noch zu erledigen hat, insbesondere Sturmschäden. Des Weiteren ist es auch eine Ressourcenfrage. Auf die Frage, wie viel Schutzwald Appenzell Ausserrhoden hat, kann ich nicht antworten. Diese Zahl muss ich abklären und nachliefern.

Duelli-Wald zu S. 136, Departement Inneres und Sicherheit: Ich habe eine Frage zur Staatsanwaltschaft. Es steht, dass überdurchschnittlich viele Fälle aus dem Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität eingingen. Ein wesentlicher Grund liege darin, dass die Gewährung der COVID-19-Kredite etliche Personen dazu veranlasst habe, sich diese Kredite durch unwahre Angaben unlauter zu beschaffen. Gibt es einen

Zusammenhang zum Rechenschaftsbericht des Obergerichtes auf S. 17, wo man sieht, dass im Steuerrecht sehr viele neue Fälle eingegangen sind? Gibt es einen Grund dafür?

van Dam–Gais zu S. 124, Departement Inneres und Sicherheit: Es wird über die Eröffnung des Projektwettbewerbs für das Areal Gmünden geschrieben. Der Kantonsrat konnte sich noch nicht über den Sinn und die Wünschbarkeit der geplanten Neubauten des Gefängnisses sowie des Verwaltungszentrums äussern. Ich bitte Regierungsrat Reutegger um eine Einschätzung, ob der Regierungsrat bereit ist zu prüfen, ob das freiwerdende Spitalgebäude in Heiden allenfalls ganz oder teilweise als Alternative geeignet wäre, um diesen Neubauplänen zu dienen.

Regierungsrat Reutegger: Die Frage von Kantonsrätin Duelli–Wald kann ich nicht beurteilen. Ich bitte Sie am Nachmittag im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes diese Frage nochmals zu stellen. Ich kann die Antwort nur isoliert in Bezug auf die Staatsanwaltschaft geben. Es gibt sehr viele Fälle, bei welchen aufgrund falsch angegebener Umsatzzahlen mehr Kredit beantragt wurde. Diese Fälle landen schlussendlich bei der Staatsanwaltschaft. Zu den Auswirkungen auf das Gericht kann ich nicht antworten. Meine Antwort an Kantonsrat van Dam–Gais: Der Regierungsrat befindet sich jetzt in einem Wettbewerbsverfahren zum Projekt Gmünden. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan wurde ein Projektwettbewerb gestartet. Die weiteren Entscheide wurden noch nicht gefällt. Es wird auf Folgendes geachtet: Was gelangt zur Umsetzung? Wird die Umsetzung gestaffelt ausgeführt? Wird alles umgesetzt? Wir sind jetzt in dieser Phase und ich kann Ihnen zusichern, dass der Regierungsrat diese Überlegung mitnehmen wird. Es ist eine neue Tatsache, dass in Heiden ein Objekt frei wird. Diese Tatsache wird in der Entscheidungsfindung sicher mitberücksichtigt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates Kenntnis.

7. Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 1. April 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht 2020 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wigger–Heiden, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Erwartungshaltungen an die GPK sind sehr unterschiedlich. Die einen – insbesondere die Medien – erwarten spektakuläre News, eine Schlagzeile, die für kurze Zeit viele in den Bann zieht. Auch ich kann nicht leugnen, dass die sogenannten schlechten Nachrichten meine Aufmerksamkeit schneller erhalten als Zeitungsberichte zu Alltagsgeschäften. Andere erwarten, dass die GPK endlich Themen aufgreift, die aus ihrer persönlichen Erfahrung mit der kantonalen Verwaltung nicht rund laufen. Dritte gehen unausgesprochen davon aus, dass die GPK alle Aspekte der Regierungs- und Verwaltungsarbeit genau anschaut, mit der Erwartung, dass nichts übersehen wird – insbesondere kein Fehlverhalten. Schliesslich gibt es noch die Erwartungen des Regierungsrates und der Verwaltungsangehörigen: Diese erwarten zu Recht, dass sich die GPK unvoreingenommen mit den Sachverhalten beschäftigt und eine faire Berichterstattung gewährleistet. Als Präsidentin der GPK kann ich sagen, dass sich die GPK bemüht hat, innerhalb dieser Erwartungslandschaft einen gangbaren Weg zu finden. So haben wir einige Themen gewählt, die nach unserem Wissensstand bisher noch nicht beleuchtet wurden. Darunter fallen zwei so gegensätzliche Themen wie die Gemeindeaufsicht und die fürsorgerische Unterbringung. Die Qualität der Gemeindeaufsicht betrifft mindestens indirekt alle Bewohnerinnen im Unterschied zur fürsorgerischen Unterbringung, die zwar wenige Menschen in unserem Kanton betrifft, aber einen massiven Eingriff in die individuellen Grundrechte darstellt. Arbeitsintensiv gestaltete sich die Analyse der COVID-19-Aktivitäten sowie das Thema der Informatikbeschaffung. Auf sehr verschiedene Arten machen beide Themen sichtbar, wie stark das Gelingen vom Zusammenspiel verschiedener Ebenen und Akteurinnen abhängig ist. In der Sache geht es aber immer um drei unterschiedliche Fragen: Ist ein Vorgehen rechtmässig, ist es zweckmässig und ist es mittelfristig wirtschaftlich? Alles Fragen, die wir primär nicht als Expertinnen und Experten, sondern als gewählte Milizpolitiker und -politikerinnen stellvertretend für Sie alle zu beantworten haben. Antworten auf diese Fragen sind selten eindeutig und je nach Perspektive lassen sie sich eher in die eine oder andere Richtung beantworten. Genau hier liegt eine Kernaufgabe der GPK: Die verschiedenen Einschätzungen ehrlich zu gewichten. Das bedarf einerseits einer guten Recherche sowie der Unterstützung durch Expertinnen und Experten, wie beispielsweise die Finanzkontrolle oder den Rechtsdienst. Andererseits benötigt es die Bereitschaft aller Kommissionsmitglieder, sich mit den verschiedenen Sichtweisen kritisch auseinanderzusetzen und auch die eigene Bewertung immer wieder zu hinterfragen. Dabei geht es in meinen Augen in unserer Kommissionsarbeit in erster Linie nicht um eine Notenverteilung – also um die Frage, ob es der Regierungsrat bzw. die Ämter gut oder schlechtgemacht haben –, wie dies schnell einmal die Schlagzeilen suggerieren. In meinem Verständnis haben wir als GPK unser Ziel dann erreicht, wenn wir Gewichtiges nicht übersehen haben und aufgrund unserer Untersuchungen nachvollziehbare Hinweise, Anregungen und Empfehlungen für die politische Gestaltung geben können – nicht nur für den Regierungsrat und die Verwaltung, sondern auch für den Kantonsrat. Ob wir dem Anspruch in diesem Jahr gerecht werden konnten, haben Sie zu beurteilen.

Landammann Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Erneut soll sich der Regierungsrat zum Bericht der GPK positionieren. Erneut ist es ein Bericht der GPK an ihren Auftraggeber – den Kantonsrat.

Erneut besteht der Bericht aus zwei Teilen, einer Rechenschaftsablage der GPK an die Legislative und der Darlegung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten. So gesehen ist der Bericht der GPK bis heute ein Zwitter. Er besteht aus einem ersten Teil, der beschreibt, was die GPK, wie, wann und mit welchem Aufwand und Ziel gemacht hat und einem zweiten, der zeigt, welche Ergebnisse daraus entstanden sind. Jahr für Jahr hört der Regierungsrat Stimmen, die sagen, dass er sich pointierter zum Bericht äussern soll. Wenn das nicht passiert, gibt es Kritik am Regierungsrat. Alle Mitglieder des Regierungsrates erinnern sich dann an ihre Zeit im Kantonsrat und können dies durchaus nachvollziehen. Die beiden Gremien, GPK und Regierungsrat, haben in der Folge zusammen einen Weg gesucht, diesen Umstand zu verbessern. Das Trio Kantonsrätin Wigger–Heiden, Ratschreiber Nobs und ich haben im Auftrag der GPK und des Regierungsrates verschiedene Möglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse und Möglichkeiten wurden mit beiden Gremien rückgekoppelt. Die Gespräche waren gut und lösungsorientiert. Verschiedene Varianten wurden geprüft und wieder verworfen. Es wurde noch keine ideale Lösung gefunden. Möglicherweise ist die Verknüpfung der beiden erwähnten Teile nicht ideal. Der aktuelle Stand ist der, dass die Arbeitsweise und die Prozesse der GPK in Appenzell Ausserrhoden mit jenen der anderen Kantone verglichen werden. Allenfalls ergibt sich daraus eine Lösung, welche dem Anspruch des Kantonsrates besser gerecht wird. Der Regierungsrat hat den Bericht in der vorliegenden Endfassung gleichzeitig mit Ihnen zu sehen bekommen. Der Anspruch, dass der Regierungsrat zu den Feststellungen bereits drei Wochen später Lösungen auf dem Tisch hat, ist nicht erfüllbar. Darum ist auch die Nachbesprechung zwischen der GPK und dem Regierungsrat von grosser Wichtigkeit. Vorstellbar ist möglicherweise, dass das Protokoll dieser Sitzung oder mindestens Auszüge davon allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung gestellt würde. Damit bestünde die Möglichkeit, dass über eine längere Zeitachse Lösungsansätze genauer formuliert werden könnten. Auch da gilt es, die gelebte Praxis zu verfeinern. Was der Kantonsrat erwarten darf, ist, dass die kritisierten Punkte der vergangenen Jahre Auswirkungen auf die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung haben. Die Kommentare werden beurteilt, geprüft und führen zu Konsequenzen. Wenn es der Regierungsrat anders sieht, haben sie eine Begründung verdient. Auf jeden Fall erfüllt es den Regierungsrat immer wieder mit grosser Freude, wenn die GPK Punkte findet, die sinnvoll verbessert werden können. In diesem Sinne danke ich der GPK für ihre Arbeit.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Wie alle Jahre im Mai wird der Tätigkeitsbericht der GPK mit Spannung erwartet. Auch wenn er nur zur Kenntnis genommen werden kann, gibt er doch einen sehr guten Überblick über das Geleistete der Kantonsverwaltung und des Regierungsrates. Im Wissen, dass die GPK vieles in Erfahrung bringt und dies in ihrem Bericht so schreiben muss, dass niemand blossgestellt wird, ist das Lesen des Berichts auch etwas wie Kaffeesatz lesen. Dies natürlich nur im positiven Sinne. Es ist nun der zweite Bericht der neuen GPK, der in einer sehr professionellen Art und Aufmachung daherkommt. Die Prüfberichte sind sehr gut und leserlich geschrieben. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an die Mitglieder der GPK. Kommen wir zum Tätigkeitsbericht: Die SVP-Fraktion beurteilt einzelne Bereiche des Tätigkeitsberichtes folgendermassen:

1. Der Prüfungsplan 2020/2021 respektive 2021/2022 ist stimmig.
2. Es wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Krisensituation rund um das Corona-Thema sehr souverän gemeistert haben. Da diese leidige Geschichte aber noch nicht zu Ende ist, ist die SVP-Fraktion zuversichtlich, dass der Regierungsrat bis zum Schluss eine gute Arbeit machen wird.
3. Die Einsitznahme von Regierungsräten in Verwaltungsräten sieht die Fraktion positiv. Sie weist aber dringendst auf die Empfehlung der GPK hin, dass auf ein Verwaltungsratspräsidium zu verzichten ist.
4. Auch wenn bei der Informatikbeschaffung eines Schuladministrationssystems gesetzeskonform gemäss Beschaffungswesen vorgegangen wurde, löst der Bericht der GPK Kopfschütteln aus. So war

eine Fehleinschätzung über die Komplexität der Materie sowie die hohe Gewichtung des Preiskriteriums bei der Vergabe des Auftrags ausschlaggebend für die eher negativen Projektfolgen. Die SVP-Fraktion hofft, dass das Ausschreibungsverfahren in Zukunft etwas genauer respektive geschickter angegangen wird. Es kann und darf auch angefügt werden, dass dieses Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen auch in anderen Unternehmen schon zu schwierigen Umständen geführt hat. Vielleicht würde es sich lohnen, dieses Gesetz im Allgemeinen zu hinterfragen, im Wissen, dass wir als Kanton natürlich nichts dagegen machen können.

5. Das Thema Gemeindeaufsicht greift die GPK zum ersten Mal auf. Dies ist erfreulich und es ist spannend die Einschätzungen und Beurteilungen zu lesen. Auch in diesem Bereich ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass der Regierungsrat die Empfehlungen ernsthaft mit auf den Weg nimmt. Natürlich wird in keiner Sekunde daran gezweifelt, dass der Regierungsrat das nicht macht.
6. Bei der Thematik der individuellen Lohnerhöhungen bei kantonalen Anstalten mit Globalkredit ist es der SVP-Fraktion sehr wichtig, dass die Streichung einer individuellen Lohnerhöhung auch in Zukunft durch den Kantonsrat erfolgen kann. Wenn durch das Handeln des Regierungsrates Kompetenzen in einzelnen Bereichen überschritten wurden, sind die Werkzeuge zeitnah anzupassen, damit dies nicht mehr passieren kann.
7. Bei den Nachprüfungen stellt die SVP-Fraktion fest, dass man hartnäckig am Ball bleibt. Dies ist erfreulich und es zeigt sich in vielen Bereichen, dass sich vieles in eine positive Richtung entwickelt.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf S. 8, Punkt 2.3 zurück. In diesem Abschnitt beschreibt die GPK ihren Arbeitsaufwand. Dieser ist für die Mitglieder enorm und die Einschätzung der GPK ist sehr ernst zu nehmen. So wie die jetzige GPK arbeitet, ist man weit weg von einem normalen Milizsystem. Daher möchte ich meinen Dank an alle Mitglieder der GPK noch einmal wiederholen. Ich bin geneigt zu sagen: «Ich ziehe meinen Hut vor Euch». Ich wünsche Ihnen auch in Zukunft viel Motivation und Kraft in dieser nicht einfachen Funktion. Danke.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der vorliegende Tätigkeitsbericht der GPK zeigt, dass sie sich schon sehr gut organisiert hat. Eine Arbeitsplanung liegt vor und wird auch eingehalten, wobei immer noch die Möglichkeit von Flexibilität gegeben ist. So hat die GPK aus aktuellem Anlass den Umgang des Regierungsrates mit der Corona-Pandemie geprüft. Die Themen sind gut ausgewählt und werden sachlich und kritisch dokumentiert. Die Empfehlungen der GPK sind einfach und realistisch. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitgliedern der GPK für ihren grossen und engagierten Einsatz sowie die erfüllten Erwartungen.

Vogel–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die GPK legt uns ihren Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021 vor. Dieser Bericht ist klar strukturiert, sehr gut verständlich und nachvollziehbar. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen verdankt den enormen Zeitaufwand, der hinter dieser Arbeit steckt. Sie teilt die wohlüberlegte Auswahl der Prüfungsthemen. Es wurde eine aufwändige Grundlagenarbeit durchgeführt, fundiert recherchiert und nach einem vorgegebenen Schema gearbeitet. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist mit der GPK sehr einverstanden, dass auch vorjährige Themen berücksichtigt werden und der Regierungsrat seine Stellungnahme zum Bericht öffentlich abgibt. Dass auch auf Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern reagiert wird, ist besonders lobenswert. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kommt zum Schluss, dass hier eine sehr wertvolle Arbeit vorliegt und verdankt diese sehr. Die Prüfungsthemen nehmen Bezug auf die Regierungsarbeit insgesamt und sind nicht mehr an den Departementen orientiert, was für gut befunden wird. Ich nehme zu den vier Prüfungsthemen Stellung. Die GPK hat richtigerweise die Regierungsarbeit in der COVID-19-Pandemie untersucht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt mit der GPK überein, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in

dieser Krisensituation als handlungsfähig und entscheidungsfreudig aufgetreten sind. Dass das Parlament weniger einbezogen wurde, hängt damit zusammen, dass vor allem die Exekutive gefordert war. Weiter ist die Fraktion dem Regierungsrat sehr dankbar für die Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Diese ist sehr hilfreich und zukunftsorientiert. Aus dem Prüfungsthema Informatikbeschaffung kann gelernt werden, dass trotz aller korrekt abgelaufenen Ausschreibungen Fehler im Projektmanagement gemacht werden können, die so nicht mehr wiederholt werden dürfen. In unserer digitalen Welt werden noch mehrere Informatikanschaffungen im Kanton notwendig werden, daher ist dies ein wertvolles Lernbeispiel. Beim Prüfungsthema der fürsorgerischen Unterbringung habe ich als Amtsarzt gestaunt, wie genau die einzelnen Schritte untersucht und analysiert wurden. Auch hier legt die GPK den Finger auf den wunden Punkt: Es muss alles daran gesetzt werden, dass das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) in Herisau auch im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung weiterhin funktioniert. Der Mangel an Fachkräften und die grosse Personalfluktuations muss sofort angegangen und wenn möglich gestoppt werden. Dass die GPK auch Nachprüfungen vergangener Themen durchgeführt hat, wird sehr begrüsst. Wenn die GPK schon diesen grossen Aufwand betreibt, sollen diese Impulse diskutiert und umgesetzt werden. Die Fraktion der FDP, Die Liberalen schätzt diesen wertvollen Tätigkeitsbericht der GPK und dankt allen, die dazu beigetragen haben.

Gut-Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion der Parteionabhängigen nimmt den Bericht der GPK 2020 zur Kenntnis und bedankt sich bei den Verantwortlichen für die ausserordentlich grosse Arbeit, die damit verbunden ist. Der Bericht führte zu einigen Diskussionen. Möglicherweise wird in der Detailberatung der eine oder andere Punkt nochmals aufgegriffen. Im Rahmen des Eintretens mache ich folgende Anmerkungen:

1. Die Bewertung und die Gewichtung gewisser Sachverhalte sind immer auch subjektiv. Das gilt insbesondere für die Auswahl der grauen Kästchen durch die GPK und zum Teil für die dort getroffene Wortwahl. Die GPK empfiehlt einiges, erwartet aber kaum etwas. Eine deutlichere Sprache wäre manchmal wünschenswert: «C'est le ton qui fait la musique».
2. Die Darstellung ausgewählter Themen fiel manchmal etwas gar ausführlich aus. Weniger wäre hier vielleicht etwas mehr.
3. Ausdrücklich begrüsst werden die Nachprüfungen und die Darstellungen dazu. Eher ärgerlich sind dabei gewisse Dauerbrenner, welche mit relativ hoher Zuverlässigkeit immer wieder auftauchen. Speziell die immer noch offene Pendezenz im Zusammenhang mit der Assekuranz AR irritiert nicht nur die GPK, sondern auch die Fraktion der Parteionabhängigen. Die beschriebene Verweigerung von Informationen durch den Regierungsrat und den Verwaltungsrat ist inakzeptabel. Ebenfalls für Diskussionen sorgte die Einschätzung der GPK, dass der Regierungsrat beim Entscheid zu den individuellen Lohn erhöhungen an der Kantonsschule seine Kompetenzen überschritten hat. Die Fraktion der Parteionabhängigen geht davon aus, dass der Regierungsrat über juristische Ressourcen zur Klärung verfügt, bevor er solche Entscheide trifft. Dass der kantonale Rechtsdienst gegenüber der GPK eine Kompetenzüberschreitung bestätigt, sorgt für einige Irritation.

Schlussendlich habe ich noch eine redaktionelle Anmerkung. Die Fraktion der Parteionabhängigen wäre froh, wenn für verwendete Abkürzungen eine Erklärung angegeben würde. Beispielsweise steht auf S. 12 im Organigramm die Abkürzung KTVS. Es konnte nicht herausgefunden werden, was diese Abkürzung bedeutet. Zusammenfassend ist die Fraktion der Parteionabhängigen erfreut, dass offenbar keine gravierenden Missstände zum Vorschein kamen und dem Regierungsrat und der Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann, auch wenn da und dort noch etwas zugelegt werden könnte.

Jucker–Herisau, für die SP-Fraktion: Im ersten Jahr der neuen Legislatur hat sich die neu aufgestellte GPK Zeit genommen, ihre Rolle zu reflektieren und ihren Auftrag zu präzisieren. Der vorliegende und sehr gut verständliche Tätigkeitsbericht zeigt klar, dass sich diese Arbeit gelohnt hat. Die GPK hat ihren Auftrag, ihre Rolle und vor allem die richtige Flughöhe gefunden. Die GPK ist inzwischen sehr gut organisiert und strukturiert, erstellt sich einen Prüfplan und nimmt sich den von ihr gesetzten Themen gründlich an. Sie sucht sich dazu die benötigten Informationen akribisch zusammen und überlegt sorgfältig, welche Personen sie zu Gesprächen einlädt, um ein Gesamtbild zu erhalten. Dieser aufwändigen Arbeitsweise liegt aber spürbar nicht die Haltung zugrunde, dem Regierungsrat oder der Verwaltung Fehler ankreiden zu wollen. Vielmehr gewinnt die GPK Erkenntnisse, welche zusammen mit den von ihr ausgesprochenen Empfehlungen zu einem Weiterkommen des Kantons beitragen. Nun liegt der Ball beim Regierungsrat, die Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die GPK Nachprüfungen einplant. Zu einzelnen Themen, die der SP-Fraktion besonders wichtig sind, werden wir in der Detailbehandlung Stellung nehmen. Beim Studium dieses Berichts wurde uns einmal mehr bewusst, welch grossen Zeitaufwand die Mitglieder der GPK für diese Arbeit auf sich nehmen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei all diesen Personen für ihre engagierte Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2020, welcher dem Regierungsrat und der Verwaltung grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellt, zur Kenntnis.

Wigger–Heiden: Herzlichen Dank für die aus allen Voten erhaltene Würdigung. Das motiviert, um die tatsächlich zeitintensive Arbeit weiter fortzusetzen. Ich gehe der Reihe nach die an die GPK adressierten Punkte durch. Landammann Stricker führte aus, dass die GPK und der Regierungsrat auf der Suche nach mehr Transparenz sind. Ich teile diese Ansicht und hoffe, dass uns dies im nächsten Jahr gelingen wird. Es ist das Anrecht des Kantonsrates und der Bevölkerung zu erfahren, ob der Regierungsrat gewisse Dinge aus guten Gründen aufnimmt und andere vielleicht teilweise oder gar nicht weiterverfolgt. Bisher erhielten diese Informationen nur die Mitglieder der GPK. Die GPK sieht, was ihr Bericht auslöst. Sie ist aber der Meinung, dass es eine Form geben müsste, diese Informationen auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Für die Bereitschaft, hierzu nach Lösungen zu suchen, ist die GPK sehr dankbar. Kantonsrat Oertle–Herisau nahm den Rechenschaftsbericht der GPK sehr positiv auf. Ich greife das Stichwort Kaffeesatzlesen auf, auch wenn er betont hat, dass dies positiv gemeint sei. Es ist tatsächlich ein grosser Balanceakt, wie direkt beurteilt werden soll, sei es inhaltlich oder in Bezug auf Personen, die exponiert werden könnten. Es gelingt einmal mehr oder weniger gut, eine deutliche Sprache zu verwenden. Ich bin als Präsidentin sehr dankbar, dass in der GPK fast alle Fraktionen vertreten sind, damit diese Ausbalancierung ein Stück weit abgesichert ist. Weiter gehe ich auf das Thema der individuellen Lohnerhöhung ein, auch um sichtbar zu machen, wie dieses auf dem Tisch der GPK gelandet ist. Es steht der GPK nicht zu, eine Wertung abzugeben, ob es politisch sinnvoll war, die individuellen Lohnerhöhungen zu streichen. Es muss klar gesagt werden, dass der Kantonsrat dies so beschlossen hat. Die andere Frage ist, wie die Spielregeln rund um das Thema Globalbudget aussehen sollen. Das war ein Thema, mit welchem wir uns bereits im letzten Jahr beschäftigt haben. Dies muss sich der Kantonsrat nochmals genauer anschauen. Zum letzten Punkt, dem Arbeitsaufwand für die Mitglieder der GPK: Dies beschäftigt auch die GPK selbst. Wir haben das «Glück», dass einige Mitglieder bereits pensioniert sind und daher überhaupt die zeitliche Flexibilität für diese Arbeit mitbringen. Andere haben einen Beruf, in welchem sie ihre Arbeitszeit sehr flexibel gestalten können. Das ist der GPK bewusst. Ebenso ist klar, dass die Arbeitsbelastung nichts mit der Grösse der Kommission zu tun hat. Neun Mitglieder sind die Grenze des Organisierbaren. Die Mitglieder nehmen für das nächste Jahr Folgendes mit: Wie ist die Entwicklung? Wie müsste sie sein? Wo kann reduziert werden? Dies sind auch für die GPK offene Fragen, vor allem im Hinblick auf die nächste Amtsperiode. Für die laufende Amtsperiode kommt die GPK mit dem vorhandenen System einigermaßen klar. Weiter nehme ich die Wertschätzung der Fraktion der Mitte/EVP dankend entgegen. Der Kommentar der Fraktion der FDP. Die Liberalen war in Bezug auf die Arbeit der GPK ebenfalls positiv. Bezugnehmend auf das Votum von Kantonsrat Gut–

Walzenhausen wird der Hinweis zur Sprache mitgenommen, die Formulierung ist jedoch immer ein Diskussionsthema. Die Frage, wann eine Empfehlung, eine Beurteilung oder eine Anregung ausgesprochen wird, ist immer ein Diskussionspunkt. Meine Haltung dazu ist, dass Empfehlungen ausgesprochen werden, wenn die Richtung, in welche es gehen muss, wirklich klar ist. Eine Empfehlung für einen Hinweis, dass etwas allgemein verändert werden muss, macht weniger Sinn. Weiter kann der Fall eintreten, dass eine klare Analyse vorliegt, die GPK aber selber noch nicht weiss, wie man es anders machen müsste. Da stösst auch die GPK an die Grenzen eines Experten-Beratungssystems. Ich ziehe an dieser Stelle einen Vergleich zur Finanzkontrolle. Das sind berufliche Expertinnen und Experten, die relativ genau wissen, was aufgrund ihrer Analyse verändert werden muss. Das kann die GPK längst nicht für alle Themen gewährleisten. Die Beurteilung, ob es der GPK gelungen ist, ist Ihnen überlassen. Zum Thema Assekuranz möchte ich klarstellen, dass das Problem aus Sicht der GPK nichts mit der Verweigerung von Informationen zu tun hat, sondern mit einer immer noch nicht aufgearbeiteten Praxis. Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass gewisse Stellungnahmen noch nicht soweit sind oder es eine Schlaufe mehr benötigte. Das Thema der Kompetenzüberschreitung bei den individuellen Lohnerhöhungen beziehungsweise die dadurch ausgelöste Irritation ist allgemein adressiert. Als die GPK im Nachgang an die damalige Kantonsratssitzung in der Zeitung und in einem Regierungsratsbeschluss las, dass die individuellen Lohnerhöhungen auch an der Kantonsschule Trogen nicht vorgenommen werden, wurde dies überprüft. Dazu bekam die GPK von der Finanzkontrolle wie auch vom Rechtsdienst eine eindeutige Antwort. Die GPK stellte dies fest, ohne es gross zu dramatisieren. Es ist die Aufgabe der GPK, festgestellte und nicht ganz rechtmässige Angelegenheiten auch zu benennen. Schlussendlich erhielten wir von der SP-Fraktion auch eine Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit. Vielen Dank.

Landammann Stricker: Ich nehme zu zwei Punkten Stellung, welche direkt an den Regierungsrat adressiert wurden. Erstens forderte Kantonsrat Vogel–Bühler eine öffentliche Stellungnahme seitens des Regierungsrates. Das wurde erhört. Wie der Regierungsrat damit umgeht, wird noch geklärt, so wie ich das im Eintreten erläutert habe. Der Regierungsrat ist mit der GPK zusammen unterwegs, um für Sie eine Lösung zu suchen. Zweitens empfahl Kantonsrat Oertle–Herisau dem Regierungsrat, ernsthaft mit den Themen umzugehen. Ich bedanke mich dafür, dass er gleichzeitig keine Zweifel an der regierungsrätlichen Ernsthaftigkeit angemeldet hat. Ich nehme diese zwei Punkte zuhanden des Regierungsrates zur Kenntnis. Ich gehe davon aus, dass in der Detailberatung einzelne Themen nochmals angesprochen werden. Je nach Einschätzung wird das Wort durch den zuständigen Regierungsrat ergriffen.

Jucker–Herisau zu S. 26, Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten: Unter Punkt 3.6 attestiert die GPK dem Regierungsrat eine Kompetenzüberschreitung mit dem Aussetzen der individuellen Lohnerhöhungen für die Lehrenden an der Kantonsschule Trogen. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus? Wird dieser Entscheid in irgendeiner Form korrigiert?

Egger–Speicher zu S. 13, Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten: Der Tätigkeitsbericht der GPK beleuchtet die Arbeit des Regierungsrates. Unter dem Punkt «Beurteilung, Zusammenarbeit innerhalb des Kantons» steht: «Für die Zukunft muss sich der Kantonsrat fragen, welche Anpassungsleistungen er in ausserordentlichen Situationen erbringen muss und welche Infrastruktur dafür notwendig ist». Ich möchte das unterstreichen. Wie verfolgt der Kantonsrat dies weiter? Wahrscheinlich ist dies ein Auftrag an das Büro. Es geht auch um die Aufarbeitung: Wie verhielt sich der Kantonsrat in dieser Situation und was hätte besser gemacht werden können? Zu S. 25 habe ich zwei Fragen. Meine erste Frage betrifft die Qualitätskontrolle im Bereich Sozialhilfe. Der Regierungsrat übt lediglich eine passive Aufsicht aus. Im Unterschied zum Heim- oder Schulbereich werden keine regelmässigen Kontrollen im Bereich der

kommunalen Sozialhilfe gemacht. Warum? Was ist der Hintergrund? Wäre das wünschenswert und benötigte es dafür eine gesetzliche Grundlage? Weiter stelle ich fest, dass sich die Gemeindeaufsicht etwas mausert und verstärkt. Wenn es in unserem Kanton eine starke Gemeindeautonomie gibt und wir diese immer wieder heraufbeschwören, benötigen wir auch eine starke Aufsicht.

Welz-Trogen zu S. 27–29, Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten: Meine folgenden Aussagen nehmen Bezug auf Punkt 3.7.1 Stand der Rechtsmittelverfahren beim Departement Bau und Volkswirtschaft. Die Basisdaten sind auch aus dem Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates auf S. 102–107 ersichtlich. Es geht um die Fristen für die Bearbeitungsdauer von Rechtsmittelverfahren und Rekursentscheiden in den Departementen, speziell im Departement Bau und Volkswirtschaft. Dies war bereits mehrfach ein Thema im Kantonsrat. Die GPK hat dies sehr transparent aufgezeigt, vielen Dank dafür. Es ist ersichtlich, dass eine gewisse Verbesserung eingetreten ist. Die Empfehlung der GPK lautet, die Verständigung mit den Gesuchstellenden zu optimieren und die Verfahrenskoordination zu stärken, da eine mangelnde Verständigung zwischen Gesuchstellenden und Behörden zu Verzögerungen der Verfahren führt. Auch wird erwähnt, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft für die Einsprache- und Rekursverfahren einen Ausbau um 50 Stellenprozente im juristischen Bereich erwägt.

Neben dem Produktionsbetrieb habe ich in meinem Betrieb auch ein Planungsbüro, welches zu einem grossen Teil in unserem Kanton tätig ist. Daher erlaube ich mir, einige Anmerkungen zu diesen Verfahren anzubringen. Meine Aussagen mache ich auch als Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerbeverbandes. Der Kanton bzw. das Departement Bau und Volkswirtschaft ist für das Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzonen zuständig und im Ortsbild national, welche ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinden liegen – zusätzlich für das Rekursverfahren innerhalb der Bauzonen, wenn die Gemeindeinstanzen ausgeschöpft sind. Wir stellen fest, dass in der Abteilung Raumentwicklung Tendenzen erkennbar sind, welche eine gute Verständigung zwischen Bauherren, Planern und Behörden schwierig machen. Von einzelnen Mitarbeitern werden Aussagen am Telefon gemacht, welche nie schriftlich bestätigt werden. Dadurch sind die Aussagen und der Verlauf nicht mehr nachvollziehbar. Dies führt von Beginn weg zu einem Misstrauen. Zum Beispiel Schattenwürfe auf einem Orthofoto: Der Bürger wird verpflichtet, mit Fotos zu belegen, dass dies keine unrechtmässigen Bauten sind. Faktisch waren es gedeckte Holzstapel, wie sie an jedem Waldrand stehen. Oder es werden Archivdaten ab 1972 verlangt, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem angefragten Projekt stehen und die notabene Jahrzehnte vor dem Erwerb der heutigen Eigentümer zurückliegen. Welche gesetzliche Grundlage gibt es beim Kanton, dass ein Bürger verpflichtet werden kann, fast 50-jährige Archivdaten bereitzustellen? Es wird auch eine Polemik geschaffen, wenn vor allem telefonisch Vorwürfe gemacht werden, welche nur auf Behauptungen beruhen. Es werden unnötige Aufwände von der Amts- und Bauherrenseite sowie von uns Planern verlangt. Dass daher auch Rückstände auf Verfahrensebene entstehen können, ist nachvollziehbar. Bei der Bearbeitung von Rekursen, welche in der zweiten Stufe durch den Kanton zu beurteilen sind, wird festgestellt, dass sich zum Teil auch Gemeinden sehr lange Zeit nehmen, um ihren Teil des Schriftenwechsels zu erledigen. Auch dort müssten Fristen festgelegt werden, bis wann Antworten berücksichtigt werden. Ein Grundübel besteht in unserem Kanton darin, dass etwa 25 % unserer Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen beheimatet ist. Unser Kanton ist mit seiner traditionellen Streusiedlung stark vom Raumplanungsgesetz betroffen, welches grosse Einschränkungen für diese Einwohner beinhaltet. Im nationalen Kontext werden wir in den gleichen Topf geworfen wie andere Kantone, wo Maiensässe und Rustico ausgebaut werden dürfen. Vor fast 40 Jahren habe ich einmal an einer öffentlichen Versammlung eine Frage betreffend Möglichkeiten von Ausbauten in Stallbauten von Bauernhäusern gestellt. Eine befriedigende Aussage konnte mir nicht gegeben werden. Ich erhielt nur den Hinweis, warum sich ein junger Stimmbürger eine solche Frage überhaupt zu stellen traut. Ich muss heute zur Kenntnis nehmen, dass eine wirkliche Strategie fehlt, wie wir in Zukunft mit unseren Gebäuden, welche nie wieder als Ökonomiegebäude genutzt werden, umzugehen gedenken. Wenn diese Frage

einmal geklärt wäre, könnten viele Verfahren umgangen werden. Dies würde uns allen mehr bringen, als eine Aufstockung mit juristischen Mitarbeitern beim Departement Bau und Volkswirtschaft. Denn eine bessere Architektur ist durch den Beizug von Juristen nicht zu erwarten. Es sollten auch einmal Fragen erlaubt sein wie: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Und müssen wir unsere Gesetze und Verfahren anpassen oder über den Verfahrensstau debattieren?

van Dam–Gais zu S.27–29, Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten: Meine Frage betrifft die gleiche Thematik wie jene meines Vorredners: Schlussfolgerungen der GPK zum Stand der Rechtsmittelverfahren beim Departement Bau und Volkswirtschaft in Verbindung mit Indikatoren zu Rekurs- und Baugesuchverfahren aus dem Rechenschaftsbericht. Ich selber habe diesbezüglich Erfahrungen als langjähriger Gemeinderat der Gemeinde Gais. Ich habe das Gefühl, dass im Bericht der GPK sowie im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zwei Faktoren höflichkeitshalber nicht angesprochen werden. Das ist teilweise der mangelnden Entscheidungskraft der zuständigen Personen des Departementes Bau und Volkswirtschaft, eventuell aufgrund fehlender Erfahrung bei den Schlüsselpersonen, geschuldet. Zweitens fehlt die Abstimmung zwischen diversen behördlichen Beteiligten. Ich denke dabei an kommunale Baubehörden aber auch an den kantonalen Rechts- und Baukoordinationsdienst sowie an das Amt für Landwirtschaft und an das Amt für Raum und Wald. In der Fussnote des regierungsrätlichen Berichts steht geschrieben: «Dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen soll der Anteil der erledigten Verfahren innerhalb der Ordnungsfrist zukünftig wieder steigen». Ich hätte gerne von Regierungsrat Biasotto eine Einschätzung dazu, wie er die Diskrepanz zwischen der Sichtweise des Departementes Bau und Volkswirtschaft und der GPK beurteilt. Weiter bitte ich um eine Zusage, dass die angesprochene Optimierung der Prozesse nicht dazu führen wird, dass Baugesuchstellende noch mehr Unterlagen für jedes kleine Bauanliegen einzureichen haben. Ebenso wäre ich froh um eine Zusage, dass dieses bereits länger bestehende Problem Chefsache ist.

Wirz–Urnäsch zu S. 26, Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten: Es wurde bereits einiges gesagt. Ich wünsche eine klare Aussage, weil ich glaube, dass der Regierungsrat nicht in einem rechtsfreien Raum entschieden hat, die Lohnerhöhungen an der Kantonsschule Trogen trotz Globalkredit auszusetzen. Für die Strafanstalt Gmünden gibt es ebenso ein Globalkredit. Das steht für mich im Widerspruch, der sogar noch weiter geht, denn der Bund übersteuert auch den Kanton. Warum kann der Kanton, wenn es um Lohnerhöhungen an der Volksschule geht, die Gemeinden nicht übersteuern, selbst wenn diese den Voranschlag bereits bewilligt haben? Es gibt auch an anderen Orten Abweichungen zum Voranschlag, welche nicht überall einen Nachtragskredit zur Folge haben. Weiter unterstütze ich meinen Vorredner Kantonsrat Welz–Trogen voll und ganz. Wenn ein Haus ausserhalb der Bauzone ersetzt wird, gibt es dazu Richtlinien, die besagen, welche Seite gegen Süden stehen muss. Der Planer hat sich in einem konkreten Beispiel daran gehalten und im Nachhinein kam das zuständige Amt, welches erklärte, dass es im besagten Falle umgekehrt zu machen ist. Das gibt Rekurse und Einsprachen und damit wird ein Apparat in Bewegung gesetzt. Vielleicht müsste die Grundphilosophie im Amt ändern. Ich spreche diesbezüglich von Ersatz- und bestehenden Bauten. Die Philosophie müsste vielleicht mehr dahingehen, dass alles bewilligt wird, was irgendwie geht. Man sollte nicht immer im Vorherein Angst vor dem Bundesrecht haben. Es besteht eine Tendenz, dass alles, was möglich ist, verhindert wird. Ein grosser Teil der Bevölkerung lebt jedoch ausserhalb der Bauzonen. Das bringt unsere Streusiedlung mit sich, welche wir ja erhalten möchten.

Landammann Stricker: Ich sage etwas zur Informatikbeschaffung. Auch wenn der Regierungsrat jeweils sagt, dass es ihm nicht zustehe, die Arbeit der GPK zu beurteilen, ist er doch beeindruckt, mit welcher Sorgfalt genau dieser Teil aufgearbeitet und herausgeschält wurde. Es fand tatsächlich so statt und ich setze mich für die GPK ein, falls jemand sagt, dass dieser Teil des Berichts zu ausführlich ausgefallen sei.

Die Fragestellung ist genau so: Appenzell Ausserrhoden hat ähnliche Informatikprojekte wie grössere Kantone. Es steht vielleicht aber nicht die gleiche Finanzkraft zur Verfügung. Deshalb muss man sich gut überlegen, ob man eine ausgereifte Software ab Stange kauft oder ob man in der Lage ist, die Risiken für ein Produkt mitzutragen, das vielleicht nur die Hälfte kostet und dafür mitentwickelt werden kann. Der Regierungsrat entschied sich für den Mitentwicklungsprozess. Dieser hätte auch zum Erfolg führen können, es gab aber Probleme auf diesem Weg. Das ist die politische Feststellung. Ich schätze den respektvollen Entscheid der GPK, die Funktionen nicht genauer zu bezeichnen. Weiter weise ich auf S. 18, Projektorganisation, hin: Der Projektleitungsausschuss setzte sich von Anfang an mit den jeweiligen Vorstehenden des Departementes Finanzen und des Departementes Bildung und Kultur zusammen. Regierungsrat Signer und ich waren lange miteinander unterwegs. Es stimmt jedoch nicht, dass die Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung von Anfang an in der Projektleitung dabei war. Bis zum wegweisenden Entscheid über die Durchführung, nach welchem das Projekt auf die Reise geschickt wurde, lag die Leitung beim Departementssekretariat. Nach dem 30. Juni 2015 ging sie an die Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung über.

Ich komme zum nächsten Punkt, der Zuständigkeit für die individuellen Lohnerhöhungen. Kantonsrätin Jucker–Herisau formulierte eine Erwartungshaltung und wollte wissen, was die Konsequenzen daraus sind. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 hat der Kantonsrat die Mittel für individuelle Lohnmassnahmen der kantonalen Angestellten gestrichen. Der Regierungsrat hat in der Folge die Frage beantwortet, ob dieser auch für die kantonal angestellten Lehrpersonen gültig ist. Dafür gibt es eine Weisung, die besagt, dass solche Lohnmassnahmen ausgesetzt werden können, wenn keine Gelder zur Verfügung stehen. Gemäss Weisung kann der Regierungsrat diese Lohnmassnahmen am Berufsbildungszentrum Herisau aussetzen. Finanzpolitisch kann man sich nun darüber unterhalten, ob diese Aussetzung bei der Kantonsschule Trogen trotz bewilligtem Globalkredit auch möglich ist. Der Regierungsrat entschied sich, das Gleichheitsgebot anzuwenden und setzte es gestützt auf dieser Rechtsgrundlage um. Im Bericht der GPK wurde Art. 35 des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) genannt. Dieser besagt, dass die Anstellungsbehörde über individuelle Lohnmassnahmen entscheidet. Die Anstellungsbehörde ist sowohl bei der Kantonsschule Trogen als auch beim Berufsbildungszentrum Herisau das Rektorat. Es erschliesst sich dem Regierungsrat nicht, warum ihm im Bericht der GPK eine Kompetenzüberschreitung bei der Kantonsschule Trogen vorgeworfen wird und bei der genau gleichen Rechtsgrundlage festgestellt wird, dass die Aussetzung gegenüber dem Berufsbildungszentrum zulässig war. Diesbezüglich besteht Abstimmungsbedarf. Fazit: Wir müssen den Harmonisierungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen anschauen. Welches ist der richtige Weg in der Gemengelage zwischen Globalkredit und Anstellungsbehörde? Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat am bevorstehenden Treffen mit der GPK alles auf den Tisch legen kann und man eine Lösung finden wird.

Mittagspause 12.15 bis 13.30 Uhr

Regierungsrat Biasotto: Ich versuche die Fragen und Bemerkungen der Kantonsräte Welz–Trogen, van Dam–Gais und Wirz–Urnäsch zusammenfassend zu beantworten. Ich mache zuerst eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema «Stand der Rechtsmittelverfahren im DBV». Rechtsmittelverfahren im Departement Bau und Volkswirtschaft betreffen nur Einsprachen und Rekurse und nicht Vorprüfungen oder Bauermittlungs- und Baubewilligungsverfahren. Die GPK warf jedoch auch einen Blick auf letztere und überprüfte auch diese. Auf pauschale Vorwürfe an die Adresse des Departementes Bau und Volkswirtschaft, an den Rechtsdienst oder ganz spezifisch an die Abteilung Raumentwicklung gehe ich nicht ein. Ich weise diese entschieden und mit Vehemenz zurück. Es gibt eine klare Strategie, lösungsorientiert zu arbeiten und den grösstmöglichen Handlungsspielraum in allen Ämtern zu nutzen. Wenn Sie einen Fall kennen, bei dem das

nicht zutrifft oder Sie das Gefühl haben, nicht korrekt behandelt worden zu sein, melden Sie sich bitte mit dem konkreten Fall persönlich bei mir. Die Strategie ausserhalb der Bauzone lautet: Erhalt der Streusiedlung unter Ausnutzung des grösstmöglichen Handlungsspielraums sowie lösungsorientiert und kundenorientiert mit Architekten, Planern und Bauherren zusammenzuarbeiten. Das war nicht immer so, wir mussten daran arbeiten. Es benötigte teilweise sogar personelle Änderungen. Geben Sie bitte den neuen Personen, insbesondere dem designierten Amtsleiter und bereits amtierenden Kantonsplaner, Herrn Markus Fäh, und dem Abteilungsleiter für Raumentwicklung, Herrn Alex Zeller, Zeit, um sich zu orientieren, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und sich zu überlegen, wo man Verfahren beschleunigen könnte. Sie prüfen zum Beispiel, wo Empfehlungen oder Checklisten verfasst werden können, die die Arbeit und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Bauherren erleichtern, vereinfachen und effizienter machen. Geben Sie diesen Herren bitte die Chance, den neuen strategischen Auftrag und die damit einhergehende Haltung, welche in der Zwischenzeit bei allen Ämtern gilt, einzuführen und durchzusetzen. Wir haben vor, da und dort Checklisten oder Merkblätter auszubauen, immer mit dem Ziel, dass wir für Bauwillige ausserhalb der Bauzonen eine Effizienzsteigerung erreichen. Die Effizienzsteigerung beim Rechtsdienst ist ebenfalls erfolgreich unterwegs. Der Rekursstau konnte innerhalb der letzten zwei Jahre um rund 40 Verfahren abgebaut werden. Mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von sechs bis sieben Monaten sind wir in dem von uns beeinflussbaren Bereich auf Kurs. Der Rechtsdienst hat auch zunehmend Erfolg, mit bewusst vermehrt durchgeführten Augenscheinen, eine Einigung zu erzielen. Ebenso wird frühzeitig ein Hinweis an die eine oder andere Partei gegeben, hauptsächlich an die klagende, wenn deren Aussichten auf Erfolg gering sind. Eine juristische Orientierung, welche man bei einem Augenschein erhält, hat schon oftmals zur Einsparung von Zeit und Geld geführt. Der Ausbau der 50 Stellenprozente beim Rechtsdienst ist vor allem mit Blick auf die Einsprachen und Rekursentscheide, welche insgesamt nicht rückläufig sind, auf die zweite Jahreshälfte geplant. Es geht auch darum, dass die Vorstösse aus dem Kantonsrat, Stichwort Motion Standesinitiative und andere politische Vorstösse, bewältigt und gestemmt werden können. Der Rechtsdienst muss deswegen verstärkt werden. Ich erinnere nochmals daran, dass wir im Departement Bau und Volkswirtschaft aktuell bei Rekursen eine Verfahrensdauer von 6.5 Monaten haben. Ein Verfahren beim Obergericht dauert zwischen 12 und 18 Monaten und dafür haben Sie im letzten Traktandum laut applaudiert. Man spricht also von einer Rekursfrist von 6 Monaten, welche als Zielvorgabe bzw. in Anwendung zum Baugesetz gegeben ist. Bei Baubewilligungsverfahren wird von 8 Wochen gesprochen, wenn die Gemeinden zuständig sind und von 12 Wochen, wenn der Baukoordinationsdienst des Kantons zuständig ist. Wir sind diesbezüglich gut unterwegs. Sie stellen auch fest, dass die Zahl der Bauchgesuche beim Departement Bau und Volkswirtschaft massiv zugenommen hat, auf über 112 Gesuche im vergangenen Jahr. Es wurden alle mit den vorhandenen Ressourcen behandelt. Spezifisch gehe ich kurz auf die Bemerkung von Kantonsrat Welz–Trogen ein. Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist der Stand des Gebäudes zum Zeitpunkt der Einführung des Raumplanungsgesetzes 1972 verbindlich. Wenn keine Pläne aus dieser Zeit vorhanden sind, muss man sich Fotografien bedienen, auch Flugaufnahmen usw. Sie sind das einzige Mittel, womit der Bauherr beweisen kann, wie der Stand des Gebäudes 1972 war. Daran kann nicht gerüttelt werden. Ich erinnere daran, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes durch Appenzell Ausserrrhoden 2013 ziemlich deutlich angenommen wurde. Wenn Fotos als Beweis für die Grösse eines Gebäudes vorgelegt werden müssen, ist dies, weil am Zustand von 1972 gemessen werden muss. Kantonsrat van Dam–Gais sprach von einer Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der GPK und jener des Departementes Bau und Volkswirtschaft. Es ist keine Diskrepanz vorhanden. Die Zahlen und Fakten, welche die GPK ausführt, können zu 100 % bestätigt werden. Es gibt lediglich im Beobachtungszeitraum eine Diskrepanz. Die GPK wählte 9 Monate und das Departement Bau und Volkswirtschaft bildete im Rechenschaftsbericht das ganze Jahr ab. Auch die GPK stellt fest, dass mit der neuen Crew beim Rechtsdienst rund 40 Verfahren abgearbeitet werden konnten. Ich hoffe, dass wir auf diesem Kurs und mit dieser Effizienz weiterfahren können. Die zwei Empfehlungen der GPK werden mit den Vertretern, Kantonsrat Andreani–Herisau und Kantonsrat Litscher–

Walzenhausen, rückgebunden. Sie werden nochmals angefragt, was Sie genau meinen, damit eine gemeinsame Vorstellung von mehr Effizienz und Verbesserungen gefunden werden kann. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihnen die Antworten geben konnte. Ich betone nochmals, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft lösungsorientiert und kundenorientiert unterwegs ist, unter Einhaltung der Gesetzgebung mit dem grösstmöglichen Handlungsspielraum. Wenn Sie das an einzelnen Beispielen nicht nachvollziehen können, schicken Sie bitte diese Bauherren zu mir und wir werden schauen, was genau Sache ist. Ich weise pauschalisierende Vorwürfe vehement zurück.

Landammann Stricker: Es geht mir noch darum, dass der Punkt bezüglich der Assekuranz geklärt wird. Die GPK stellte fest, dass die rechtliche Klärung der Unschärfe bei den Entschädigungen noch nicht erledigt oder zumindest noch nicht bestätigt ist. Da es sich um eine rechtliche Angelegenheit handelt, gebe ich Ratschreiber Nobs das Wort.

Ratschreiber Nobs: Die GPK erwähnt im Bericht, dass immer noch nicht klar ist, wer die Lohnausweise ausgestellt hat und warum das seit zwei Jahren pendent ist. Dieses Geschäft liegt momentan bei der Kantonskanzlei. Im Moment müssen dazu noch Pendenzen erledigt werden. Das ist auch im Bericht der GPK ausgeführt. Der Frage bezüglich den Lohnausweisen wird jedoch nicht mehr nachgegangen, weil sie aus Sicht der Kantonskanzlei abgeschlossen ist. Die GPK hat in ihrem letztjährigen Bericht bestätigt, dass die Ausstellung dieser Lohnausweise zulässig war. Insofern liegt das nicht mehr im Fokus der jetzigen Arbeit.

Zuberbühler-Rehetobel: Ich habe eine Anmerkung zu S. 29, Punkt 3.7.2 Ombudsstelle/Konfliktlösungsverfahren: Ich habe mich gefreut, dass die GPK dieses Thema aufgenommen und eine Empfehlung betreffend der Ombudsstelle ausgesprochen hat. So ist das Wording der Fraktion der Parteiunabhängigen im Eintretensvotum zu verstehen. Zur Einführung einer kantonalen Ombudsstelle hätten wir gerne eine klare Erwartungshaltung und nicht nur eine Empfehlung gesehen. Die Umsetzung hätte nicht auf der Grundlage der neuen Kantonsverfassung, sondern viel mehr auf der Grundlage der eingereichten Motion erfolgen sollen. Dazu wäre sicher ein Gesetzgebungsverfahren nötig geworden. Das wäre aber möglicherweise ebenso schnell zu realisieren gewesen, wie wenn man auf die neue Kantonsverfassung wartet.

Raschle-Schwellbrunn: Ich beziehe mich auf Punkt 3.1 COVID-19: In der Gesamtbeurteilung schreibt die GPK, dass es einer politischen Einschätzung bedürfe, inwieweit die kantonal getroffenen Massnahmen angemessen waren. Ich unterstütze grundsätzlich die positive Beurteilung der GPK über die Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im Zusammenhang mit COVID-19. Ich erlaube mir aber eine kritische Anmerkung zum Contact Tracing. Die GPK schreibt, dass das Contact Tracing bei der zweiten Welle nur noch sehr bedingt funktionierte. Aus meiner Sicht als Betroffener funktionierte es anfangs Oktober 2020 leider überhaupt nicht mehr. Es brach völlig zusammen, was dazu führte, dass meine Familienangehörigen beim Hausarzt ein Zeugnis einholen mussten, um beim Arbeitgeber geltend machen zu können, dass sie nicht zur Arbeit erscheinen können. Eine diesbezügliche Aufarbeitung wäre für eine allfällige spätere Phase oder weitere Welle hilfreich, damit dann vielleicht anders agiert werden könnte. Ich hätte gerne eine Antwort von Regierungsrat Balmer.

Gut-Walzenhausen: Ich spreche als Fraktionssprecher nochmals das Thema Assekuranz an. Wir haben soeben die Aussagen von Landammann Stricker und Ratschreiber Nobs gehört. Ich möchte dazu eine Aussage von der Präsidentin der GPK. Das, was Ratschreiber Nobs sagte, entspricht nicht dem, was im Bericht der GPK steht. Ich bin verwirrt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen äusserte sich dahingehend, dass eine Verweigerung der Informationslieferung vorliege. Dem widersprach Kantonsrätin Wigger-Heiden. Die noch im Raum stehende Frage ist aber, warum es nicht läuft bzw. warum man es nicht weiss.

Regierungsrat Balmer: Ich beantworte das Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher bezüglich der Sozialhilfe. In unserem Kanton sind für die Sozialhilfe die Gemeinden zuständig. Es gibt keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton den Gemeinden auf juristischer Ebene Hinweise geben oder allenfalls Korrekturen anbringen kann. Den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern steht es natürlich frei, – im Bewusstsein wie schwierig dies für Personen in Notlagen ist –, dass sie oder ihre Rechtsvertreter den Rechtsweg beschreiten und die Sozialhilfe einfordern. Der Kanton leistet insofern Hilfestellung, als dass die Mitarbeitenden der Sozialhilfe der Gemeinden unentgeltlich geschult werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass in unseren 20 Gemeinden sehr unterschiedliche Qualitäten zum Wissensstand dieser Mitarbeitenden besteht. Nüchtern betrachtet, ist es etwas Glück oder Pech für jene Personen, welche Sozialhilfe beantragen, in welcher Gemeinde sie dies tun. Das findet der Kanton nicht gut. Auch die GPK hat dies im vergangenen Bericht festgestellt und den Kanton ermahnt, die Schulungen an die Hand zu nehmen. Der Kanton kommt dieser Pflicht nach, kann aber keine Gemeinde zurechtweisen, wenn sie dieser nicht nachkommt, weil der Bereich in der Gemeindeautonomie liegt. Zur konkreten Frage bezüglich des Contact Tracings führe ich Folgendes aus: Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn und weitere Personen informierten mich anfangs Oktober 2020, dass das Contact Tracing nicht funktionierte. Das Contact Tracing wurde nur in der ersten Welle phasenweise durch den Kanton durchgeführt. Leider hatten wir mit der Organisation durch die Lungenliga St.Gallen-Appenzell keinen Erfolg. Nach wenigen Wochen musste der Vertrag gekündigt werden, weil das Contact Tracing überhaupt nicht funktionierte. Wir mussten dann relativ schnell und kurzfristig entscheiden, das Contact Tracing beim Kanton St.Gallen outzusourcen. Sie stellen richtig fest: Das Contact Tracing war während des Höhepunkts der zweiten Welle, im Oktober 2020, für zwei Wochen phasenweise schlichtweg überfordert und implodierte. Das ist dem Departement Gesundheit und Soziales bekannt und es wurde relativ viel Druck aufgesetzt, damit das Contact Tracing aufrechterhalten wird und genügend personelle Ressourcen eingestellt werden, sodass es in einer genügenden Qualität gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit erfolgen kann. Es ist das Übel eines Outsourcings, dass man die Sache nicht mehr selbst in der Hand hat. Die Ressourcen dafür waren immens. Es war wohl ein allgemeines Problem in der Anfangsphase der zweiten Welle, dass man aufgrund der ersten Welle nie gedacht hätte, dass die Pandemie ein solches Ausmass annehmen könnte. Ich erinnere dabei auch an die Vorfälle in der Gemeinde Schwellbrunn. Damit das Geschehene einigermaßen hergeleitet werden konnte, übernahmen die Mitarbeitenden des Departementes Gesundheit und Soziales das Contact Tracing selber. Die Fälle wurden damit versucht zu rekonstruieren. Es war sehr schwierig und ich entschuldige mich in aller Öffentlichkeit für diese Phase. Ich trage die Verantwortung dafür. Das Learning ist jedoch erfolgt und der Kanton St.Gallen hat im Laufe des Novembers 2020 nachgebessert. Ich stelle heute fest, dass das Contact Tracing auf einem guten Level ist. Vielleicht wären wir aber heute nicht da, wo wir sind, wenn wir die üblen Erfahrungen im Oktober nicht gemacht hätten.

Wigger–Heiden: Ich mache zuerst eine Grundsatzbemerkung und gehe dann auf die einzelnen Fragen ein. Die GPK unterscheidet zwischen Themen, welchen sehr ausführlich nachgegangen wird und Nachprüfungen. Die Nachprüfungen betreffen oft nur einen offenen Punkt, der vom Aufwand her nicht in der Tiefe behandelt wird. Zu den Stichworten individuelle Lohnerhöhungen und Assekuranz liess sich die GPK von Experten beraten. Man weiss aber, dass auch juristische Bewertungen nicht immer gleich ausfallen, auch bei gleich guten Expertinnen und Experten. Ich gehe zunächst auf das Thema Ombudsstelle ein, zu dem der Wunsch geäußert wurde, dass sich die GPK mit mehr Dringlichkeit hätte positionieren sollen. Die GPK empfindet dieses Thema nicht nur als wichtig, sondern auch als sehr dringlich. Die Empfehlungen sind vielleicht etwas anders formuliert, weil ein ganzer Katalog dazu besteht, was geleistet werden müsste. Ein absolutes Minimum stellt das Konfliktlösungsverfahren dar, welches schon seit längerem in Aussicht gestellt wurde. An zweiter Stelle steht, auch im Kontext mit der jetzigen Spitalschliessung, eine niederschwellige Anlaufstelle, bei welcher mindestens alle Angestellten die Möglichkeit für eine extern bezahlte Beratung für

Konflikte hätten, welche intern nicht gelöst werden können. Dazu bräuchte es überhaupt keine weiteren gesetzlichen Massnahmen. Die dritte Ebene betrifft die Ombudsstelle. Die GPK hat die Motion von Kantonsrat Gut-Wälzenhausen explizit im Text erwähnt. Dazu gibt es aber verschiedene Expertenmeinungen. Die einen sagen, dass es dazu eine Änderung der Kantonsverfassung benötigt und die anderen meinen, dass dies im Rahmen eines Gesetzes gelöst werden kann. Die GPK hat nicht den Anspruch, sehr detaillierte juristische Fragen selber beurteilen zu können. Bezüglich des Themas Whistleblower ist klar, dass nochmals eine andere Vorlage benötigt wird. Ob man eine Ombudsstelle nur für den Kanton, für die Gemeinden und den Kanton oder für die ganze Bevölkerung will, ist eine politische Frage mit einer politischen Gewichtung. Die Dringlichkeit ist gegeben, denn bisher gibt es in unserem Kanton überhaupt nichts. Diese Dringlichkeit wurde dem Regierungsrat deutlich dargelegt und die GPK hat schlichtweg nicht mehr Möglichkeiten, als eine Empfehlung auszusprechen. Zum Thema Assekuranz: 2018, gegen Ende der Erstellung des Tätigkeitsberichts, hat die GPK von den Ungereimtheiten mit zwei Lohnausweisen Kenntnis erhalten. Es konnte soweit nachgeprüft und der GPK glaubhaft versichert werden, dass es zu keinerlei finanziellem Schaden kam oder Menschen in ihre eigene Tasche gewirtschaftet haben. In diesem Sinne sagte sich die GPK, dass dies ausgeschlossen werden kann, auch wenn die zwei Lohnausweise gemäss den damaligen personalrechtlichen Rahmenbedingungen nicht korrekt waren. Es gab aber weitere Themen, welche die GPK begleitend geprüft hat, die mit den zwei Lohnausweisen nicht im Zusammenhang standen. Dazu gibt es tatsächlich noch offene Fragen, wie Sie im vorliegenden Bericht lesen können. In diesem Zusammenhang hat die GPK festgestellt, dass es nach wie vor nicht klar ist und die GPK mit sämtlichen Nachfragen nicht herausgefunden hat, wer damals für diese zwei Lohnausweise verantwortlich war – war dies jemand aus dem alten Verwaltungsrat oder aus dem Regierungsrat? Es entzieht sich auch der Kenntnis der GPK, ob der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat selber dieser Frage nachgegangen ist. Wie wichtig diese Frage ist, sei dahingestellt, die GPK hat dies einfach festgestellt. Das ist in meinen Augen die Chronologie, unter Vorbehalt, dass sie einen Fehler enthalten könnte, weil ich heute diese Unterlagen nicht dabei habe. Weiter komme ich zum Punkt, warum sich die GPK nur zur Kantonsschule und deren Lohnkürzungen geäussert hat. Die GPK erfuhr sehr spät davon, muss ihren Bericht aber relativ früh erstellen. Die GPK kann nicht bis im März recherchieren. Es gab eine Zeitungsinformation, in welcher es hiess, dass der Regierungsrat nach der besagten Kantonsratssitzung die individuellen Lohnerhöhungen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes für die Mitarbeitenden der Strafanstalt Gmünd und der Kantonsschule zurücknehmen werde. Daraufhin fragte sich die GPK, ob das bei öffentlich-rechtlichen Anstalten zulässig sei und liess dies abklären. Weiter stand ein Regierungsratsbeschluss mit genauen Erläuterungen zur Verfügung. Dieser Beschluss betraf ausschliesslich die Kantonsschule Trogen. In der Folge entschied sich die GPK auch nur zur Kantonsschule Trogen eine Aussage zu machen. Ich mache zu diesem Thema nochmals den Hinweis, dass das Berufsbildungszentrum Herisau keine öffentlich-rechtliche Anstalt ist und anderen rechtlichen Regelungen unterliegt. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals rückwirkend bei allen Fraktionen, dass sie sich auf beide Bereiche des Berichts bezogen, der Rechenschaftslegung der GPK sowie der politischen Gewichtung durch die Fraktionen. Ich bedanke mich für diese grosse Wertschätzung der GPK gegenüber.

Jucker–Herisau: Ich komme nochmals auf meine Fragen zurück, welche ich Landammann Stricker stellte. Vielen Dank für die interessanten Ausführungen. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie auf meine zweite Frage, ob der Entscheid in irgendeiner Art korrigiert werde, noch keine Auskunft geben können?

Landammann Stricker: Sie haben das richtig verstanden. Aufgrund der gemachten Ausführungen ist nicht vorgesehen, dass der Regierungsrat auf diesen Entscheid zurückkommt.

Egger–Speicher: Ich komme auf eine Antwort von Regierungsrat Balmer zurück, bei welcher ich nicht sicher bin, ob ich sie richtig verstanden habe. Es betrifft S. 25/26, die Qualitätskontrollen bzw. die regelmässigen Kontrollen bei der Sozialhilfe. Regierungsrat Balmer führte dazu die Gemeindeautonomie ins Feld. Ich finde es sehr heikel, dass genau im sensiblen Bereich der Sozialhilfe Qualitätskontrollen bzw. regelmässige Kontrollen fehlen. Die GPK empfiehlt, die Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in den Gemeinden periodisch zu überprüfen. Das ist trotz Gemeindeautonomie möglich.

Regierungsrat Balmer: Der Kanton kann die SKOS-Richtlinien mit den Gemeinden diskutieren, auch jene Punkte, bei welchen festgestellt wurde, dass sich die Gemeinden nicht daran gehalten haben. Die Gemeinden sind der SKOS beigetreten oder nicht und es liegt an dieser Konferenz selbst, allfällige Gemeinden zu rügen. Das Departement Gesundheit und Soziales kann nur darauf hinweisen, hat aber keine Befugnisse mit einem Disziplinarverfahren einer Gemeinde mitzuteilen, dass sie ihre Kompetenzen über- oder unterschritten hat. Ich weise darauf hin, dass der Kanton den Gemeinden gegenüber keine rechtlichen Befugnisse hat. Nur ein Gericht kann eine Gemeinde, die im Sozialhilfebereich nicht gemäss den SKOS-Richtlinien oder dem Sozialhilfegesetz gehandelt hat, zurechtweisen. Der Kanton hilft den Gemeinden mit Schulungen usw., weil dies aus Sicht der Bezügerinnen und Bezüger als wertvoll erachtet wird. Damit kann auch weiterer Schaden, welcher allenfalls auf den Kanton zu kommen könnte, abgehalten werden. Der Kanton kann aber auf die Gemeinden nicht über den gesetzlichen Rahmen hinaus Einfluss nehmen.

Gut–Walzenhausen: Ich spreche jetzt als Kantonsrat. Mein Anliegen betrifft ebenfalls S. 26. Ich spreche der GPK einen grossen Dank aus, dass sie sich dem gesamten Thema Gemeindeaufsicht angenommen hat. Als Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit erinnere ich daran, dass die Kommission an der letzten Sitzung bei der 1. Lesung des Anwaltsgesetzes den Hinweis gemacht hat, dass möglicherweise in vielen Gemeindekellern noch Ehe- und Erbverträge vorhanden sind, welche juristisch nicht mehr korrekt sind und diesbezüglich möglicherweise Haftpflichtfragen auftauchen könnten. Kann Regierungsrat Reutegger ad hoc Stellung dazu nehmen, wie er sich zur Empfehlung der GPK stellt, unter dem Stichwort «risikobasiertes Inventar über die Aufgaben der Gemeinden»? Weiter wäre es genauso wichtig eine kontinuierliche Weiterbildung für die kommunalen GPKs anzubieten. Gemäss Zeitungsberichten sind diese zum Teil immer noch im Selbstverständnis einer Rechnungsprüfungskommission unterwegs und verstehen das Mandat einer GPK gar nicht.

Regierungsrat Reutegger: Nein, ich kann ad hoc keine Aussagen zu dieser Thematik machen, weil sie relativ komplex ist. Sie haben sich dazu das Wort aber selbst zugespielt, denn die Gemeinden wählen eine eigene GPK. Diese hat ein gewisses Aufsichtsrecht über die Gemeindebehörde und erstattet im Zusammenhang mit der Rechnung Bericht. Das zweite Aufsichtsinstrument ist die vor vier bis fünf Jahren eingeführte Revision. Es wurden bereits Schulungen für die GPKs der Gemeinden angeboten. Der Kanton kann aber niemand zwingen, daran teilzunehmen. Diese Schulungen fanden zu jener Zeit statt, als ich selber noch Gemeindepräsident war. An einer Gemeindepräsidentenkonferenz wurden solche Module angeboten. Der Andrang hielt sich aber sehr in Grenzen. Dieses Modell muss in der Form, wie es jetzt funktioniert, betrachtet werden. Einerseits müssen die Sensibilitäten in den entsprechenden Gemeinden geweckt werden, andererseits wird sich der Regierungsrat den Empfehlungen der GPK annehmen. Heute werden Sie aber keine konkreten Aussagen dazu erhalten.

Wigger–Heiden: Ich gebe eine Perspektive zur Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Auf S. 25 werden Art. 2 und Art. 5 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes (bGS 851.1) zitiert. Auch Kantonsrat Gut–Walzenhausen sprach dies an. Es geht hier darum, wie Aufsicht verstanden wird. Die GPK hat festgestellt, dass es Aufsichtsbereiche gibt, welche aktiv angegangen werden und andere, bei denen man sich dazu verhält, wenn

etwas deutlich wird. Bei der Sozialhilfe muss beachtet werden, dass Gerichte nur einen Einzelfall beurteilen können. Man ist immer darauf angewiesen, dass ein Empfänger Rekurs einlegt. Die Frage ist, ob aus dem abgebildeten Artikel, zu welchem ich die kommentierenden Unterlagen gemäss der Verabschiedung im Kantonsrat nicht hier habe, zu erkennen ist, wie die Aufsicht zu verstehen ist. In diesem Sinne ist die Empfehlung der GPK mindestens auch an den Kantonsrat gerichtet, sich darüber Gedanken zu machen, ob eine präzisere gesetzliche Grundlage für die Aufsicht gestaltet werden müsste. Das andere ist der Handlungsspielraum des Regierungsrates. Die Exekutive hat auch einen Spielraum, wie sie gewisse gesetzliche Grundlagen auslegt. Die Hauptargumentation der GPK war, dass man diesbezüglich ernsthaft nachfragen könnte, denn es wurden bisher nur wenige Bereiche der Gemeindeaufsicht betrachtet. Als langjähriges Mitglied einer Sozialhilfekommission hätte ich viele Fallbeispiele, bei welchen man sich fragen müsste, ob es sein kann, dass Leute nach Heiden ziehen, weil sie in anderen Gemeinden nicht zu ihren Rechten kommen. Dies waren keine Einzelfälle.

Weber–Trogen: Ich habe eine Verständnisfrage. Ich lege hier offen, dass ich diese Frage als Kantonsrat stelle und nicht als Lehrperson der Kantonsschule Trogen. Habe ich es richtig verstanden, dass, wenn der Kantonsrat einen Globalkredit inklusive Lohnsumme spricht, der Regierungsrat die Kompetenz hat, diesen Globalkredit in Bezug auf die Lohnsumme aufgrund der Anstellungsverhältnisse zu verändern? Grundsätzlich wurde der Globalkredit für die Kantonsschule Trogen gemäss Wille des Kantonsrates gesprochen. Wenn es danach die Absicht des Regierungsrates ist, eine Gleichstellung zwischen den Angestellten zu schaffen, hätte der Regierungsrat die Kompetenz, diesen Globalkredit zu kürzen?

Landammann Stricker: Es ist richtig diese Verständnisfrage so zu stellen. Ich muss sie ganz klar mit Nein beantworten. Der Regierungsrat verändert den Globalkredit nicht. Der Globalkredit wurde vom Kantonsrat beschlossen und nicht verändert. Ein Globalkredit deckt sämtliche Aufwendungen eines Betriebs. Das beinhaltet die Personal- und Sachkosten und sämtliche Aufwendungen. Der Regierungsrat hat kein Recht diesen Globalkredit zu verändern. Die Wirkung des regierungsrätlichen Entscheids ist, dass die Personalkosten aufgrund des Beschlusses leicht reduziert werden und dieses Geld innerhalb des Globalkredits für andere Aktivitäten zur Verfügung steht.

Wigger–Heiden: Darf ich bitten, Fragen zum Teil Datenschutz-Kontrollorgan unter dem nächsten Traktandum zu behandeln? Kantonsrätin Joos–Herisau hat sich zum Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichtes und zum Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans vorbereitet.

Gut–Walzenhausen: Bezüglich des Datenschutz-Kontrollorgans weise ich darauf hin, dass ein Traktandum zum Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans bevorsteht. Ich mache beliebt, dass Fragen oder Bemerkungen zu Punkt 6.2 in jenem Traktandum aufgegriffen werden, damit sie nicht doppelt diskutiert werden müssen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich ganz besonders bei der gesamten GPK, der Präsidentin und der Aktuarin, für die gewissenhaft und sehr intensive Arbeit des vergangenen Jahres.

8. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. März 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Joos–Herisau, Referentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im Namen der GPK und stellvertretend für das Obergericht unterbreite ich Ihnen den Rechenschaftsbericht des Obergerichts über das Jahr 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Unsere Ausführungen zur Oberaufsicht über die Justiz finden Sie im Bericht der GPK auf den S. 32 und 33. Die von der Präsidentin in ihrem Eintretensvotum angesprochenen Erwartungshaltungen an die GPK gelten auch im Bereich Justiz. Dabei ist immer zu beachten, dass unsere Oberaufsicht zwar alle Behörden der Justiz, das heisst die Gerichte wie auch die Schlichtungsstellen und Vermittlerämter, umfasst, jedoch klar auf die Geschäftstätigkeit beschränkt ist. Inhalte von Entscheiden der Behörden unterliegen eindeutig nicht unserer Prüfung. Wir prüfen die personelle Ausstattung, Geschäftslast, Infrastruktur und Finanzen. Eine wichtige Grundlage für unsere Prüftätigkeit bildet der Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der auch Inhalt dieses Traktandums ist. Er gibt uns allen einen umfassenden Einblick in die Welt der Justiz. Der Bericht wurde leicht überarbeitet und präsentiert sich aus unserer Sicht leserfreundlicher als in den letzten Jahren. Die GPK freut sich, dass das Obergericht beabsichtigt, uns den nächsten Bericht in vollständig neuer Form zu präsentieren. Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Wir wurden auch eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Beim Austausch über den Rechenschaftsbericht mit dem Obergerichtspräsidenten und dem Obergerichtsvizepräsidenten thematisierten wir als Subkommission Justizaufsicht Entwicklungen im Justizwesen, unter anderem den Umgang der Justiz mit der Pandemie oder die Digitalisierung. Die Gerichte haben trotz bzw. mit Corona funktioniert. Dank guter Infrastruktur und Notverordnungen, von denen der Kantonsrat heute Morgen eine auf dem ordentlichen Weg verlängerte, konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Die Erledigungszeiten und die Pendenzenzahlen sind angemessen bzw. sogar gut bis sehr gut, obwohl in verschiedenen Bereichen die Geschäftslast deutlich angestiegen ist. Hervorzuheben ist auch die sehr niedrige Quote beim Weiterzug an das Bundesgericht, auch das ist ein Qualitätsmerkmal. Ich bedanke mich im Namen der GPK bei allen in der Justiz tätigen Personen für ihren grossen Einsatz unter erschwerten Bedingungen, und ich bedanke mich ganz herzlich beim scheidenden Obergerichtspräsidenten Ernst Zingg. Er hat die Justiz von Appenzell Ausserrhoden mit seiner seriösen und souveränen Persönlichkeit stark geprägt. Dies meine kurze Einleitung; für Detailfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Falls ich sie nicht beantworten kann, bitte ich allenfalls die Präsidentin, dem zum letzten Mal hier anwesenden Obergerichtspräsidenten Ernst Zingg das Wort zu erteilen. Die GPK beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zur Kenntnis zu nehmen.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Unsere Fraktion hat mit Interesse vom Rechenschaftsbericht des Obergerichts Kenntnis genommen. Der Bericht gibt sehr detailliert über die sehr vielfältigen und wichtigen Funktionen der einzelnen Gerichtsorgane in der Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege Aufschluss. Gerne möchten wir auf drei Punkte speziell eingehen:

8. Die positiven Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wie die Möglichkeit und praktische Umsetzung von Zirkularentscheiden oder auch die Durchführung von Verhandlungen und Befragungen per

Videokonferenz sollen weiterverfolgt und auch nach der Pandemie wo sinnvoll eingesetzt werden. Allenfalls sind die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

9. Hervorstreichen möchte die Fraktion auch die Entscheide im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Stand die Behörde doch oft am Pranger, so darf ganz objektiv festgestellt werden, dass bei über 819 Entscheiden gerade einmal 1 % vom Obergericht durch eine Beschwerde überprüft werden musste. Schön, wenn dies in allen Gerichts- und Verwaltungsabteilungen so wäre.
10. Weiter nimmt die Fraktion von den anhaltenden Falllasten, aber auch den gesteigerten Abschlüssen Kenntnis.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Funktionären der Gerichte für ihre wertvolle und gewissenhafte Arbeit. Im Speziellen möchten wir uns heute herzlich beim abtretenden Obergerichtspräsidenten Ernst Zingg für sein langjähriges Wirken bedanken. Alles Gute Ihnen im dritten Lebensabschnitt.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts zur Kenntnis. Die Fraktion ist erneut beeindruckt vom Umfang und Detaillierungsgrad des Berichts. Das ist eine Riesenarbeit, ein grosses Dankeschön an die Verfasser. Als aussagekräftig und interessant werden die vielen detaillierten Tabellen bzw. Grafiken mit Langzeitbetrachtung beurteilt, ein wahrer Fundus an Informationen. Wohlwollend hat die Fraktion festgestellt, dass der Bericht gegenüber den Vorjahren auch für Laien leichter zu verstehen ist. Sie stellt erfreut fest, dass das Obergericht einen guten Eindruck macht und mit allen Behörden optimal zusammenarbeitet. Positiv wird auch das Interesse des Gerichts bewertet, Rückmeldungen seitens der GPK zu erhalten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schlichtungsbehörden, der Vermittlerin und den Vermittlern, den Richterinnen und Richtern und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gericht für die beeindruckende Arbeit im vergangenen Jahr. Abschliessend gebührt sicherlich dem Präsidenten des Obergerichts Ernst Zingg ein besonderer Dank für seine langjährige umsichtige Führung des Gerichts. Seine Kontinuität hat sicher dazu beigetragen, dass das Gericht heute so gut dasteht. Wir wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Zum letzten Mal erscheint dieser uns nun vorliegende Rechenschaftsbericht des Obergerichts im alten und für mich persönlich doch auch passenden Kleid. Nächstes Jahr wird der Bericht auf vielseitigen Wunsch hin visuell und auch inhaltlich überarbeitet. Ein neues Kleid sieht zwar sehr schön aus, widerspiegelt aber keinesfalls und für sich alleine die gute Arbeit unserer Gerichte, denn die kann sich durchaus sehen lassen und muss den schweizweiten Vergleich keineswegs scheuen. Trotz zunehmender Fallzahlen und der daraus stetig steigenden Belastung wurden die zu behandelnden Fälle, wie schon in den Jahren zuvor, in nützlicher Frist und mit dem bestehenden Personalbestand abgewickelt. Für die nahe Zukunft wäre eine bereits ins Auge gefasste Stellenaufstockung aus aktueller Sicht gerechtfertigt und auch sinnvoll. Mit Ausnahme von dringlichen und auch zwingenden Fällen wurden im letzten durch Corona geprägten Jahr keine mündlichen Verhandlungen durchgeführt, und vieles konnte auf dem Zirkularweg entschieden werden. Als positiven Nebeneffekt der Pandemie empfand unser Gericht die Befragungen und die Durchführung von Verhandlungen über Videokonferenz. Zum Beispiel konnte so die Anreise von im Ausland lebenden Parteien vermieden werden. Des Weiteren ist die Konzeptphase für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs nun abgeschlossen und geht in die Umsetzungsphase über. Diese wird unsere Gerichte in naher Zukunft weiterhin zeitintensiv beschäftigen. Nicht nur die gesellschaftliche Entwicklung, der momentane Zeitgeist und die Probleme unserer Bevölkerung haben eine direkte Auswirkung auf unsere Gerichte. Nein, auch neue oder allenfalls verschärfte Gesetze und Verwaltungspraxisänderungen haben sofort einen Einfluss auf die Gerichtstätigkeit.

Eine Entlastung bietet hier in vielen Fällen unsere Schlichtungsbehörde, die im schweizweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Erfolgsquote aufweist. Dies zeigt einerseits die Qualität dieser Behörde und andererseits auch das kompromissbereite Wesen der Appenzellerinnen und Appenzeller. Als Wermutstropfen müssen wir aber auch sehr stark zunehmende Fallzahlen in den Zivilprozessen, den Strafprozessen und in der Verwaltungsrechtspflege zur Kenntnis nehmen, die leider die erfreuliche und andauernd tief bleibende Zahl von Jugendstrafverfahren überschatten. Bei den Zivilprozessen bilden weiterhin Ehescheidungen, Betreibungen und Konkurse die Schwerpunkte, wobei von 155 Eingängen zwei Drittel der Fälle, nämlich deren 100, Ehescheidungen betreffen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Bei den Strafprozessen wurde der Höchststand von 2013 wiederum erreicht. Als kleines Beispiel am Rande stiegen die Prozesse für Handlungen gegen die sexuelle Integrität von null im Vorjahr auf satte sieben Fälle im abgeschlossenen Jahr. Ein Sorgenkind bleiben weiterhin die vielen Fälle in der Verwaltungsrechtspflege. So haben sich im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht die Fälle in den letzten fünf Jahren verdoppelt und bei der fürsorglichen Unterbringung und im Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsrecht sogar verdreifacht. Diese Tendenzen gilt es zu analysieren, und wenn immer möglich gilt es, diesen entgegenzuwirken. Hier sind wir alle als Behörden gefordert und auch in der Pflicht. Abschliessend kann gesagt werden, dass das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Justiz und ihre Arbeit gegeben und durchaus positiv ist. Mit bestem Dank nehmen wir diesen Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und verdanken die geleistete Arbeit nicht nur dem Obergericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Oberaufsicht, sondern auch die des Kantonsgerichts, der Schlichtungsstellen, der gerichtlichen Organe und der Justizbehörde.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion entnimmt dem zusehends übersichtlicher strukturierten und aussagekräftigen Bericht den Eindruck von einer effizient funktionierenden Behörde. Er zeigt eine Fülle von Rechtsgebieten. Er belegt mit deutlichen Zahlen eine hohe Erfolgsquote bei den Verfahren, angefangen bei den guten Vermittlungserfolgen – sie entlasten das ganze Justizsystem – bis hin zu den wenigen und selten erfolgreichen Weiterzügen von Entscheidungen des Obergerichts an die nächste Instanz. Sie zeugen von der hohen Qualität der Urteile. Auf der anderen Seite stellt die SP-Fraktion erfreut fest, dass die Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offenbar auf sehr solider Basis stehen. Nur gerade 1 % der Fälle gelangen ans Obergericht. Die Fraktion stellt aber auch insgesamt eine jährlich steigende Zahl von Fällen fest. Bis jetzt schaffen die Gerichte das steigende Arbeitspensum mit einem gleichbleibenden Personalbestand. Wenn aber die Belastung weiter ansteigt, wird das nicht mehr funktionieren. Das führt uns wiederum zur Frage, wer die Entscheidungshoheit hat, wenn die Gerichte mehr Personal brauchen? Sie sind ja unabhängig von den anderen Behörden. Umgekehrt hat jeder Personalentscheid einen Einfluss auf die Staatsrechnung. Besonders interessant sind die auffälligen Entwicklungen auf S. 17. Einmal wird ein auffallend hohes Niveau bei der Zahl der Fälle im Sozialversicherungsrecht ausgewiesen. Zum anderen wird da eine Steigerung bei den Steuerrechtsfällen um 75 % aufgeführt. Weil wir dazu keine abschliessenden Erklärungen finden, stellt sich der SP-Fraktion die Frage, ob bei den Steuern genauer hingeschaut oder mehr betrogen wird? Wir danken den Behörden der Rechtspflege für ihre Arbeit und den Bericht. Ein besonderer Dank geht an Herrn Gerichtspräsident Zingg für seine engagierte und langjährige Tätigkeit in der Judikative unseres Kantons.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht unseres Obergerichts ist gefühlt noch etwas altmodischer als die jetzt ausgemusterte Serie der alten Schweizer Banknoten. Bei den Zahlen hat sich aber wie bei den Banknoten eigentlich nichts geändert. Gestritten wird seit eh und je. Bei den Vermittlerämtern ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, beim Kantonsgericht sind die Zahlen teilweise stark gestiegen. Beim Obergericht ist ebenfalls ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Die im Bericht aufgeführten Detailzahlen, die schon ausführlich genannt wurden, sagen viel über die geleistete Arbeit unseres Gerichts aus. Die SVP-Fraktion möchte sich beim Obergericht sowie bei allen, die in den Gerichten und bei

den Schlichtungsbehörden arbeiten, für ihre wertvolle Arbeit ganz herzlich bedanken und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Ebenfalls wünscht die SVP-Fraktion dem scheidenden Obergerichtspräsidenten alles Gute zur Pensionierung.

Joos–Herisau: Ich bedanke mich ganz herzlich beim Obergerichtspräsidenten, der hier sitzt, bei allen in der Justiz tätigen Personen und bei den Fraktionssprechern. Wir haben sehr viel Würdigung und Anerkennung gehört für die grosse Arbeit und für die versteckte Hintergrundarbeit, die in der Justiz geleistet wird. Diese sieht man eigentlich nur alljährlich im Rechenschaftsbericht. Sonst wird vielleicht einmal von einem Verfahren in der Zeitung berichtet, aber relativ selten. Man sieht in diesem verdichteten Bericht, was in Trogen alles geleistet wird. Man hat gespürt, dass das Vertrauen von Ihnen allen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz da ist. Danke vielmals, dass Sie sich Zeit genommen haben, sich mit dem Bericht zu befassen. Man hat die Tendenzen gespürt, die Sie herausgelesen haben. Man kann erkennen, worauf es hinausläuft, wo es Herausforderungen im Gericht gibt. Sie sehen aber auch die Erfolgsquoten, die relativ hoch sind, und, wie wichtig die Schlichtungs- und Vermittlungsinstanzen sind, um eine gewisse Entlastung zu schaffen. Sie haben herausgelesen, dass dem Obergericht und den anderen Instanzen Herausforderungen bevorstehen, was die Fallzahlen in gewissen Gebieten betrifft. Detailfragen versuche ich in der Detailberatung zu beantworten. Herausgehört habe ich die Frage, wer den angekündigten Antrag auf Stellenaufstockung im Obergericht wo stellen muss. Wir haben in der GPK diskutiert, dass man im Büro zusammen mit dem Obergericht, allenfalls sogar zusammen mit der KIS, anschauen muss, wie der Weg bei einer Stellenaufstockung bei den verwaltungsautonomen Gerichten geht. Ich kann Ihnen deswegen keine definitive Antwort geben, ich bin aber sicher, dass ein guter und angepasster Weg gefunden wird.

Detailberatung.

Duelli–Wald: zu S. 17, Gerichte: Hier steht: «Gemäss Auskunft der Verantwortlichen der Steuerverwaltung liegt die Zunahme der Beschwerden in diesem Bereich begründet in der Aufarbeitung von hängigen Verfahren und in den Steuerhinterziehungsverfahren, die durch Strafanzeigen von Staatsanwaltschaften und der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Dezember 2019 ausgelöst wurden.» Ich wollte noch einmal nachfragen, woran das liegt. Vielleicht kann der Obergerichtspräsident kurz etwas dazu sagen.

Obergerichtspräsident Zingg: Bei den Steuerfällen sehen wir nur den Eingang, wir wissen also nicht, welcher Berg an Fällen in der Steuerverwaltung vorhanden ist. Uns fiel auf, dass die Steuerfälle in den vorhergehenden Jahren zwischen 27 und 38 Fällen pendelten, und letztes Jahr waren es plötzlich 67 Fälle. Das ist eine wesentliche Zunahme. Einen Grund dafür sahen wir nicht, denn der Grossteil waren normale Fälle, die es immer wieder gegeben hat. Auffallend war, dass etwa 10 bis 15 Fälle Steuerhinterziehungsfälle waren. Das sind riesige Fälle, bei denen kistenweise Akten kommen, was für die Steuerverwaltung und für uns viel Arbeit bedeutete. Aus dem Grund fragte ich bei der Steuerverwaltung nach, was los ist. Das war die Erklärung, die wir erhielten. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Ist das für Sie einigermaßen beantwortet?

Duelli–Wald: Indirekt schon, direkt nicht. Ich frage mich, was dahintersteht, dass die Zunahme so massiv ist.

Obergerichtspräsident Zingg: Der Hintergrund ist, dass plötzlich Steuerhinterziehungsfälle auftauchten. Wenn ein Fall hereinkommt, dann gibt es eine Nummer für die Staats- und Gemeindesteuer, und es gibt eine Nummer für die Bundessteuer, weil das auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen basiert. Wenn Sie verschiedene neue Steuerhinterziehungsfälle bekommen, führt das zu höheren Zahlen. Steuerhinterziehungsfälle in dem Ausmass sahen wir bei uns am Gericht in früheren Jahren nicht, die Steuerverwaltung vielleicht schon.

Leuzinger-Bühler: Könnte es etwas zu tun haben mit dem automatischen Steuer- bzw. Datenaustausch, der 2018 oder 2019 eingeführt wurde, im Zuge dessen der Bund auf einmal auch aus dem Ausland Kontenmeldungen bekam?

Obergerichtspräsident Zingg: Ich kann und darf zu einzelnen Fällen natürlich keine Auskunft geben, aber es kann durchaus einen Zusammenhang damit haben.

Wigger-Heiden: Wenn ich das richtig verstanden habe, kam diese Erklärung vom Departement Finanzen. Deshalb geht meine Frage an Regierungsrat Signer, ob er uns dazu noch eine Erklärung geben kann. Es geht nur darum, dass wir den Satz richtig verstehen.

Regierungsrat Signer: Ich kann leider auch nicht mehr dazu sagen. Ich weiss es nicht.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Der Kantonsrat bedankt sich beim Obergerichtspräsidenten, bei den Mitgliedern der Gerichte und der Schlichtungsbehörden sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Gerichte für die Erfüllung ihrer Aufgaben während der Berichtsperiode. An dieser Stelle möchte ich mich beim abtretenden Präsidenten des Obergerichts, Ernst Zingg, ganz herzlich für seinen grossen Einsatz für den Kanton bedanken.

9. Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. März 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Joos–Herisau, Referentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK unterbreitet Ihnen den Bericht 2020 des Datenschutzbeauftragten Stefan Gerschwiler zur Kenntnisnahme. Unsere Anmerkungen zum Datenschutz-Kontrollorgan finden Sie im GPK-Bericht auf S. 34. Erneut ist die Rechenschaftslegung des Datenschutzbeauftragten leserfreundlich verfasst und zeigt mit vielen Beispielen untermauert anschaulich seine Tätigkeit im Jahr 2020 auf. Schwerpunkt der Arbeit bildete auch im Jahr 2020 die Beratung von Kanton, Gemeinden und Institutionen des öffentlichen Rechts. Rund 40 Anfragen wurden von diesen Organen gestellt, etwa 10 waren Privatanfragen. Das zeigt, dass das Thema Datenschutz in den Gemeinden, Institutionen und auch bei Privatpersonen ernst genommen wird und die Beratung durch den Datenschutzbeauftragten rege genutzt wird. Beim Gespräch der Subkommission Justiz mit dem Datenschutz-Kontrollorgan waren – wie dies auch im Bericht festgehalten ist – die Ressourcen erneut ein zentrales Thema. Als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan hat das Datenschutz-Kontrollorgan die Aufgabe, die rechtmässige Anwendung des Datenschutzgesetzes sicherzustellen. Ich zitiere Art. 27 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz; bGS 146.1): «Das Aufsichtsorgan [...] überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz». Die GPK erachtet es als dringlich, dass das Datenschutz-Kontrollorgan in Zukunft nicht nur beratend und zum Teil auch präventiv tätig ist, sondern auch seine wichtige Kontroll- bzw. Überwachungsaufgabe im Datenschutzbereich gesetzeskonform wahrnehmen kann. Die Erfüllung dieses Auftrags, der sowohl im Gesetz als auch in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist, ist nach Ansicht des Datenschutz-Kontrollorgans und der GPK nur mit aufgestockten Ressourcen möglich, wenn die ebenfalls wichtige Beratungstätigkeit im jetzigen Umfang beibehalten werden soll. Die GPK dankt der KIS, dass sie die Tätigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans evaluiert, und bittet die KIS, die allenfalls notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Wir bedanken uns herzlich bei Stefan Gerschwiler für seinen sehr engagierten Einsatz. Bei Detailfragen, die ich nicht beantworten kann, bitte ich die Präsidentin, ihm das Wort zu erteilen. Die GPK bittet Sie, vom Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis zu nehmen.

Gut–Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS bedankt sich ebenfalls für den Bericht. In kurzer und knapper Form wurden doch sehr viele Inhalte vermittelt. Meine Vorrednerin von der GPK hat das Wesentliche schon gesagt. Fakt ist, dass aus Sicht der KIS Handlungsbedarf besteht. Im GPK-Bericht auf S. 34 gibt es eine Aufteilung, die zeigt, wer wofür zuständig ist. Die GPK ist zuständig für die Aufsicht über die Tätigkeit, und die KIS ist zuständig für Fragen zu den notwendigen Ressourcen und zum Leistungsauftrag. Das ist vielleicht historisch so gewachsen. Wir merken in der Praxis – wie übrigens auch bei Fragen zum Gericht –, dass das gar nicht so einfach ist. Was heisst es konkret, dass die KIS zuständig für die Ressourcen ist? Die KIS hat angeregt, dass zusammen mit dem Büro und der GPK eine klärende Sitzung über die Zuständigkeiten durchgeführt wird. Aufgrund des neuen Kantonsratsgesetzes gibt es einen gewissen Handlungsbedarf, da muss noch an den Stellschrauben gedreht werden. Was die KIS ausdrücklich unbefriedigend findet, ist, dass wir quasi Administratoren sind. Da herrscht schon ein gewisser Widerwille, dass wir die Verwaltungstätigkeit mit einem nicht angemessenen Stundenlohn ausführen müssen. Was der KIS genauso wie der GPK Bauchschmerzen bereitet, ist, dass die gesetzlichen Vorgaben

im Moment nicht erfüllt werden können. Herr Gerschwiler schreibt das in Kapitel B seines Berichts ausdrücklich. Uns interessiert auch, ob es eine Gesetzesänderung zum kantonalen Datenschutzgesetz bräuchte, in dem geregelt ist, dass die Gemeinden die Leistungen gratis beziehen können bzw. der Kanton diese Leistungen zahlt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sehr viel Arbeit für die Gemeinden geleistet wird. Wenn man da eine Kostenrechnung durchführen könnte, wäre es möglicherweise für den Kanton letzten Endes kostenneutral möglich, eine Stellenaufstockung zu machen oder das Pensum zu erhöhen. Wir haben Herrn Gerschwiler gebeten, dass er entsprechende Statistiken macht, damit wir da auch klares Zahlenmaterial erhalten. Abschliessend einen herzlichen Dank an Herrn Gerschwiler. Er war bei uns in der KIS, es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Wir hoffen, dass wir darauf weiter aufbauen können.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Fraktion FDP.Die Liberalen gefällt die sehr informative Darstellung der Tätigkeitsschwerpunkte des Datenschutz-Kontrollorgans anhand der anschaulich ausgeführten Beratungen öffentlicher Organe auf Stufe Kanton und in den Gemeinden. Auch die Koordination mit anderen Kantonen und auf Bundesebene stösst auf breite Zustimmung. Erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die Unterstützung seitens des Datenschutz-Kontrollorgans von den involvierten Stellen angefordert und gut aufgenommen wird. Auch unsere Fraktion zeigt sich besorgt darüber, dass dem Datenschutz-Kontrollorgan die Ressourcen für die im Datenschutzgesetz vorgesehene aktive Kontrolltätigkeit zu fehlen scheinen. Diesbezüglich begrüssen wir die Hinweise der GPK in ihrem Tätigkeitsbericht und unterstützen die Initiative der KIS, Leistungsauftrag, Ressourcen sowie Priorisierung, aber auch Bezahlung der Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans einer vertieften Analyse und Beurteilung zu unterziehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei Herrn Stefan Gerschwiler für seinen grossen Einsatz und nimmt seinen Tätigkeitsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion bedankt sich für den gut präsentierten und informativen Bericht. An Beispielen ist anschaulich dargestellt, wie sich die beratende Tätigkeit zusammensetzt. Besonders gefreut hat sich die Fraktion auch, dass bereits bei den Jungen das Bewusstsein wächst, ihre Daten zu schützen, wie eine Maturaarbeit zeigt. Ein grosser Teil der Beratungen wird von Gemeinden in Anspruch genommen. Bei aktuell mangelnden Ressourcen stellt sich die Frage – wie auch schon KIS-Präsident Gut–Walzenhausen erwähnt hat –, wieso sich diese am finanziellen Aufwand nicht beteiligen. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln könnte das Datenschutz-Kontrollorgan die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüfen, was mangels Ressourcen aktuell nicht möglich ist. Herr Gerschwiler wie auch die GPK weisen in ihren Berichten deutlich darauf hin. Anfragen kommen von Personen, die sich des Problems einer möglichen Verletzung des Datenschutzes bewusst sind. Was aber ist mit den anderen? Die grosse Mehrheit der Fraktion der PU fordert deshalb, dass die Ressourcen des Datenschutz-Kontrollorgans so ausgestaltet werden, dass er seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen kann. Der weitere Ausbau der Digitalisierung wird nicht weniger Arbeit bringen, daher sollte diese Lücke bald geschlossen werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Art. 26 des Datenschutzgesetzes sagt klar, worin der Auftrag des kantonalen Datenschutz-Kontrollorgans besteht: «Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan übt die Aufsicht über die Anwendung dieses Gesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aus.» Art. 27 lit. a bis h umschreibt dann konkret acht Aufgaben. Zuoberst auf dieser Liste steht: «Das Aufsichtsorgan [...] überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.» Wir wissen, und das nicht erst seit heute, dass das Datenschutz-Kontrollorgan mangels zeitlicher Ressourcen seinem gesetzlichen Auftrag nur teilweise nachkommen kann. Wir nehmen damit in Kauf, dass gerade eine eigenständige Kontrolltätigkeit unter diesen Voraussetzungen nicht wahrgenommen

werden kann. Nun kann man einwenden, dass das Datenschutz-Kontrollorgan grundsätzlich frei sei, wie es seine zeitlichen Ressourcen für die verschiedenen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben einsetzt. Für die SP-Fraktion ist es nachvollziehbar und sinnvoll, dass sich das Datenschutz-Kontrollorgan unter den gegebenen Voraussetzungen – gewissermassen im Sinne der Prävention – für die Beratungstätigkeit entscheidet. Es kann aber nicht sein, dass sich ein Aufsichtsorgan entscheiden muss, welche gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden und welche nicht. Man kann auch einwenden, dass das Datenschutz-Kontrollorgan seinen Aufwand selber einschätzen und am Ende nach Stunden abrechnen kann, auch die Überschreitungen. Aber es kann nicht sein, dass ein Aufsichtsorgan seine zeitlichen Ressourcen Jahr für Jahr selber definieren und verlangen muss. Es braucht klare Verhältnisse im Vorhinein. Das heisst: Zu den vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben gehört auch ein realistischer zeitlicher Rahmen für die Erfüllung dieser Aufgaben. Diese klaren Verhältnisse sind im Interesse beider Seiten: für den Staat, damit klar ist, wie viel das Datenschutz-Kontrollorgan kostet bzw. uns wert ist, und für das Datenschutz-Kontrollorgan, damit klar ist, wie viel Zeit zur Verfügung gestellt werden muss. Ein festes Pensum, wie es die Finanzkontrolle kennt, sollte auch für das Datenschutz-Kontrollorgan möglich sein und ist zu prüfen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der aktuelle Zustand untragbar und so nicht länger zu verantworten ist. Sie unterstützt deshalb ausdrücklich die Erwartung, wie sie die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht 2020 formuliert, nämlich «dass in Zukunft Ressourcen für die Kontrollaufgabe des DSKO zur Verfügung gestellt werden, dabei aber die beratende Tätigkeit im ähnlichen Umfang beibehalten wird.» In Zukunft bedeutet für die SP-Fraktion so rasch wie möglich. Das Ziel wäre, dass dies auf den Voranschlag 2022 umgesetzt wird. Im Weiteren begrüsst die SP-Fraktion das Anliegen der KIS, dass das Datenschutz-Kontrollorgan den zeitlichen Aufwand nach Gemeinden und Kanton differenziert ausweist. Zum Schluss: Der Bericht 2020 gibt für einmal einen detaillierten Einblick in die konkrete Arbeit des Datenschutz-Kontrollorgans. Damit wird gleichzeitig das weite und vielfältige Tätigkeitsfeld fassbarer und das Ressourcenproblem glaubhaft. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans mit der Erwartung auf eine rasche Behebung des Missstandes bei den Ressourcen zur Kenntnis. Es wäre schön, wenn dieses Thema auch einmal in der Zeitung aufgegriffen würde.

Sonderegger–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans hat an der Fraktionssitzung der SVP-Fraktion keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Beispiele geben einen interessanten Einblick in die Beratungstätigkeit. Dass das Organ von den anfragenden Stellen gut ausgelastet wird, zeigt, dass bereits ein hohes Datenschutzbewusstsein vorhanden ist. Eigenständige Kontrolltätigkeiten des Organs werden deshalb nicht als notwendig erachtet, und darum wird eine Erhöhung der Ressourcenverfügbarkeit abgelehnt. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans ist nachvollziehbar und gut verständlich. Es wird aufgezeigt, dass Beratung im Bereich Datenschutz ein Bedürfnis ist und rege genutzt wird. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass der Auftrag im budgetierten Rahmen nicht aktiv wahrgenommen werden kann und somit ein Teil der gesetzlich verankerten Aufgaben nicht erfüllt werden kann. Der Fraktion der Mitte/EVP ist es wichtig, dass der Datenschutz aktiv bearbeitet wird und dass Beratung und Kontrolle möglich sind. Die Fraktion der Mitte/EVP fordert einen Ausbau des Leistungsauftrages, damit die Beratungstätigkeit weiter im heutigen Rahmen geschehen kann. Wir danken Stefan Gerschweiler für seinen Einsatz und seinen wichtigen Beitrag. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt den Bericht 2020 wohlwollend zur Kenntnis.

Joos–Herisau: Danke vielmals, dass Sie sich intensiv mit dem Bericht befasst haben. Ich habe von allen Fraktionen ausser der SVP-Fraktion gehört, dass sie die Notwendigkeit einsehen, dass im Ressourcenpaket des Datenschutz-Kontrollorgans etwas verändert werden muss, weil klare gesetzliche Aufträge nicht

erfüllt werden können. Ich bin sehr dankbar, dass das auch die KIS sieht und dass sich die KIS in Absprache mit dem Datenschutz-Kontrollorgan und dem Büro des Themas annimmt. Es geht um einen realistischen zeitlichen Rahmen für die Erfüllung der Aufgaben, die im Gesetz ganz klar definiert sind. Zu sagen, es ist uns egal, wenn ein gesetzlicher Auftrag nicht erfüllt wird, dazu sollten wir uns als Kantonsräte nicht hergeben. Das haben wir auch klar so formuliert. Ich danke an dieser Stelle noch einmal Herrn Gerschwiler für sein Engagement. Es wird von allen Fraktionen sehr geschätzt.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Der Kantonsrat bedankt sich beim Datenschutz-Kontrollorgan, Herrn Stefan Gerschwiler, für die Erfüllung seiner Aufgaben während der Berichtsperiode

10. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2021 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Erlauben Sie mir zu Beginn meines Eintretens ein Zitat von Charles Darwin: «Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste. Es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.» Der Wandel im Bereich der Spitalversorgung basiert auf den Änderungen im Krankenversicherungsgesetz. 2007 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung diesen Änderungen zu, die dann 2012 in Kraft traten. Das Gesetz ermöglicht die freie Spitalwahl und legt einen Abrechnungsmodus vor, mit einem Anteil der Versicherer, sprich der Krankenkassen und einem Anteil des Kantons. Fallpauschalen wurden eingeführt, ebenso Regelungen für Investitionen mit öffentlichen Geldern. Ein regulierter Markt wurde geschaffen, in dem auch private Anbieter den Wettbewerb antreiben sollten. Ein neues Tarifsystem wurde eingeführt. Die Kantone wurden verpflichtet, Spitalplanungen zu erstellen. Das Ziel des Gesetzgebers war primär ein regulierter Wettbewerb, der eine Strukturbereinigung in der Spitallandschaft mit sich bringen sollte. Dadurch sollten die Kosten für die öffentliche Hand, also die 55 % der Kosten für alle medizinischen Behandlungen im stationären Spitalbereich, welche die Kantone zu tragen haben, und zusätzlich ebenfalls in der Spitalfinanzierung enthaltene Anteile von gemeinwirtschaftlichen Kosten, gesenkt werden. Nach neun Jahren mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz kann eine Analyse durchgeführt werden, ob die Ziele des Gesetzgebers erreicht wurden. Ich persönlich stelle einen Wettbewerb fest. Der Kampf um Patientinnen und Patienten ist in der Spitalmedizin Alltag. Hohe Marketingbudgets der Leistungserbringer, sprich der Spitäler, zeugen von diesem Wettbewerb. Nicht eingetroffen ist aber die Kostensenkung. Ab 2012 verzeichnet das Konto Spitalfinanzierung in der Staatsrechnung des Kantons Appenzell Ausserrhoden einen historisch hohen Kostenanstieg. Seit zwei Jahren flacht der Kostenanstieg leicht ab. Es ist aber Stand heute definitiv zu früh, von einer Trendwende zu sprechen. Aus diesem Grund gibt es im Regierungsprogramm eine mittelfristige Zielsetzung: «Bis 2023 liegt eine Übersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vor.» Es gibt auch eine langfristige Zielsetzung: «Bis 2030 ist der Kostenanstieg im Gesundheitsbereich dank der vom Kanton ergriffenen Massnahmen gebremst.» Stand heute muss im Gebiet des Ballungsraumes der Stadt St.Gallen in der akutsomatischen Spitalversorgung eine strukturelle Überversorgung festgestellt werden. Im Bereich der Grundversorgung sind nach wie vor zu viele ungenutzte und damit defizitäre Spitalbetten vorhanden. Im Bereich der Spezialkliniken, insbesondere der Orthopädie, leisten die privaten Anbieter sehr gute Arbeit. Die Fälle der Orthopädie, die eine höhere Rentabilität als die meisten Fälle der Grundversorgung mit sich bringen, fehlen damit aber den öffentlich-rechtlichen Spitälern, die primär die Grundversorgung leisten. Die Erkenntnis ist offensichtlich: Es braucht eine über die Kantonsgrenzen hinweg koordinierte Strukturbereinigung in der Spitallandschaft. Ziel dieser Koordination ist die Sicherstellung der Versorgung aller Teile aller Kantone. Bei geplanten Eingriffen kann aus Sicht des Regierungsrates ein Anfahrtsweg von 30 Minuten in ein Spital zugemutet werden. Für die Notfallversorgung leisten die Hausärztinnen und Hausärzte weiterhin einen sehr gewichtigen Beitrag. Der Rettungsdienst ist an klare qualitative Zielsetzungen gebunden, die besagen, dass der Rettungsdienst in 90 % der Fälle in 15 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen muss. Die Notfallmedizin ist also trotz einer Bereinigung

der Spitalstruktur sichergestellt. Unser Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) behält seine gewichtige Rolle und bleibt auch mit der Schliessung des Spitals Heiden der wichtigste Leistungserbringer für unsere Kantonsbevölkerung. Im Bereich der Grundversorgung wird er weiterhin die meisten Fälle behandeln, zudem spielt er zukünftig im Bereich der Akutsomatik eine wichtige Rolle, um über die Kantonsgrenze hinaus Fälle zur Entlastung des Kantonsspitals St.Gallen aufzunehmen, eine Entlastung insbesondere zugunsten der komplexen Fälle, der hochspezialisierten Spitalmedizin eines Zentrumsspitals wie des Kantonsspitals St.Gallen. Das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) ist weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus in einem zunehmend wachsenden Bereich versorgungsrelevant. Das ist aus Sicht des SVAR erfreulich. Gesellschaftlich – und das sage ich insbesondere als Sozialdirektor – ist die Entwicklung natürlich höchst bedauerlich. Da bitte ich Sie zu differenzieren.

Mit der Strukturanpassung beim SVAR ist eine weitere Phase der Genesung eingeläutet. Mit der Schliessung des Spitals Heiden wird ein grosser Teil des strukturellen Defizits ab 2022 bereinigt. Die beiden verbliebenen Standorte müssen aber ihre Struktur auch anpassen, um auf die Veränderung in der Spitalmedizin zu reagieren, Stichwort Ambulantisierung. Sie müssen ihr Angebotsprofil weiter schärfen, um einerseits einen Zuwachs an Fallzahlen zu generieren, andererseits eine Steigerung beim Case-Mix-Index, also der Fallkomplexität, und damit mehr Rentabilität zu erreichen. Die Herausforderungen für den SVAR bleiben sehr gross, und das, wie Sie schweizweit erkennen können, in einem hochvolatilen Markt. Zudem, und das ist ja höchst menschlich, ist die Gesundheitsversorgung ein sehr emotionales Thema. Mit Ausnahme einer Geburt – und auch eine Geburt kann bekanntlich problematisch verlaufen – ist ein Spitalaufenthalt mit Leid aufgrund einer Erkrankung oder einer Verletzung verbunden. Es geht oft um Leben und Tod, und Gesundheit ist schliesslich unser höchstes Gut. Dass es da Emotionen gibt, ist absolut nachvollziehbar. Dem Regierungsrat als Eigentümervertreter obliegen in der aktuellen Genesungsphase des SVAR zwei grosse Aufgaben: einerseits die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung und andererseits die wirtschaftliche Genesung des SVAR. Beide Themen hängen ganz eng zusammen. Die Genesung des SVAR wird nach meiner persönlichen Prognose drei bis fünf Jahre dauern. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind angehalten, die Strukturanpassungen umzusetzen. Sie konnten letzte Woche erkennen, dass es Regierungsrat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dabei sehr ernst ist. Auch wenn ein Entscheid wie die Schliessung des Standortes Heiden von sehr grosser Tragweite und insbesondere für einen Teil des betroffenen Personals folgeschwer ist: Eine Abfederung soll der Sozialplan sowie die intensive Unterstützung des betroffenen Personals bringen. Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehen, dass wir bereit sind, Verantwortung zu tragen und zu handeln. Das hohe Mass an Verständnis, das uns bei der Entscheidung, die der Regierungsrat aufgrund des weiteren grossen Defizits in der Jahresrechnung 2020 treffen musste, entgegengekommen ist, unterstützt den Regierungsrat. Gemeinsam haben wir alle die Verantwortung, den SVAR in ein besseres Fahrwasser zu bringen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung, der Genesungsphase des SVAR mit Geduld zu begegnen, aber dennoch klare Zielvorgaben für die Zukunft zu ermöglichen, und ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Landolt-Gais, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie im Traktandum 5 «Staatsrechnung 2020» geht es beim SVAR um die politische und rechtliche Würdigung. Die GPK ist ausschliesslich für die rechtliche Seite zuständig. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Kommunikation von letzter Woche, das Kantonsspital Heiden per Ende 2021 zu schliessen, keinen Einfluss auf die Rechtmässigkeit und das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 hat. Die Entscheide wurden alle im Jahre 2021 und somit nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 gefällt. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK behandelte am 29. April 2021 den Finanzbericht. Die Kommission stellte keine Unregelmässigkeiten fest. Die Finanzkontrolle bestätigte ebenfalls, dass aus ihrer Sicht die Rechnung gesetz- und rechtmässig abgeschlossen wurde. Daher gibt es keine einschränkenden Bemerkungen, und die GPK empfiehlt die Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2020 des Spitalverbundes.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Genau heute vor zwei Wochen traf sich die KF zur vorbereitenden Sitzung. Das Traktandum des Geschäfts- und Finanzberichts des SVAR führte erwartungsgemäss zu intensiven Diskussionen. Neben dem ausgewiesenen Verlust beschäftigten die Kommission insbesondere S. 28 und 29 im Geschäftsbericht mit dem Ausblick für die nächsten Jahre. Der Inhalt des Geschäftsberichts wurde kritisch betrachtet, die fehlende, nicht erkennbare Strategie kritisiert. Im Finanzbericht führten die Abweichungen der Zahlen 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu diversen Fragen oder Unklarheiten, zum Beispiel die Entwicklung der Entschädigungen der Ärzte, welche netto um 600'000 Franken angestiegen sind, sowie auch die Lohnkosten der Verwaltung mit einem Anstieg von 500'000 Franken. Erklärungen dazu fand die Kommission im Bericht nicht. Dasselbe gilt für den Anstieg bei den Sachaufwendungen, und da stach insbesondere die Entwicklung der IT-Kosten ins Auge. Hier nimmt die KF kurz Bezug zur Information vom letzten Montagabend. Der Verwaltungsratspräsident des SVAR kritisierte die Entwicklung der Aufwendungen für die Informatik deutlich. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat eine Analyse und Aufarbeitung der doch scharfen Kritik vonseiten des SVAR. Es benötigt eine faktenorientierte Aufarbeitung, bei der alle Komponenten verglichen werden, und nicht nur die Position der IT-Aufwände im Sachaufwand. Es ist nämlich anzunehmen, dass die Kosten der Leistungen, die vorher mit eigenem Personal und eigenen Anlagen erbracht wurden, beim Outsourcing weggefallen sind. Das ist aber Spekulation, weshalb die KF eine Aufarbeitung dieser Thematik erwartet. Gesamthaft ist die Entwicklung mit der Transparenz im Geschäftsbericht auf dem richtigen Kurs, aber es fehlen noch genauere Erklärungen für Abweichungen und Veränderungen.

Zurück zur Einleitung und der Kritik an der nicht erkennbaren Strategie: Dieser Punkt wurde mit der Kommunikation vom letzten Montag über die Schliessung des Standortes Heiden erfüllt. Mit dem Aufzeigen der Fakten und Zahlen und dem Ausblick auf die strategische Richtung ist die KF klar der Meinung, dass der Regierungsrat und der Verwaltungsrat die richtigen Entschlüsse gefasst haben und dass der zwar bedauerliche, aber notwendige Schritt gemacht wurde. Die Kommission ist sich bewusst, dass dies für alle Mitarbeitende ein Schock und der Verlust der Arbeitsstelle ein herber Schlag ist. Die KF unterstützt alle aufgezeigten Massnahmen zur Unterstützung und Hilfe für alle Angestellten des Spitals Heiden, welche gemäss Information eingeleitet werden. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten in Heiden, aber auch in Herisau für ihren grossen Einsatz zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Die KF ist sich auch bewusst, dass der SVAR mit diesem Schritt noch nicht über dem Berg ist. Die Sanierung – oder wie es der Gesundheitsdirektor nennt: Genesung – wird noch einige Jahre dauern. Diese Zeit müssen wir dem SVAR geben. Von Interesse sind für die KF noch die finanziellen Auswirkungen der geplanten Übernahme der Immobilie in das Vermögen, wahrscheinlich Finanzvermögen, der kantonalen Verwaltung, dies auch unter dem Aspekt des bereits getätigten Impairments. Abschliessend nochmals ein grosser Dank an alle Beteiligten für den Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr, ein aufgrund der Pandemie schwieriges Jahr, aber auch für den zukünftigen Einsatz für den SVAR.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Das ist ein Eintreten und doch kein Eintreten. Wir hatten nach der Information über die Schliessung des Spitals Heiden gerade Fraktionssitzung. Die Fraktion der Parteunabhängigen fragte sich, was man nach dieser Hiobsbotschaft noch zum Bericht von letztem Jahr sagen soll. Nach dieser Ankündigung hinterlassen die schönen Bilder mit Aussagen von Mitarbeitenden im Geschäftsbericht eher einen fahlen Nachgeschmack, wie zum Beispiel: «Ab hier bitte lächeln.» Ich weiss nicht, ob den betroffenen 180 Mitarbeitenden im Vorderland seit Montag noch zum Lächeln zumute ist. Unter diesem Traktandum gilt es, zum vergangenen Jahr Stellung zu nehmen. Das ist aber aufgrund der aktuellen Situation obsolet. Die Fraktion dankt den Mitarbeitenden des SVAR für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz. Dem Verwaltungsrat sowie dem Regierungsrat dankt die Fraktion für die detaillierten Informationen vom vergangenen Montag. Die umfassende Kommunikation wird

auch in Zukunft begrüsst. Die Fraktion hofft, dass mit diesem einschneidenden Schritt die Zahlen im Finanzbericht zukünftig deutlich erfreulicher zu lesen sind.

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Der Kantonsrat behandelt heute die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 des SVAR. Mit der kürzlich beschlossenen Schliessung des Standortes Heiden hat sich die Ausgangslage aber markant verändert. Zeichen dafür, dass der Schritt unumgänglich ist, finden sich schon im letztjährigen Geschäftsbericht. Die EBITDA liegt im negativen Bereich, das Eigenkapital hat noch einmal stark abgenommen. Deswegen hat auch die SP-Fraktion Verständnis für den Entscheid des Regierungsrates, auch wenn sie die Entwicklung überhaupt nicht begrüsst. Der harte Schritt ist aber nötig, um den gesamten SVAR nicht in Gefahr zu bringen und nicht noch viel mehr Stellen abbauen zu müssen. Was bedeutet der Entscheid? Dazu möchte ich gerne die Perspektive des Personals, des Verwaltungsrates und des Vorderlandes beleuchten. Das Personal hat den Entscheid nicht verdient. Mit grossem Einsatz probierte es letztes Jahr, das Spital Heiden zum Erfolg zu bringen. Die COVID-Situation war dann noch eine zusätzliche Belastung. Darum haben alle Mitarbeitenden des SVAR unseren aufrichtigen Dank verdient. Dabei darf es aber nicht bleiben. Der SVAR, aber auch der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde sind gefordert, einen grosszügigen Sozialplan zu finanzieren und individuelle Unterstützung zu leisten. Den Mitarbeitenden soll eine realistische Perspektive geboten werden, und soziale Härtefälle sollen aufgefangen werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Jobcenter erfolgreich ist und vielen zu einer neuen Stelle verhelfen kann. Die SP-Fraktion begrüsst die geplanten Massnahmen zur Begleitung des Personals auf diesem schwierigen Weg.

Zum Verwaltungsrat: Die SP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat für die Transparenz und die offene Kommunikation der letzten Tage. Die Fraktion ist froh, dass jetzt alle Fakten auf dem Tisch liegen. Die Fallzahlen in Heiden sind so tief, dass eine Weiterführung des Betriebs nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig spürt die Fraktion auch den Willen des Verwaltungsrates, den SVAR an den verbleibenden beiden Standorten zu stärken. Es braucht eine Strategie, die in einen Ostschweizer Kontext eingebettet ist und erfolgreich umsetzbar ist. Aus der aktuellen Kommunikation des Verwaltungsrates ist zu spüren, dass er sich intensiv damit befasst hat. Geben wir deswegen der Strategie der Schärfung des Angebots am Spital Herisau und im PZA eine Chance.

Was bedeutet der Entscheid für das Vorderland? Die Schliessung des Spitals stellt auch einen volkswirtschaftlichen Verlust für Heiden und die Region Vorderland dar. So sind verschiedenste Zulieferbetriebe von der Schliessung betroffen. Ausserdem muss die Region damit rechnen, dass sie einen Teil der Angestellten verlieren wird. Aus Sicht der SP-Fraktion müssen sowohl Regierungs- als auch Kantonsrat ein klares politisches Zeichen setzen und Gegensteuer geben. Die Möglichkeiten, das Vorderland volkswirtschaftlich zu unterstützen, sind überall dort gegeben, wo es um kantonale Unterstützung geht, sei das beim öffentlichen Verkehr, bei der Tourismus- und Kulturförderung oder im Bereich der Arealentwicklung. Für das frei werdende Areal in Heiden sollen schnelle, aber auch nachhaltige Nachfolgelösungen gefunden werden. In diesen schwierigen Zeiten braucht es nicht nur für das Personal, sondern auch für das Vorderland eine zuverlässige volkswirtschaftliche Perspektive.

Das Krankenversicherungsgesetz, das die bürgerliche Mehrheit im Bundesparlament wollte und dem die Schweizer Bevölkerung zugestimmt hat, hat die Situation für kleinere Spitäler sehr anspruchsvoll gemacht. Die anfängliche Wachstumsstrategie des SVAR hat sich als illusorisch herausgestellt. Im Gegensatz zu spezialisierten Privatspitalern kann sich das öffentlich-rechtliche Spital als Grundversorger nicht auf lukrative Spezialgebiete beschränken. Deswegen folgten beim SVAR schon bald Sparprogramme und Restrukturierungen. Trotz alledem hat die Strategie nie wirklich gegriffen. Am Anfang wurden zwar kleine Gewinne ausgewiesen, dies aber vor allem wegen der höheren Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes war eine Strukturbereinigung angedacht, und jetzt werden die Folgen für unseren Kanton in vollem Ausmass sichtbar. Es braucht jetzt die Anstrengungen aller Beteiligten, um den SVAR wieder gesund werden zu lassen. Es braucht eine Übergangsphase, es braucht Zeit, und es braucht Geld. Investitionen an beiden Standorten in Herisau sind nötig, um den Spitalverbund erfolgreich zu positionieren. Ein starker SVAR kann mittelfristig wieder auf eigenen Füßen stehen und so die Grundversorgung der Bevölkerung sichern, aber auch dem eigenen Personal das richtige Umfeld für seine Arbeit bieten. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich nur kurz mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2020 des SVAR an der Fraktionssitzung vom 21. April auseinandergesetzt, weil die Fraktion zu diesem Zeitpunkt bereits wusste, dass am Montag, 26. April, ein Informationsanlass zum SVAR stattfinden wird. Die Fraktion hatte die Hoffnung, dass endlich eine Veränderung im SVAR bekanntgegeben wird. Seit letzten Montag wissen alle, dass dem so ist. Bevor die Fraktion ihre Beurteilung zum Montagsanlass respektive der zukünftigen Neuausrichtung und Strategie des SVAR abgeben wird noch eine Zwischenbemerkung: Die SVP-Fraktion war die einzige im Kantonsrat, die sich am 2. November 2020 zum gleichen Thema – Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 – pointiert und klar dahingehend äusserte, dass die bestehende Strategie des SVAR keine Zukunft hat. Wir forderten, dass man nicht auf die neue Spitalliste, die für Mitte 2022 angekündigt wurde, warten könne. Gott sei Dank hat der Regierungsrat unser Votum ernst genommen. Jetzt zur Neuausrichtung des SVAR ab 2022: Die SVP-Fraktion unterstützt den Verwaltungsrat des SVAR und den Regierungsrat bei dieser Neuausrichtung und der damit verbundenen Schliessung des Spitals Heiden per Ende 2021. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass dies der einzig richtige Entscheid ist, damit unser SVAR für die Zukunft gerüstet ist und in der heutigen Ostschweizer Gesundheitslandschaft erfolgreich sein wird. Mit dieser Ausrichtung wird der SVAR unserer Forderung nach einer aktuellen Nischenpolitik, die wir ebenfalls am 2. November stellten, gerecht. Wir erwarten, dass die Verantwortlichen auf allen Stufen den betroffenen Mitarbeitern, die sich leider neu ausrichten müssen, mit der nötigen Sensibilität begegnen und sie maximal unterstützen. Der Auftritt des neuen Verwaltungs- und des Regierungsrates am letzten Montag hat die Fraktion überzeugt, und er hat bei ihr Vertrauen geschaffen – das war nicht immer so. Die Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass die neue Crew den weiteren Genesungsprozess des SVAR zum Wohle unseres geliebten Kantons erfolgreich gestalten wird und wir endlich eine fassbare und eine realistische Zukunft für den SVAR haben. Die Fraktion möchte sich beim SVAR, dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit herzlich bedanken und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 zur Kenntnis.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Anlässlich der Fraktionssitzung hat die Fraktion der Mitte/EVP mit grosser Besorgnis von der Jahresrechnung sowie dem Geschäftsbericht 2020 des SVAR nicht nur Kenntnis genommen. Mit den nun geschaffenen Tatsachen hat sich einiges geklärt. Daher hat die Fraktion bereits Überlegungen dazu angestellt, wer verantwortlich ist. Mehr dazu folgt sogleich. Inhaltlich hat der Bericht die Fraktion der Mitte/EVP leider auch in diesem Jahr nicht überzeugt. Die finanziellen Kennzahlen geben auf einer Metaebene Aufschluss über den kritischen Verlauf sowie das schlechte Jahresergebnis. Im Geschäftsbericht sind wohl verschiedenste Themen abgebildet, doch schweigt man sich über Details gegenüber dem Kantonsrat aus wie beispielsweise darüber, was die Mitarbeiterbefragung ergeben hat und welche Massnahmen eingeleitet wurden etc. Auch wenn die Bilder und Videoclips professionell erstellt sind, so vermag dies die Gesamtlage nicht zu überstrahlen. Lieber hätte die Fraktion wie beim Obergericht einen in der Aufmachung nüchterneren Bericht und dafür mehr Inhalt. Es ist zu wünschen, dass der Kantonsrat inskünftig etwas mehr partizipieren wird, indem ihm etwas mehr Informationen zugehen und er über die Wortmeldungen anlässlich der Kenntnisnahmen mehr Gehör findet. Zurück zur Verantwortlichkeit: Die Fraktion bedauert den für die Angestellten sowie das Vorderland harten Entscheid zur Schliessung des Spitals Heiden. In der Sache ist dieser Entscheid aber richtig. Erstmals hat die Fraktion

der Mitte/EVP das Gefühl, dass die Situation und die Lage des SVAR erkannt wurden und die Entscheidungsträger nun Verantwortung übernehmen. So hart der Entscheid ist, leider kommt er mehrere Jahre zu spät. Es stellt sich für die Fraktion die Frage, welche Verantwortung der ehemalige Verwaltungsrat und mehrere Mitglieder der Regierung tragen oder sie eben nicht wahrgenommen haben. Insofern sind wir hocherfreut, dass nun der Gesundheitsdirektor sowie auch das Exekutivmitglied im Verwaltungsrat ihre Aufgabe erkannt haben und ihre Pflichten wahrnehmen. So unangenehm diese Entscheidungen sein mögen, so notwendig waren diese nun aber. Die Fraktion der Mitte/EVP wünscht sich, dass der nun begonnene Dialog mit der Politik in dieser Tiefe und gerade in dieser Phase des Change-Managements weitergeführt wird. Gerade auch die Kosten für die Informatik innerhalb des SVAR und im Kontext mit der AR Informatik AG (ARI) müssen angesprochen werden, was sicherlich auch eine breite, wenn nicht sogar geschlossene Unterstützung der Politik geniesst. Die Fraktion erwartet vom Regierungsrat sowie dem neuen Verwaltungsrat, dass sie nun die notwendigen Schritte konsequent weiterverfolgen. Trotz allem sollen die Mitarbeitenden nicht vergessen gehen. Die Fraktion bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden, welche für unsere medizinische Versorgung Tag und Nacht sowie während dieser besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie ihr Bestes geben. Ihre Leistung während der Pandemie hat unsere absolute Hochachtung. Herzlichen Dank.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Berichterstattung des SVAR zum Jahr 2020. In Ergänzung dazu nimmt die Fraktion auf der Grundlage der fundierten und wertvollen persönlichen Information des Regierungsrates und des SVAR-Verwaltungsrates an den Kantonsrat vom letzten Montag Kenntnis vom Entscheid zur Schliessung des Spitals Heiden. Aus Sicht der Fraktion ist das ein sehr schmerzhafter, aber leider notwendiger und unumgänglicher Entscheid. Die Fraktion hat während der letzten Jahre seit dem Rekordverlust im Jahr 2015 von –9.8 Mio. Franken immer wieder auf die Risiken für den SVAR selbst, aber auch für unseren Kanton als Ganzes hingewiesen. Mussten wir anfänglich noch für Transparenz bei den Zahlen und eine Eigner- und Unternehmensstrategie kämpfen, so hat auch uns mit einem unterdessen kumulierten Verlust von 2015 bis heute von rund –37 Mio. Franken – ohne COVID-Ertragsausfälle – die harte Realität eingeholt. Aufgrund der Entwicklung des SVAR wuchs im Laufe der Jahre bei der Fraktion immer mehr die Erkenntnis, dass ein schmerzfreier Turnaround nur durch kleinere Restrukturierungen leider kaum zielführend sein wird. Manchmal macht man so mehr kaputt. Hand aufs Herz: Wem in diesem Saal ist es in den letzten Jahren nicht auch so ergangen, vor allem, als dann auch noch die bestehenden Überkapazitäten im gesamten Gesundheitsraum Ostschweiz offensichtlich und Spitalschliessungen in unserem Nachbarkanton St. Gallen zur Realität wurden? Wer geglaubt hat, unser kleiner Kanton könnte längerfristig zwei akutsomatische Spitäler aufrechterhalten, oder dies immer noch glaubt, verschliesst sich der Realität. Wer geglaubt hat, dass unser Kanton gar von den umliegenden Spitalschliessungen profitieren könnte, will immer noch nicht wahrhaben, dass sich eine seriöse und fundierte Spital- und Spitalstandortplanung an den realen, faktenbasierten Patientenströmen und nicht an irgendwelchen lokalpolitischen Interessen oder unseren Kantonsgrenzen orientiert. Obwohl es hinsichtlich des SVAR vergangenheitsbezogen wohl noch einiges zu sagen gäbe, liegt es der Fraktion daran, den Blick nun vor allem nach vorne zu richten. Ich will auf drei Punkte eingehen:

1. Zu den betroffenen Mitarbeitenden: Am allerwichtigsten ist der Fraktion, dass der beschlossene Personalabbau den betroffenen Mitarbeitenden gegenüber jederzeit mit Respekt und Umsicht geführt wird. Die Verantwortung dafür liegt beim Verwaltungsrat und der SVAR-Geschäftsleitung. Die Fraktion bittet auch den Regierungsrat, diesen Prozess achtsam zu begleiten. Die bereits beschlossenen Massnahmen wie Sozialplan, Jobcenter vor Ort und Einzelcoachings etc. sind für die Fraktion selbstverständlich und ein absolutes Muss. Es versteht sich für die Fraktion auch von selbst, dass möglichst vielen der rund 180 Mitarbeitenden mit einer neuen Stelle SVAR-intern, in enger Zusammenarbeit mit dem

Zentrumsspital St.Gallen sowie mit anderen Institutionen im Gesundheitswesen, auf unkomplizierte Art und Weise geholfen wird.

2. Zu Heiden und dem Vorderland: Auch für die Gemeinde Heiden und das ganze Vorderland ist die Schliessung des Spitals ein herber Schlag. Ein überregionaler, professioneller Rettungsdienst am Standort Heiden bzw. eine optimale Notfallversorgung für das gesamte Appenzeller Vorderland ist für die Fraktion unabdingbar. Da die Konsequenzen der Schliessung des Spitals Heiden weit über das Gesundheitswesen hinausgehen, fordert die Fraktion auch den Volkswirtschaftsdirektor und das Amt für Wirtschaft und Arbeit auf, aktiv Unterstützung zu leisten. Wichtig ist für die Fraktion dabei auch eine kluge, nachhaltige Nutzung der Spitalliegenschaft. Es muss uns allen ein Anliegen sein, mit vereinten kantonalen Kräften und Ideen, die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Spitalschliessung möglichst bald wieder auszutarieren.
3. Zukunft des SVAR: Die Fraktion betont, dass unser Kanton mit der Schliessung des Spitals Heiden hinsichtlich der Zukunft des SVAR an der Gabelung eines weiteren anspruchsvollen Wegs steht. Die Fraktion fordert an dieser Stelle nochmals mit aller Deutlichkeit eine konsequente Weiterverfolgung der begonnenen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen. Nur mit einer vernetzten und gemeinsamen Spital- und Kapazitätsplanung wird die neue Spitallandschaft der Ostschweizer Kantone auch für unseren Spitalverbund zur Chance. Dabei ist zentral, dass neben dem Zentrumsspital St.Gallen und der Psychiatrie in Wil im Rahmen dieser Planung auch die mittelgrossen verbleibenden Spitäler einen entsprechenden Stellenwert bekommen und nicht einfach als Kapazitätspuffer oder reine Zuweiser des Zentrumsspitals St.Gallen positioniert werden. Ausserdem verlangt die Fraktion, dass nun intensiv und sorgfältig an der Strategieberarbeitung des SVAR gearbeitet wird, sodass der Kanton als Eigner des SVAR für seine Finanzplanung möglichst bald wieder Transparenz und Klarheit über die neue Ausrichtung und vor allem auch über die notwendigen Investitionen hat. Dies soll mit dem gemeinsamen Ziel vor Augen geschehen, den SVAR aus dem strukturellen Defizit heraus zu entwickeln und mittelfristig wieder auf eigene Beine zu stellen.

Abschliessen bringt die Fraktion nochmals ihr grosses Bedauern über die Notwendigkeit der Schliessung des Spitals Heiden zum Ausdruck und wünscht allen betroffenen Mitarbeitenden, dass sie möglichst bald eine neue Perspektive und wieder etwas Licht am Ende des Tunnels sehen. Gleichzeitig bedankt sich die Fraktion nochmals bei allen Verantwortlichen, vor allem aber bei allen Mitarbeitenden des SVAR für die jederzeit hervorragende und wertvolle Arbeit – gerade auch in dieser anspruchsvollen Corona-Zeit –, die jahrein, jahraus für unseren Kanton und darüber hinaus geleistet wird. Die Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 des SVAR zur Kenntnis.

Alder–Herisau: Es ist mir ein Anliegen, kurz ein weiteres Thema aufzugreifen, das für mich von grosser Wichtigkeit ist. Es geht um die Zukunft unseres Spitalverbundes. Wir haben es gehört, er soll erhalten bleiben und sich baldmöglichst in eine stabilere Zukunft bewegen. Wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder sind gefordert, die Angebote des SVAR zu nutzen, um dem Betrieb den Rücken zu stärken. Wir alle können somit einen Beitrag leisten, da bin ich ganz der Meinung unseres Gesundheitsdirektors. Betrieblich gesehen ist für mich neben der im Zentrum stehenden finanziellen Komponente eine gute Kultur mit offener Kommunikation und vertrauensvollem Klima unabdingbar. Der bekannte amerikanische Organisationsentwickler Peter Drucker sagte zu Recht: «Die Kultur verspeist die Strategie zum Frühstück.» Die Kultur einer Organisation hat einen stärkeren Einfluss, als viele wahrhaben wollen. Eine schlechte Kultur kann die beste Strategie in Kürze verschlingen. Kultur und Strategie bedingen sich gegenseitig, und ein Zusammenspiel von beiden ist dringend notwendig. Nur wenn Kultur und Strategie optimal ineinandergreifen, kann ein Unternehmen dauerhaft zukunftsfähig bleiben. In der personell ausgetrockneten Gesundheitsbranche gilt das umso mehr. Ich freue mich darüber, dass der SVAR – man kann das dem Geschäftsbericht 2020 entnehmen – das Thema Kultur aufgenommen hat, und ich bitte die Zuständigen eindringlich, daran intensiv und

züglich weiterzuarbeiten im Wissen, dass betriebliche Kulturentwicklung im Gegensatz zu organisatorischen und prozessualen Veränderungen viel mehr Zeit braucht.

Regierungsrat Balmer: Ich möchte mich zuerst herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Es ist wirklich wichtig, in der Sache zu differenzieren. Wir haben einen Spitalverbund, der wirtschaftlich nicht gut dasteht, wir mussten handeln. Das Handeln hat schmerzhaft Folgen für das Personal. Für das Handeln sehe ich grosses Verständnis und spüre grosse Unterstützung, und das stärkt uns. Das stärkt uns auch bei den weiteren Schritten, die gemacht werden müssen, damit der SVAR in ein gutes Fahrwasser kommt. Ich glaube daran, dass der SVAR Chancen hat, wenn wir es geschickt angehen. Zum Personal: Ich glaube, ich kann auch im Namen des Landammanns sprechen. Als er und ich vor einer Woche nach Heiden fuhren, hatten wir gemischte Gefühle. Es ist ein grosser Schritt für Verantwortliche – und das gehört dazu, wenn man ein Amt mit so grosser Verantwortung innehat –, vor einem Saal voll mit Menschen zu stehen und ihnen eine für sie schmerzhaft Entscheidung vermitteln zu müssen. Ich habe höchsten Respekt vor den Reaktionen des Personals. Mir ist es ein ganz wichtiges Anliegen, meine Äusserung, die ich heute vor einer Woche im Kursaal von Heiden dem Personal gegenüber machte, hier vor Ihnen zu wiederholen. Das Personal trifft definitiv keine Schuld, dass der Regierungsrat und der Verwaltungsrat diesen schmerzhaften Schritt gehen mussten, das Spital Heiden per Ende dieses Jahres zu schliessen. Ganz im Gegenteil, das Personal hat in den vergangenen Jahren in seinem alltäglichen Einsatz viel geleistet. Heute vor einer Woche wurden dem Personal auch Details zum Sparprogramm des SVAR erläutert. Personalkosten sind im Spitalbetrieb nun einmal ein erheblicher Posten. Dort musste man sparen, man musste Stellen abbauen. Leidtragend war das Personal. Der Regierungsrat sieht es so wie der Verwaltungsrat: Die Zitrone in Bezug auf das Personal ist ausgepresst. Der SVAR muss sich im Ertrag steigern können, um mehr Rentabilität zu erreichen, es kann nicht nur zulasten des Personals gespart werden. Um das Votum von Kantonsrätin Alder–Herisau zur Personalkultur aufzunehmen: Selbstverständlich liegt es nicht nur am Monetären, ob eine Personalkultur gut ist. Dabei geht es um viele weitere Faktoren. Das Monetäre ist aber nun einmal auch ein Thema. Das ist uns allen klar.

Jetzt im Detail zu den einzelnen Voten: Auf das Votum des GPK-Referenten, Kantonsrat Landolt–Gais, gehe ich nicht im Einzelnen ein. Er hat ja die Empfehlung zur Kenntnisnahme ausgesprochen. Zum Votum des Präsidenten der KF, Kantonsrat Schmid–Teufen: Das eGovernment-Gesetz, das der Kantonsrat erlassen hat, bindet den SVAR an die ARI. Die Frage ist, wie der Grundbedarf in Bezug auf den SVAR definiert werden kann. Es handelt sich um die gleiche Fragestellung wie bei den Schulen. Was in der Spital-IT wahrscheinlich noch ein bisschen komplexer als in der Schul-IT ist, ist die technische Verbindung zwischen dem Grundbedarf, den die ARI abdeckt, und den spitalinternen IT-Systemen. Diese Verbindung stellt einen zusätzlichen Aufwand dar. Aber noch einmal: Das eGovernment-Gesetz bindet den SVAR daran, dass er den Grundbedarf bei der ARI bezieht. Es gibt zwei Varianten: Man kann das Gesetz ändern oder den Grundbedarf neu definieren. Den Grundbedarf neu zu definieren, obliegt der Strategiekommission der ARI. Das Gesetz zu ändern liegt in Ihrer Verantwortung als gesetzgebendes Organ unseres Kantons. Der Präsident der KF hat auch die Unterstützung für die Entscheidung von Regierungsrat und Verwaltungsrat ausgesprochen, auch wenn sie unpopulär und schmerzhaft ist. Was mich am Votum des Präsidenten der KF besonders freut, ist das Verständnis für die Dauer der Genesungsphase. Man kann nicht die Erwartungshaltung haben, dass der SVAR in zwei Jahren bei einer schwarzen Null ist. Ich führte vor einer Woche aus, wie unser weiteres Vorgehen bezüglich der Eignerstrategie aussieht. Wir richten diese an den Genesungsphasen aus. Die Strategie läuft dieses Jahr aus, der nächste Schritt soll wieder vier bis fünf Jahre gültig sein. Im Allgemeinen muss man die Erwartungshaltung drosseln, wenn man in die anderen Kantone schaut. Als mittelgrosses Spital bzw. mittelgrosser Anbieter in der Grundversorgung im stationären und ambulanten psychiatrischen Bereich eine schwarze Null zu schreiben, ist schon sehr herausfordernd. Das sehen wir

schweizweit. Es müssen Angebote in der Grundversorgung gemacht werden, das sind Gebiete, in die sich die privaten Anbieter nicht begeben. Das ist eine Tatsache dieses regulierten Marktes.

Kantonsrätin Metzger–Heiden hat den Mitarbeitenden ebenfalls Dank ausgesprochen. Ich teile diesen und auch die Hoffnung, dass der SVAR wieder eine gute Zukunft hat. Mit Hoffnung alleine wird der SVAR aber nicht genesen. Darauf komme ich am Schluss zurück. Auch Kantonsrat Kunz–Rehetobel hat Verständnis für den Entscheid des Regierungsrates. Das Personal hat die Entscheidung nicht verdient. Auch ich habe das vorher ausgesprochen. Bezüglich Sozialplan: Im Momentan liegt es am SVAR, zusammen mit den Sozialpartnern einen Sozialplan auszuhandeln. Der Regierungsrat bekommt dann den Sozialplan vorgelegt und kann ihm zustimmen oder kann ihn ablehnen. Wenn er ihn ablehnt, gibt es eine weitere Verhandlungsrunde. Das ist unsere Verantwortung. Ich hoffe, dass sich die beiden Verhandlungspartner – der SVAR als Arbeitgeber und die Sozialpartner als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – finden, denn die Leidtragenden wären das Personal. Noch etwas, und hier will ich nichts wegreden oder irgendwie nonchalant über das Personal sprechen: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führte im Vorfeld der Entscheidung über die Schliessung des Standorts Heiden eine Auswertung durch. Im Grossraum St.Gallen sind heute aktuell 200 Pflegestellen offen. Um das Pflegepersonal mache ich mir also nicht wirklich Sorgen, aber wir sind uns auch bewusst, dass es im Spital Heiden nicht nur Pflegepersonal gibt. Unter den 130 Personen, denen gekündigt worden ist, sind auch Personen, die keine Ausbildung im Pflegebereich haben. Darauf gilt es ein spezielles Augenmerk zu richten. Ich glaube, das ist allen Verantwortlichen bekannt. Es ist von Kantonsrätin Alder–Herisau aber auch angesprochen worden, dass es zu wenig Pflegepersonal gibt. Corona hat in gewissen Bereichen der Spitalmedizin einen sogenannten Drop-out verursacht, weil der Pflegeberuf durch Corona nicht attraktiver geworden ist, Stichwort Work-Life-Balance und so weiter. Dass die Region Vorderland gestärkt werden soll, war eine Aussage von Kantonsrat Kunz–Rehetobel. Stand heute gibt es keine Denkverbote bei der Weiterverwendung der Spitalimmobilie, das wurde auch von Ihnen angesprochen. Ob ein Gefängnis mitten im Dorfzentrum von Heiden die richtige Weiterverwendung ist, bleibt unklar, aber im Moment sind wir für alle Ideen offen. Die Zuständigkeit liegt natürlich nicht bei meinem Departement, sondern beim Finanzdirektor, beim Amt für Immobilien. Ich sagte Ihnen heute vor einer Woche klar, was es nicht geben wird, und diesbezüglich halten wir Wort. Ich musste heute Morgen wegen eines Telefonates den Raum verlassen, die Angebote kommen. Das gehört auch zur Rolle der Verantwortung, die man in so einem Amt hat. Man muss auch aushalten können.

Zum Fazit über das Krankenversicherungsgesetz, das Kantonsrat Kunz–Rehetobel gezogen hat, möchte ich noch etwas sagen. Etwa 2016 / 2017 erkannte man, dass es viel zu viel Personal gibt, dass die im Verwaltungsrat euphorisch begrüßte Wachstumsstrategie nicht fruchtet. Das war in anderen Kantonen gleich. Ich erinnere an die Abstimmung im Kanton St.Gallen zum Spital Wattwil. Fast eine Milliarde wurde in das Spitalwesen investiert. Am gleichen Tag, an dem man den Neubau eröffnete, kommunizierte man die Schliessung. Es ist also kein ausschliessliches Problem von Appenzell Ausserrhoden. Das ist keine Entschuldigung, aber es machten viele Kantone die gleichen Fehler. Es gibt aber auch Kantone, die die Struktur schon viel länger angepasst haben. Ich denke da an den Thurgau. Mit dem Spital Frauenfeld, dessen Fallzahlen bei 13'000 Personen liegen, und dem Spital Münsterlingen mit etwa gleich hohen Fallzahlen haben sie zwei starke Player, die ungefährdet sind. Der Thurgau hat im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse eine Spitalstruktur, die zukunftsfähig ist und auch bezüglich Case-Mix-Index einen relativ sicheren Stand hat. Das haben wir nicht. Ich denke auch an die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Waadt und dem Kanton Wallis, die in der Anfangsphase des revidierten Krankenversicherungsgesetztes relativ schnell zusammenkamen, ihre Spitalstrukturen bereinigten und herunterfuhren und ein neues, topmodernes Spital bauten. Es gibt Kantone, die aus unserer Sicht besser und anders gehandelt haben. Ich will aber nicht weiter in die Vergangenheit schauen, das hilft uns hier nicht. Wichtig ist, dass wir in die Vergangenheit schauen, daraus lernen und jetzt handeln.

Kantonsrat Andreani–Herisau hat grosse Unterstützung für den Entscheid von Regierungsrat und Verwaltungsrat bekundet, der Entscheid sei aber zu spät gekommen. Das kann man selbstverständlich so sehen. Gewisse Sachen brauchen einfach Zeit und einen gewissen Leidensdruck, damit man handeln kann. Es wäre aus meiner Sicht zu einfach zu sagen, ihr hättet schon früher handeln sollen. Ich kann mich sehr gut an 2010 oder 2011 erinnern. Ich war damals, glaube ich, ein Jahr im Kantonsrat. Eines meiner ersten grösseren Geschäfte war die Verselbstständigung des SVAR. Der Entscheid war einstimmig. Ich weiss nicht, ob das heute noch so wäre, ob alle bereit wären, den SVAR wieder auf den Markt zu stellen und nicht eher als Verwaltungseinheit zu behalten, damit insbesondere der Kantonsrat verstärkt mitreden kann. Der Kantonsrat entschied damals für eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt mit allen Vor- und Nachteilen. Dazu noch eine Bemerkung: Aus meiner Sicht ist die juristische Form eines Spitalverbundes eigentlich sekundär. Es steht und fällt mit den Gegebenheiten des Marktes und den Personen, die in der Verantwortung stehen. Sie können eine Verwaltungseinheit an die Wand fahren, und sie können eine öffentlich-rechtliche Anstalt an die Wand fahren oder beide zum Erfolg bringen. Auf jeden Fall ist der Kanton finanziell betroffen. In der Vergangenheit, ohne Krankenversicherungsgesetz, finanzierten wir einfach immer auf. Vor 20 Jahren hat das Spital nicht wirklich interessiert, erst jetzt, seit dieser Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, wird es transparent ausgewiesen. Das ist auch die Realität, die unser kleinerer Nachbarkanton im Moment erleben muss. Man kann nicht einfach unbegrenzt auffinanzieren.

Zum Votum von Kantonsrat Aggeler–Herisau: Ich glaube, die Verantwortlichen des SVAR haben die Kritik am Geschäftsbericht gehört. Verwaltungsratspräsident Zollinger und CEO Giuliani sind anwesend, damit sie es direkt hören. Das war mir ein Anliegen. Selbstverständlich ginge es auch über Youtube, aber es drückt Ihnen gegenüber Respekt aus, dass sie sich in dieser Phase in den Buchensaal in Speicher begeben und die Voten live miterleben. Ich begrüsse das sehr und möchte mich herzlich bei beiden bedanken, dass Sie Zeit gefunden haben, nach Speicher zu kommen. Zum Votum von Kantonsrat Alder–Teufen: Die Rolle des Regierungsrates bezüglich Sozialplan habe ich bereits ausgeführt. Der Regierungsrat ist nicht Verhandlungspartner, sondern die Instanz, die am Schluss den Sozialplan genehmigt oder ablehnt. Das Ziel, den Rettungsdienst zu optimieren, teile ich absolut. Es ist aus Erfahrung bekannt, dass für den Standort eines Rettungsdienstes kein Spital notwendig ist. Der Standort kann irgendwo sein, das sehen wir schweizweit. Er muss strategisch gut gelegen sein, damit das Ziel, in 90 % der Fälle in 15 Minuten am Einsatzort zu sein, bestmöglich erfüllt werden kann. Es kann auch eine Garage mit Stromanschluss und mit einem Ruheraum für das Personal angemietet werden. Das ist alles möglich, das müssen wir über die Kantongrenzen hinweg sicher noch optimieren. Die Absichten wurden bereits von allen drei Beteiligten kundgetan, darunter von meiner Kollegin in Appenzell Innerrhoden sowie von meinem Kollegen in St.Gallen. Wir warten ab, was bei der Abstimmung am 13. Juni 2021 in St.Gallen passiert, aber auch auf die Abstimmung von nächstem Wochenende in Appenzell Innerrhoden. Wenn die Struktur klar wird, können wir die Aufgabe angehen, das Rettungswesen besser zu koordinieren. Allenfalls können wir sogar noch bessere Qualität erreichen, wenn wir einen Standort streichen. Wenn wir den Standort im Mittelland nach Gais legen, könnten wir Innerrhoden bereits abdecken und bräuchten den Standort in Appenzell nicht oder könnten vielleicht einen anderen Standort einrichten. Am Schluss gilt es zu optimieren und die bestmögliche Abdeckung für die Bevölkerung zu erreichen, denn die Notfallversorgung ist ein hohes Gut, das es sicherzustellen gilt. Kantonsrat Alder–Teufen hat die Rolle der mittelgrossen Spitäler angesprochen. Die sieht der Regierungsrat gleich, das teilen auch die Gesundheitsdirektion St.Gallen und meine Kollegin in Appenzell Innerrhoden. Wir können nicht alles auf das Zentrumsspital, das Kantonsspital St.Gallen, abwälzen. Das geht nicht, dafür sind die Kapazitäten nicht da. Wir haben über alles nachgedacht. Wir haben auch darüber sinniert, was passiert, wenn der Spitalverbund ganz zusammenbricht, was ja glücklicherweise im Moment nicht der Fall ist. Dann wäre es klar gewesen: Das Kantonsspital St.Gallen hätte die Kapazität nicht, Herisau abzudecken. Deswegen ist Herisau über die Kantongrenze hinaus versorgungsrelevant. Es gibt das Bekenntnis

von St.Gallen, dass es Herisau braucht, dass es auch Wil braucht, aber sie müssen bei den Fallzahlen zulegen. Dort können sie auch zulegen, weil das Kantonsspital St.Gallen entlastet werden soll, um bei den wirklich hochkomplexen Fällen, der hochspezialisierten Spitalmedizin Kapazitäten freizuhalten. Das ist ganz wichtig. Das hat man übrigens auch bei Corona gesehen: Aufgrund der zwei Beatmungsplätze im Spital Herisau wurde für jeden dritten Fall, der beatmet werden musste, das Kantonsspital St.Gallen benötigt. Wir sind also heute schon stark abhängig vom Zentrumsspital St.Gallen. Deswegen ist wichtig, dass wir nach Möglichkeit Personen, die ein Platz auf der Intensivpflegestation (IPS) benötigen, übernehmen können. Zur Bemerkung, dass mitten in einer Pandemie der falsche Zeitpunkt für die Schliessung eines Spitals ist: Das Spital Heiden hat keinen einzigen IPS-Platz. Das Spital Heiden hatte für die Bewältigung dieser Pandemie insbesondere dort, wo die Spitalkapazitäten knapp sind, nämlich auf der IPS, keine Relevanz.

Ich komme zum Schluss: Kantonsrätin Alder–Herisau hat die Erwartungshaltung Richtung Kultur ausgeführt. Wir haben keine Gesetzgebung, die besagt, dass die Personalkultur Sache des Regierungsrates ist. Der SVAR ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt. Die Kultur ist ganz klar eine Fragestellung, die beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung liegt. Aus diesem Grund sind Verwaltungsratspräsident und CEO heute auch da. Das heisst aber nicht, dass wir nicht miteinander reden. Kultur ist immer wieder ein Thema, auch in den Eignerggesprächen. Wir führen gerade diesen Freitag das nächste Eignerggespräch. Jetzt, da die Strukturen klar sind und auch die Unsicherheiten beim Personal hoffentlich minimiert werden konnten, halte ich es für ein wichtiges Zeichen, dass man der Kultur noch einmal mehr Gewicht gibt und dem Spital Sicherheit. Es ist ganz wichtig, dass der SVAR ein sicherer Arbeitgeber wird, damit wir auch – und da spreche ich vom ärztlichen Personal wie vom Pflegepersonal – gutes Personal finden. Nur ein attraktiver Spitalverbund kann gutes Personal rekrutieren. Nur dann kann ein Strategiewechsel greifen. Wir sind in einer spannenden Phase, und im Moment ist es eine Frage des Glaubens, ob es gelingt oder nicht. Wir wissen es alle nicht. Wenn wir es aber nicht versuchen, entsteht volkswirtschaftlich ein Totalschaden mit weiteren fast 500 Arbeitsplätzen, die verloren gehen. Wir hätten die Gesundheitsversorgung nicht mehr sichergestellt. Es ist also völlig klar, dass es kein Zurück gibt. Wir packen es an, und wir werden Ihnen mindestens einmal im Jahr mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Rechenschaft ablegen. Im Regierungsrat wird sicher noch vertieft diskutiert, in welcher Form der Erwartungshaltung, noch mehr Transparenz bezüglich SVAR zu bekommen, die Sie letzten Montag äusserten, Rechnung getragen werden kann. Die Bereitschaft ist da, wir müssen nur noch die richtige Form finden. Noch einmal: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Gut–Walzenhausen: Der Landammann sagte heute Morgen in seinem Eintretensvotum, es brauche die vier grossen W: Weitsicht, Wissen, Wirksamkeit und Wollen, wenn ich mich richtig erinnere. Ich versetze mich jetzt in meine Rolle als Kantonsrat. Der Kantonsrat war in den letzten fünf Jahren nicht weitsichtig, vor allem, weil es ihm an Wissen gemangelt hat. Der Kantonsrat wurde nicht informiert. Meine Bitte als Kantonsrat an den Regierungsrat ist, dass er sich auf das Wollen konzentriert. Der Kantonsrat erklärte im Dezember 2020 ein Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales zur Evaluation des Spitalverbundgesetzes für erheblich, soweit ich mich erinnern kann gegen den Widerstand des Gesundheitsdirektors. Meine Bitte ist, wie im Leiterlispel auf Position eins zurückzugehen und nüchtern zu betrachten, ob das Spitalverbundgesetz das richtige Gesetz ist, wie weit man sich durch dieses Korsett einschnüren lässt, was sich ändern lässt und was man ändern müsste. Sie haben vorhin mit einem Lächeln gesagt – ich nehme an, es war eines –, dass eventuell das eGovernment-Gesetz geändert werden müsste. Das ist eindeutig so. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er schonungslos offenlegt, welche unserer Gesetze, die für den SVAR relevant sind, gut gemeint sind, aber nicht funktionieren, damit der Kantonsrat diese schnell diskutieren und gegebenenfalls auch ändern kann. Das ist dringend nötig. Zum Thema Wollen: Es ist nicht die Frage, ob Sie wollen oder nicht, Sie müssen jetzt einfach. Ich habe es am Montag schon angesprochen, ich bin froh, wenn korrekt und transparent informiert wird. Ich spreche jetzt ausdrücklich als Kantonsrat des Wahlkreises

Walzenhausen: Es soll sichergestellt sein, dass 90 % der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten mit dem Rettungswagen erreicht werden. 10 % würden sich dann in Walzenhausen befinden, das nicht in dieser Zeit erreicht wird. Das ist eine absolute Illusion. Ich war 10 Jahre lang im Feuerwehrkommando in Walzenhausen tätig. Wenn es nicht regnet, wenn es hell ist und kein Schnee liegt, schafft man es in einer Viertelstunde quer durch Walzenhausen. Mir leuchtet ein, dass es nicht in jedem Dorf einen Rettungswagen geben kann, aber dann muss man transparent und offen sein und auch sagen, dass gewisse Dinge nicht mehr gehen. Sonst lügt man das Volk an und verliert Glaubwürdigkeit. Das wäre das Schlimmste, das wäre noch schlimmer als der Verlust des Spitals.

Rüegg–Heiden: Ich habe ein Déjà-vu. Ich habe selbst erlebt, wie meine Arbeitsstelle aufgehoben wurde und der Arbeitsweg pro Strecke von 20 Minuten auf 2 Stunden angewachsen ist. Ich arbeitete auch im 24-Stunden-Schichtbetrieb. Also bitte vergessen Sie das Personal nicht und sagen Sie nicht, dass es irgendwo im Kanton St.Gallen Arbeitsplätze gibt. Ein langer Arbeitsweg tut weh und reisst das ganze familiäre Leben auseinander. Es gibt einige Leute, die gerade wegen der Tagesschule im Spital Heiden gearbeitet haben. Vergessen Sie auch das Reinigungspersonal nicht, das vor einem Jahr ausgelagert wurde. Der Kanton hat eine gewisse Verantwortung für dieses Personal. Wir können nicht einfach sagen, dass das eine private Firma ist und uns nichts angeht. Noch ein kleines Detail, dafür kann ich später bei der Detailberatung schweigen: Unsere Fraktion bemängelt die kreative Gestaltung der Namen der Departemente, die auf S. 12 des Finanzberichts erwähnt werden. Wir bemängelten diese übrigens schon letztes Jahr. Damals wurde gelacht. Jetzt wurde einfach «Copy-and-paste» gemacht. Das ist in meinen Augen ein bisschen peinlich, da man ja Qualität vom Personal verlangt und sagt, sie sollen ihr Bestes geben.

van Dam–Gais: Ich muss kurz etwas präzisieren. Ich wurde von einer Kantonsratskollegin darauf angesprochen, es sei nicht der richtige Moment, um für eine Verlegung der kantonalen Gefängnisse nach Heiden zu plädieren. Beim Bauprojekt geht es um viel mehr, wenn ich es richtig verstanden habe. Es geht um den Neubau für das Strassenverkehrsamt, Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei, und es soll eine zentrale Prüfstelle geschaffen werden. Ich vermute, dass damit viele hochwertige Arbeitsplätze verbunden sind. Regierungsrat Reutegger ist nicht da, aber vielleicht kann Regierungsrat Balmer oder der Landammann Auskunft geben, wie viele Arbeitsplätze es betrifft. Ich will nicht, dass pauschaliert wird und eine Reduktion auf die Gefängnisse stattfindet.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich wünsche mir, dass man die emotionalen und eindringlichen Aufrufe für die Rettung des Spitalverbundes beachtet und die gleiche Emotion an den Tag legt, wenn es darum geht, im Vorderland etwas zu machen. Im Gegensatz zur Struktur für das Hinterland, die durch den Spitalverbund gegeben ist, fehlt eine solche weitgehend für das Vorderland. Es ist zu hoffen, dass man bei den 180 Arbeitsplätzen, die im Vorderland verloren gehen, mit dem gleichen Herzblut ans Werk geht.

Regierungsrat Balmer: Gerne nehme ich die Voten auf. Kantonsrat Gut–Walzenhausen, Sie haben Recht, dass beim Ziel, der Rettungsdienst solle in 90 % der Fälle in 15 Minuten am Einsatzort sein, gewisse Orte benachteiligt sind. Das ist bereits heute so, ich will das auch nicht bestreiten. Sie müssen ziemlich Gas geben, wenn Sie von Herisau aus alle Teile der Gemeinde Schönengrund in 15 Minuten erreichen wollen. Es gilt jetzt, die Verhältnismässigkeit abzuwägen und eine bessere überkantonale Zusammenarbeit beim Rettungsdienst zu erreichen. Ich möchte Ihnen noch bekanntmachen, dass es in Thal einen Rettungsstandort des Kantons St.Gallen gibt, der grössere Teile des Vorderlands abdeckt. Das weiss ich aus erster Hand von meiner Frau. Die Rettung St.Gallen bedient Appenzell Ausserrhoden, so wie der Rettungsdienst von Appenzell Ausserrhoden auf St.Galler Gebiet Einsätze fährt, beispielsweise wird vom Standort Herisau viel Richtung Fürstenland, Degersheim gefahren. Das funktioniert bereits, das ist Alltag. Die Rettungsdienste

kommunizieren über Funk, und dann wird entschieden, wer am Schnellsten am Einsatzort ist. Eine weitere Optimierung ist aber sicher angebracht. Zum Votum von Kantonsrat Rüegg–Heiden: Deshalb habe ich betont, dass ich meine Ausführungen nicht als Nonchalance gegenüber dem Personal verstanden wissen möchte. Wir haben die Stellen im Raum St.Gallen bis und mit Wil angesehen. Ich glaube, dass dieser Arbeitsweg zumutbar ist. Wir sprechen von rund 130 Stellen, bei denen es zur Kündigung kommt, darunter nicht nur Pflegepersonal. 200 Pflegestellen sind offen. Selbstverständlich ist es einschneidend, aber für den Grossteil des Personals besteht die Chance, wieder eine Stelle zu finden. Eine der eindrucklichsten Aussagen vor einer Woche in Heiden kam übrigens von der ersten Votantin, einer Hebamme. Wissen Sie, was sie mit ruhiger, klarer Stimme sagte? Es sei schon wahnsinnig, sie erlebe die Schliessung eines Spitals zum vierten Mal. Drei Spitalschliessungen habe sie in Deutschland mitgemacht. In Deutschland sind Fallpauschalen schon seit Längerem in Kraft, auch die Strukturbereinigung wurde früher durchgeführt. Dort ist es genau gleich, kleinere Spitalstrukturen haben einen schlechten Stand. Wenige kleine Spitäler konnten überleben. Die vierte Spitalschliessung erlebte sie in Heiden. Sie schaute ihre Kolleginnen und Kollegen an und sagte: Auch da gibt es eine Zukunft. Noch einmal: Das Personal ist tiefst betroffen, aber es liegt jetzt am SVAR. Ich glaube zu hören, dass er den richtigen Ansatz hat, das Personal zu unterstützen und bei der Vermittlung mitzuhelfen. Da leistet der SVAR aus meiner Sicht eine gute Arbeit. Die Arbeit ist aber noch lange nicht beendet. Zur Aussage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen bezüglich des Postulats: Ich kann mich gut an die Revision des Spitalverbundgesetzes im Jahr 2018 erinnern. Das Hauptziel von Ihnen allen, die dabei waren, war mehr wirtschaftlicher Handlungsspielraum für den Verwaltungsrat, um auf dem Markt agiler reagieren zu können. Gleichzeitig will man nach Möglichkeit bei der Weichenstellung mitreden. Das ist eine Ambivalenz, dessen müssen wir uns bewusst sein. Das Gleiche gilt auch bezüglich des eGovernment-Gesetzes. Selbstverständlich müssten wir das ändern. Man muss sich aber auch der Tragweite dessen bewusst sein. Wie viel Legitimation hat denn die ARI noch für unsere Anstalten, wenn der SVAR ausscheidet? Beginnen wir dann, die ARI gesamthaft zu demontieren? Müssen wir die Aufgaben der ARI nicht einmal grundsätzlich diskutieren? Das ist die Verantwortung, die meine vier Kollegen und ich haben. Wir können nicht sagen, wir haben eine bestimmte Problemstellung, und alles andere blenden wir aus. Das ist nicht Regieren, das ist nicht Leadership. Wir können das Spitalverbundgesetz noch einmal optimieren oder den SVAR wieder zu einer Verwaltungseinheit machen. Es ist alles möglich, aber es hat alles Folgen. Zur Aussage von Kantonsrat Rüegg–Heiden bezüglich Geschäftsbericht: Wir geben das den Verantwortlichen im Spitalverbund weiter. Ich habe als Gesundheitsdirektor aber nicht die Kompetenz zu sagen, dass der Geschäftsbericht geändert werden muss, weil mir ein Detail nicht gefällt. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Es liegt am SVAR, einen Geschäftsbericht zu erstellen, den er für gut hält. Ich bin nur in der Vermittlerrolle. Der SVAR ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt. Zum Votum von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel bezüglich Vorderland: Das ist dem gesamten Regierungsrat bewusst. Das war eine der Folgen dieses Entscheids. Ich kann Ihnen heute keine Lösung anbieten, der Regierungsrat kann kein Konjunkturprogramm für das Vorderland aus dem Boden stampfen. Ich bin als Gesundheitsdirektor auch nicht Raumplaner oder Volkswirtschaftler. Ich glaube aber, die frei werdende Immobilie, zentral gelegen in der Gemeinde Heiden, hätte eine Chance. Sie ist nicht uninteressant. Jetzt gilt es – und das ist angekommen –, kurzfristig und trotzdem nachhaltig eine gute Lösung zu finden. Der Regierungsrat ist angehalten, in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Heiden darüber zu sinnieren, was möglich ist. Alleine das Zeichen des Regierungsrates, dass er bereit ist, die Liegenschaft zurückzunehmen, ist ja auch eine Form von aktiver Bodenpolitik. Uns ist nicht egal, was mit dieser Liegenschaft passiert. Das ist ein wichtiges Zeichen für das Vorderland.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte Regierungsrat Balmer für seine ausführliche Antwort danken. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Sie Kantonsrat waren. Damals verstanden wir uns besser. Sie waren ungeduldig, schüttelten häufig den Kopf, und es konnte Ihnen nicht schnell genug gehen. Dass Sie jetzt in einer anderen Position sind, ist mir bewusst. Dafür verurteile ich Sie absolut nicht. Alles, was man macht, hat

Konsequenzen, damit bin ich zu 100 % einverstanden. Alles, was man nicht macht, hat aber auch Konsequenzen. Darüber diskutieren wir heute. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er aufzeigt, was man machen könnte und welche Konsequenzen das hat. In der heutigen Zeit – wir haben es auch bei der Energiediskussion gesehen – müssen wir einfach lernen, über den Tellerrand zu schauen. Mein Wunsch beziehungsweise meine Bitte an den Regierungsrat ist, dass er sich dabei an vorderster Front positioniert. Wir wollen ein moderner, guter Kanton sein. Dazu gehört, in Varianten zu denken und sich nicht von den sogenannten Sachzwängen lähmen zu lassen.

Andreani–Herisau: Ich möchte Kantonsrat Gut–Walzenhausen noch eine Antwort geben. Der Regierungsrat, vor allem der Gesundheitsdirektor, zeigt jetzt natürlich eine ganz andere Qualität als jene, die wir kannten. Auch der Verwaltungsratspräsident zeigt eine andere Qualität. Auf den Punkt gebracht: Wir haben nun eine ganz andere Ausgangslage, was bei mir Vertrauen geschaffen hat. Ich bin überzeugt, dass alles, was in den Voten gesagt wurde, eingehalten wird. Wir wollen jetzt Vertrauen schenken und nicht über Gesetzesänderungen diskutieren. Der Markt gibt uns letztendlich vor, wie wir funktionieren müssen. Die Fraktion spricht sich für eine aktive Nischenpolitik aus, und ich bin voller Zuversicht, dass der neuen Crew das gelingen wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir sehr viel Freude haben werden. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen sagen, dass es einen Neustart gibt und wir dafür Vertrauen schenken müssen.

Regierungsrat Balmer: Ich möchte ebenfalls Kantonsrat Gut–Walzenhausen antworten. Ich bedanke mich, dass er einen gewissen Alterungsprozess oder allenfalls einen Wandel in der Rolle bei mir feststellt. Ja, jedes Amt bringt eine andere Rolle mit sich. Ich kann Ihnen versichern, ich bin immer noch der gleiche Mensch, ich bin immer noch ungeduldig. Ich bin jetzt aber in der Rolle, in der man handeln kann, und wenn man Ungeduld in Handeln umwandeln kann, ist das eine gute Triebfeder. Wenn man mich herausfordert, muss ich den Seitenhieb auch aufnehmen: Ich kann mich, wenn ich an 2018 zurückdenke, darin erinnern, dass sich eine Mehrheit des Kantonsrates gegen das Behördenreferendum wehrte. Man hatte Angst, dass das Volk Nein sagen könnte. Die SP war die treibende Kraft für das Referendum. Ich war wegen der Revision des Spitalverbundgesetzes auf vielen Podien. Dies nicht, weil die SP dagegen war, vier Fünftel der Fraktion waren sogar für die Revision. Wir fanden, dass die Spitallandschaft eine sehr emotionale Angelegenheit ist und dass darüber nicht der Kantonsrat oder der Regierungsrat entscheiden soll, sondern das Volk. Ich wusste zu dem Zeitpunkt noch nicht, dass ich Regierungsrat werde. Die Abstimmung fand im September 2018 statt. Wissen Sie, wie froh ich heute bin, dass wir diese Weitsicht hatten und nun sagen können, dass das Volk den Regierungsrat legitimiert hat, diesen Entscheid zu fällen. Jetzt haben wir die Weitsicht, den SVAR in eine gute Zukunft zu führen. Ich möchte mich bei Ihnen allen noch einmal für die Unterstützung bedanken.

Pause 16.28 bis 16.47 Uhr

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Landammann Stricker: Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen aus Sicht des gesamten Regierungsrates machen. Ich darf der Freude Ausdruck verleihen, dass Sie erstens den Prozess mittragen, bei dem nun der Entscheid kommuniziert und die Konsequenzen aufgezeigt wurden, und zweitens sehen, dass der Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist. Im Zentrum stehen der Verwaltungsrat des SVAR, die Geschäftsleitung, aber auch das Departement Gesundheit und Soziales mit Kollege Balmer an der Spitze. Sie sehen

auch, dass es einen Schulterschluss zwischen allen Departementen unseres Kantons und im Regierungsrat braucht. Ich bedanke mich, dass Sie erkennen, dass es noch längerfristig um das Bewältigen der Folgen und das Entwickeln geht. Grösster Respekt muss den Personen entgegengebracht werden. Darauf will ich nicht näher eingehen, Sie haben das verstanden, Sie tragen das mit. Das gibt uns eine ungeheure Kraft, was darin münden soll, dass wir schlussendlich Potenziale unter dem Titel des Regierungsprogramms nutzen können. Das ist die Vorwärtsstrategie. Zu Prozessen der Veränderung gibt es viele intelligente Aussagen, die ich jetzt nicht bemühen will. Ich danke Ihnen einfach, und ich garantiere Ihnen, dass wir alles daransetzen werden, mit den verantwortlichen Personen, mit Behörden, mit Politikerinnen und Politikern und mit der Bevölkerung Lösungen aller Art zu suchen. Wir gehen diesen Weg nicht nur für eine bestimmte Region, sondern geschlossen als Kanton Appenzell Ausserrhoden. Danke für die Begleitung und die Unterstützung dieses Ziels.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2020 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Auch ich bedanke mich bei allen, die bei diesem Prozess vorgehen, beim Regierungsrat, bei den Verantwortlichen des Spitalverbunds, natürlich auch beim Personal und bei allen, die im Jahr 2020 Grosses vollbracht haben. Wir alle müssen den Spitalverbund jetzt aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Alle haben grosse Aufgaben zu meistern.

11. Interpellation Fabienne Duelli, Wald; Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Am 22. Februar 2021 reichte Kantonsrätin Duelli–Wald eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat zur Lohngleichstellung in der Kantonsverwaltung?
2. Werden die Löhne der Kantonsangestellten (Frauen und Männern in gleichen Positionen) systematisch überprüft und verglichen (Der Bund stellt dazu ein einfaches Tool zur Verfügung: «Logib» (<https://www.logib.admin.ch/home>)?)
3. Falls es bereits Auswertungen gibt, sind diese öffentlich zugänglich?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat sich der eidgenössischen Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor anzuschliessen? Falls ja, wann wird dieses Thema angegangen und wann wird auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterschreiben?

Duelli–Wald: Ich will mich kurzfassen. Ich habe die wichtigsten Punkte aufgegriffen, diese sind im Dokument aufgeführt. Ich halte es für wichtig, dass der Kanton als Vorbild agiert und verweise noch einmal auf das Regierungsprogramm 2020–2023. Ich bitte um Beachtung meiner Interpellation.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im März 2012 beschloss die Sozialpartnerkonferenz, am Lohngleichheitsdialog, einem Projekt der Sozialpartner und des Bundes, teilzunehmen. Ziel war es, einerseits die Einhaltung der in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz (GIG; SR 151.1) festgehaltenen Lohngleichheit innerhalb der Kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden (KVAR) zu überprüfen, andererseits allfällige Abweichungen zu beheben und dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Lohngleichheit eingehalten würde. Während der Projektlaufzeit von Dezember 2012 bis März 2015 wurden die Lohndaten all jener Mitarbeitenden verglichen, analysiert und auf deren Plausibilität überprüft, die nach kantonalem Personalgesetz angestellt waren und deren Funktion einer Gehaltsklasse zugewiesen war. Seither werden vom Personalamt jährlich Lohngleichheitsanalysen durchgeführt. Die letzte im Jahr 2020 intern durchgeführte Lohngleichheitsanalyse nach der Logib-Methode zeigt auf, dass die Lohndifferenz in der KVAR 0.8 % beträgt und die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten ist.

Zu Frage 2: Ja, dies erfolgt seit 2013 regelmässig mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Instrument Logib. Auch nahm die kantonale Verwaltung von 2012 bis zum Abschluss des Projektes seitens des Bundes am Lohngleichheitsdialog des Bundes teil.

Zu Frage 3: Die bisherigen Auswertungen sind nicht öffentlich zugänglich. In der Barentatze von August 2015 wurde das Personal über die Ergebnisse der Lohnauswertungen und die getroffenen Massnahmen informiert. Der Kanton wird im ersten Halbjahr 2021 erneut eine Lohngleichheitsanalyse durchführen, diese prüfen lassen und das Resultat anschliessend publizieren. Dieses Vorgehen wird durch Art. 13a ff. GIG, in Kraft seit 1. Juli 2020, vorgegeben.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat bekennt sich klar zum Grundsatz der Lohngleichheit und lebt diesen auch. Die Löhne in der KVAR werden regelmässig und systematisch überprüft. Seit der ersten Überprüfung im Jahr 2013 liegen die Ergebnisse der Überprüfung deutlich unterhalb der Toleranzschwelle von 5 %, wie sie im Beschaffungswesen angewandt wird. Die Ergebnisse konnten stetig verbessert werden und liegen aktuell bei 0.8 % im Jahr 2020. Die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor kommt heute einem symbolischen Akt gleich. Es handelt sich vor allem um eine Willensbekundung, dass sich die Unterzeichner für den Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» einsetzen. In rechtlicher Hinsicht ist die Charta nicht bindend. Die Entstehung der Charta und deren Bedeutung sind vor dem Hintergrund der damaligen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu sehen. Als die Charta vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann lanciert wurde, war das Gleichstellungsgesetz noch in Revision und das Zustandekommen einer Verpflichtung zur Durchführung von Lohngleichheitsanalysen noch unklar. Entsprechend konnte die öffentliche Hand mit der Ausarbeitung und der Unterzeichnung einer solchen Charta bezüglich der Förderung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu jener Zeit eine Vorreiterrolle einnehmen. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich massgeblich verändert. Seit Inkrafttreten von Art. 13a ff. GIG bestehen nun verbindliche Normen, die sämtliche, auch öffentliche Arbeitgeber mit 100 oder mehr Mitarbeitenden dazu verpflichten, in regelmässigen Abständen eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, welche von einer unabhängigen Stelle überprüft und schliesslich veröffentlicht werden muss. Die wesentlichen Ziele der Charta, insbesondere die Punkte 2, 3 und 5, werden damit für den Kanton sowie für die ihm nahestehenden Körperschaften – soweit diese mehr als 100 Mitarbeitende beschäftigen – verbindlich durch das Bundesrecht vorgegeben. Im Übrigen ist der Kanton durch das Verfassungsrecht dazu verpflichtet, den Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» zu achten und zu dessen Verwirklichung beizutragen. Verbindliche Normen, mit welchen den Zielen der Charta, insbesondere Punkt 4, Rechnung getragen wird, bestehen auch im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Nach Art. 8 Abs. 1 lit. e der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (bGS 712.11) kann die Stelle, die Aufträge vergibt, den Zuschlag widerrufen, Anbietende vom Vergabeverfahren ausschliessen und sie aus dem Verzeichnis über geeignete Anbieterinnen und Anbieter streichen, wenn diese die Gleichbehandlung von Mann und Frau nicht gewährleisten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Regierungsrat klar zum Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» bekennt. Da die Ziele der Charta heute auf gesetzlicher Ebene umgesetzt sind, sieht der Regierungsrat von einem Beitritt ab.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

12. Interpellation Werner Rüegg, Heiden und Glen Aggeler, Herisau; Vaterschaftsurlaub für kantonale Angestellte

Am 3. März 2021 reichten die Kantonsräte Rüegg–Heiden, und Aggeler–Herisau, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

- Ist der Regierungsrat bereit, den Artikel 54a im Personalgesetz schnellstmöglich anzupassen, damit auch die Kantonsangestellten von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub profitieren können?

Rüegg–Heiden: Ich kann mir vorstellen, dass der eine oder andere recht verblüfft war, als ich die Interpellation einreichte. Ich bekam auch einige Telefonanrufe, bei denen man mir gesagt hat, dass ich unbezahlten Urlaub nehmen müsse und Erwerbsausfallentschädigung beantragen könne. Ich möchte noch eine kleine Rechnung anstellen: Bislang gewährte der Kanton 5 Tage à 100 %, das ergibt 500 %. Neu könnte er 10 Tage gewähren, während derer er nur noch 20 % von 100 % finanzieren muss. Das ergibt 200 %, der Kanton spart somit 300 %. Mehr muss man aus finanzieller Sicht nicht sagen. Es ist meiner Meinung nach auch gerechtfertigt, wenn man in die umliegenden Kantone schaut. St.Gallen wie auch Appenzell Innerrhoden haben 10 Tage Vaterschaftsurlaub umgesetzt. Machen Sie einfach aus 5 Tagen 10 Tage, und es ist gut.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Frage wie folgt:

Wenn es so einfach wäre, aus 5 Tagen 10 Tage zu machen, würde es der Regierungsrat gleich umsetzen. Der Regierungsrat ruft in Erinnerung, dass er sich bereits im Rahmen der Revision des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) sowohl in der 1. wie auch in der 2. Lesung für einen 10-tägigen Vaterschaftsurlaub eingesetzt hat. Der Kantonsrat hat in der 2. Lesung den Vorschlag des Regierungsrates von 10 auf 5 Tage verkürzt. Um die Anpassung der Regelung des Vaterschaftsurlaubs an das Bundesprivatrecht schnellstmöglich vornehmen zu können, hat der Regierungsrat geprüft, ob der Vaterschaftsurlaub mittels Verordnungsanpassung erweitert werden könnte. Insbesondere wurde geprüft, ob dies durch eine Anpassung von Art. 18 Abs. 3 lit. c der Personalverordnung (PGV; bGS 142.212) möglich gewesen wäre. Nach eingehender Prüfung dieser Option ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs auf Verordnungsstufe nicht zulässig ist, da die gesetzliche Regelung von Art. 54a PG abschliessend und somit für den Verordnungsgeber bindend ist. Der Regierungsrat ist bereit, die für die Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs notwendige Teilrevision des Personalgesetzes in Angriff zu nehmen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Zu beachten bleibt dabei der zeitliche Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens. Da die Anpassung des Personalgesetzes eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, kann den Angestellten in der Zwischenzeit zusätzlich zum Vaterschaftsurlaub gemäss Art. 54a PG ein unbezahlter Urlaub im Sinn von Art. 53 Abs. 2 PG gewährt werden. Die Taggelder des Erwerbsersatzgesetzes (EOG; SR 834.1) werden in diesem Fall von den Angestellten beantragt und direkt an diese ausgerichtet. Dies ist in Art. 17 EOG genau so geregelt.

Rüegg–Heiden: In anderen Kantonen ging es relativ schnell, hier dauert es ein bisschen länger. Ich frage mich, wie lange es in Appenzell Ausserrhoden noch dauert, bis der Kantonsrat den Antrag vorgelegt bekommt, so dass er entscheiden kann.

Regierungsrat Signer: Das geschieht so schnell wie möglich. Im gleichen Zeitraum, und zwar auf den 1. Juli dieses Jahres, tritt auch der Betreuungsurlaub in Kraft, den wir auch integrieren möchten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat sicher noch dieses Jahr eine Vorlage unterbreiten, die beide Themen beinhaltet, nämlich Betreuungsurlaub und Vaterschaftsurlaub. Wir werden eine Lösung vorschlagen, die aus unserer Sicht hält. Allerdings gehen wir davon aus, dass es zwei Jahre dauert, bis sie in Kraft tritt. Der Regierungsrat liefert also schnell eine Vorlage, dann liegt es an Ihnen, wie schnell Sie diese behandeln.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 14. Juni 2021 angesetzt. Sie wird wieder hier in Speicher stattfinden. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Gemeinde Speicher für das Gastrecht bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, die uns tatkräftig vor Ort unterstützt haben.

Drei langjährige Ratsmitglieder haben heute ihre letzte Sitzung im Kantonsrat bestritten: Kantonsrat Leuzinger–Bühler, Kantonsrat Erny–Herisau und Kantonsrat Rohner–Heiden. Danke an alle drei abtretenden Mitglieder für die geleistete, wertvolle Arbeit für den Kantonsrat und somit für den Kanton Appenzell Ausser rhoden. Als Dankeschön wird Ihnen ein Sântis-Gutschein überreicht, den Sie nach der Verabschiedung beim Rednerpult abholen können.

Ich beginne bei Kantonsrat Leuzinger–Bühler: Da er bereits als Alterspräsident Sitzungen eröffnen konnte, wissen wir, dass er langjährige politische Erfahrung im Kantonsrat hat. Er wurde 2000 gewählt und war somit 21 Jahre im Kantonsrat aktiv. 2008/2009 war er Kantonsratspräsident. Bau- und Verkehrsthemen lagen ihm besonders am Herzen, dafür setzte er sich besonders ein. Als Präsident der parlamentarischen Kommission Kantonsratsgesetz und zuletzt als Mitglied des Büros konnte er in der Umsetzung des neuen Kantonsratsgesetzes nochmals viel einbringen, konnte Fragestellungen stets kommentieren, herleiten und erläutern. Er war im Ratsbetrieb immer engagiert. Manchmal merkte man seinen Voten an, wenn er dachte, dass es genug ist, dass der Entscheid getroffen werden muss. Ich danke Ihnen, Gilgian Leuzinger, ganz herzlich für Ihre Arbeit, für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Kantonsrat Rohner–Heiden: Er kann heute leider nicht unter uns sein. Er wurde 2010 in den Kantonsrat gewählt, Gesundheitsthemen waren sein Gebiet. Zuletzt war er Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales und wollte dort seine vertieften Kenntnisse einbringen, was leider aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr so intensiv möglich war. Seine Voten waren fundiert, bestimmt und doch besonnen. Auch für aktuelle Themen im Appenzeller Vorderland hat er sich immer wieder stark gemacht. Er hat mir ein Schreiben zugestellt mit der Bitte, dieses heute vorzulesen:

Leider bin ich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, persönlich einige Worte an Euch zu richten. Ich bin aber weiterhin sehr daran interessiert, welche Entscheide der Kantonsrat fällt und welche Entwicklungen der Kanton Appenzell Ausser rhoden macht. Ich habe mich nach meinem Herzstillstand im vergangenen Jahr mit einigen Rückschlägen aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte erstaunlich gut erholt und mache

immer noch Fortschritte. Ich freue mich bereits jetzt schon, im kommenden Amtsjahr einmal als Zuschauer im Kantonsratssaal dabei sein zu können. Ich wurde im Jahr 2010 als Vertreter von Heiden in den Kantonsrat gewählt und durfte verschiedene politische Geschäfte mitgestalten. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung war für mich das Gesundheitswesen ein zentrales Anliegen. Zwei spannende Geschäfte, für welche ich mich mit viel Herzblut einsetzte, waren im Jahr 2010 das neue Gesundheitsgesetz und das Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, euch allen für die tolle Zusammenarbeit im Kantonsrat und in den Kommissionen zu danken. Ich habe die offenen Diskussionen und die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen im Kantonsrat und in den Kommissionen sehr geschätzt. Ich wünsche Euch allen weiterhin viel Freude an der politischen Tätigkeit zum Wohle des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Ich habe mich bereits bei Kantonsrat Rohner–Heiden bedankt. Mitglieder der Kommission Gesundheit und Soziales werden ihn besuchen und ihm den Gutschein überreichen. Ein herzlicher Dank an Alexander Rohner, alles Gute und gute Gesundheit.

Kantonsrat Erny–Herisau: Er ist seit 2015 im Kantonsrat. Er wurde als eher ruhiges Ratsmitglied wahrgenommen, aber er trug Voten, die ihm von der SVP-Fraktion zugeteilt wurden, stets vor und brachte sich auf diese Weise ein. Man kann vielleicht sagen, dass er zumindest im Kantonsrat ein politischer Spätzünder ist. Ich kenne seine ganze politische Karriere nicht und kann dazu keine Aussagen machen. Auch Ihnen, Peter Erny, ein herzlicher Dank für die Zusammenarbeit im Kantonsrat und für Ihr Engagement und alles Gute für Ihre Zukunft.

Es ist keine Verabschiedung im klassischen Sinne, aber es naht auch das Ende der zweijährigen Amtszeit einer Person in einer Schlüsselposition. Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzter Alfred, eine besonders intensive Zeit für den Landammann mit ungewohnten Herausforderungen geht dem Ende entgegen. Die Aufgabe bringt generell zusätzliche Belastungen zur Arbeit im Departement mit sich. Darauf haben Sie sich eingestellt. Nicht einmal ein Jahr war das der gewohnte Alltag, bis COVID Ihre Aufgaben schlagartig veränderte. Besonnen und doch gut durchdacht, abgesprochen im Gremium, manchmal auch mit den Nachbarkantonen mussten wichtige Entscheide kurzfristig gefällt und kommuniziert werden. Auf Bundesebene mussten Sie kommunizieren und im Namen des Regierungsrates Stellung nehmen. Sie haben beispielsweise mit den sehr geschätzten Videobotschaften Neuland betreten, sodass Land und Leute gut und direkt informiert waren und die Anliegen des Regierungsrates hinausgetragen werden konnten. Statt unzähliger Auswärtstermine fand vieles online statt, wichtige Entscheide mussten kurzfristig gefällt und abgesprochen werden. Herzlichen Dank für die Annahme dieser riesigen Herausforderung, die umsichtige Bewältigung der schwierigen Aufgaben sowie die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den unkomplizierten Austausch. Ich habe das sehr geschätzt. Die Herausforderungen an Sie werden auf der Regierungsbank weiter bestehen. Als kleines Symbol und als Dankeschön übergebe ich Ihnen das Appenzeller Wappen.

Landammann Stricker: Es ist ein Privileg, hier noch einmal das Wort ergreifen zu dürfen. Wenn ich zurückblicke, war die Kraft, die wir miteinander entwickeln durften, das Grösste. Wir arbeiten an einer konsequenten Weiterentwicklung unserer Führungskultur, und das fängt an, Früchte zu tragen. Ich habe die Zeit, in der ich Landammann war, in vier Halbjahre eingeteilt. Im ersten verfassten wir bei einer zu 40 % neuen Zusammensetzung des Regierungsrates ein neues Regierungsprogramm und schrieben uns auf die Fahnen, dass wir es auch umsetzen wollen. Wir brauchten dafür den Kantonsrat. Parallel dazu hatten wir das Gefühl, dass wir dauernd geprügelt werden, weil wir zu spät sind, weil die Projekte nicht vorangehen. Es galt, das auszuhalten, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Wir mussten lernen, dass die Projekte und Arbeiten mehrjährig sind und dass man nicht von einem Monat auf den anderen den Schalter umlegen

kann. Der Überfall durch Corona stellte uns im zweiten Halbjahr vor ganz neue Herausforderungen. Im dritten Halbjahr überführten wir den Umgang damit in den Alltag, im vierten war der Entscheid über die Schliessung des Spitals Heiden zentral. Es gab diverse Gesetzgebungsprojekte. Allen voran konnten wir die Kantonsverfassung in die Vernehmlassung schicken. Ich habe heute schon einmal meinen Kollegen im Regierungsrat und dem Ratschreiber gedankt. Diese bilden für das Präsidium der Exekutive das Kerngremium. Das muss funktionieren. Wenn es ein bisschen zu bröckeln anfängt, muss es wieder zusammengescheisst werden. Damit das geht, brauchen wir den Kantonsrat, bei dem man auch heute spürt, dass er den Weg stützt, dass er kritisch hinschaut, aber uns gleichzeitig Vertrauen schenkt. Das braucht es, das gibt uns einen Schub für die Zukunft. Ich freue mich sehr, weiterhin im Regierungsrat sein zu können. Noch etwas Humoristisches: Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil und ich sind miteinander in Stein in die Schule gegangen. Ich hätte nie gedacht, dass wir einmal auf diese Weise miteinander zu tun haben. Wir stellten uns vor, welche Anlässe wir zusammen besuchen können. Das ist alles Geschichte, das war alles nicht möglich, aber, liebe Margrit, es war unglaublich. Ich hätte den Ball gern zurückgespielt. Der Schulterschluss mit dem Kantonsrat ist auch Ihr Verdienst. Das hat unglaublich gut funktioniert. Danke vielmals.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ein riesiger, respektvoller Dank meinerseits geht auch an den gesamten Regierungsrat für die lösungsorientierte, ausgezeichnete Bewältigung der herausfordernden Lage, in der wir uns immer noch befinden. Die Belastung war sehr hoch. Ich wünsche Ihnen trotzdem auch ab und an etwas Raum, um auf diesem langen und steilen Weg auch einmal den Kopf durchlüften zu können, gilt es doch, auch die umfangreichen Departementsaufgaben zu bewältigen. Der Kantonsrat hat mitbekommen und erfreut festgestellt, dass nebst pandemiebedingten Geschäften auch andere Geschäfte zur Behandlung vorlagen. Es ist uns auch bewusst, was das heisst. Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat, danke ich für die Unterstützung und die Begleitung auf dem Weg durch das Präsidialjahr. Kollegin Claudia Frischknecht und Kollege Daniel Bühler aus dem Präsidium danke ich ebenfalls ganz herzlich. Insbesondere danke ich auch Sabrina Baumgartner für die sehr wertvolle und kompetente Unterstützung, Ratschreiber Roger Nobs für die gute Zusammenarbeit sowie Anja Giezendanner, die immer an alles denkt. Ihnen allen wünsche ich alles Gute auf dem gemeinsamen, aber auch individuellen weiteren Weg zum Ziel oder zur nächsten Etappe.

Frischknecht–Herisau: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Margrit, ein besonderes Jahr, wie Sie in Ihrer Antrittsrede vom 24. August letzten Jahres sagten, neigt sich langsam dem Ende zu. Die heutige Sitzung stand bereits zum letzten Mal unter Ihrer Leitung. Es war im wahrsten Sinne des Wortes ein besonderes Präsidialjahr für Sie wie auch für uns alle. Coronabedingt fand Ihr Amtsantritt nicht wie üblich im Juni, sondern erst im August statt. Die Sitzungen fanden auswärts in Speicher, Walzenhausen und Waldstatt statt und nicht im schönen Kantonsratssaal in Herisau. Sie haben unsere Sitzungen immer sehr souverän und ruhig geführt, insbesondere auch die – für viele ungewohnt – lange Sitzung im Februar mit einer ausgiebigen Debatte zum Energiegesetz. Ich danke Ihnen für die gute und angenehme Zusammenarbeit und Ihre Arbeit als Kantonsratspräsidentin. Sie ändern bald Ihren Blickwinkel und werden ab Juni wieder unten im Saal Platz nehmen und die Kantonsratsgeschäfte aus einer anderen Sicht wahrnehmen und vertreten. Sie erwähnten in Ihrer Antrittsrede unter anderem, dass für Sie die Kraft für die Bewältigung des Alltags in Ihren Wurzeln im Appenzellerland und in der Natur liegt. Sie werden jetzt wieder ein bisschen mehr Zeit für sich, Ihre Familie und Ihre Freunde haben, die Sie vielleicht mit einer Wanderung oder einem Spaziergang durch unser schönes Appenzellerland oder bei einem gemütlichen Essen verbringen werden. Wie auch immer, ich freue mich, Ihnen einen Gutschein überreichen zu dürfen, damit Sie sich einen für sich passenden Genuss- und Erholungsmoment gönnen können. Auch im Zeitalter der Digitalisierung verwenden wir doch immer wieder einmal Schreibzeug. Damit auch Sie Ihre Zeit als Kantonsratspräsidentin immer zur Hand haben, überreichen wir Ihnen einen gravierten Kugelschreiber. Ich wünsche Ihnen viele schöne

Momente in Ihrer neu gewonnenen Freizeit und im Namen aller Anwesenden alles Gute für die Zukunft.
Nochmals vielen herzlichen Dank für alles, liebe Margrit.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Danke vielmals, es freut mich sehr, dass ich etwas hier im Appenzellerland geniessen darf. Das Appenzellerland ist das, was mich begleitet hat und mir die Kraft gibt. Es hat mich sehr gefreut, mit Ihnen den Weg zu gehen respektive den Weg voranzugehen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: